

10	AWO-Bewegungskindergarten im Merlinweg; hier: Erweiterung der Öffnungszeiten in der "Regenbogengruppe" ab 01.08.2013	VO/12/367-1
11	AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"; hier: Einrichtung eines Spätdienstes bis 14.30 Uhr für die 14.00-Uhr- Gruppen ab 01.11.2012	VO/12/427
12	Haushaltsplanung 2013 für die Kindertagesstätten, die Evang.-luth. Spielstunde sowie die Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen- Schule mit Kosteneinschätzung für die ganzjährige Gewährung des KiTa-Taler's und der freiwilligen Sozialstaffel der Stadt Tornesch	VO/12/424
13	Stand des Verfahrens im Schullastenausgleich	VO/12/417
14	Einführung der Offenen Ganztagschule an der Johannes- Schwennesen-Schule	VO/12/420
15	Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes- Schwennesen-Schule für Betreuungsklassen nach Schulgesetz und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule	VO/12/425
16	Bau eines Gerätehauses für den Sportplatz der Johannes- Schwennesen-Schule	VO/12/418
17	Haushaltsplanung 2013; Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Einzelpläne 2 bis 5	VO/12/426
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
18	Berichte der Verwaltung - nicht öffentlicher Teil -; Vertragsangelegenheiten	

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Horst Lichte

Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/412
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Sabine Kählert
Berichte der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Bereich Jugend/ Betreuungsangebote

Aktuelle Belegungssituation in den Tornescher Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen einschließlich Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule:

Gegenwärtig sind annähernd alle Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten vergeben. Lediglich in den Vormittagsgruppen des Evangelischen Kindergartens sowie in einer Gruppe der Evangelischen Spielstunde am Bonhoefferhaus können zurzeit noch 5 freie Plätze belegt werden. Eine Überbelegung besteht im Ganztagsbereich, so dass weiterer Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann. Bis zur Fertigstellung der neuen WABE-Kindertagesstätte werden deshalb vermehrt Kostenausgleiche für auswärtige Betreuungen erteilt werden müssen. In den 3 Hortgruppen an der J.-S.-Schule könnten im lfd. Schuljahr noch insgesamt vier Kinder in die Betreuung aufgenommen werden. Jedoch beabsichtigt die Schule ein offenes Ganztagsangebot zum neuen Schuljahr einzuführen. Aus diesem Grunde wurde der ohnehin bis 31.08.2013 mit dem DRK geschlossene Trägervertrag vorsorglich gekündigt. Gleichzeitig wurde das DRK um ein Angebot für die Sicherstellung des Betreuungsangebotes zu unterbreiten.

Wartelistenabgleich für das Kindergartenjahr 2013 / 2014:

Am 26.09.2012 fand das gemeinsame Abstimmungsgespräch mit den Leiterinnen der vier Tornescher Kindertagesstätten statt. Insgesamt werden voraussichtlich 118 Kinder die Einrichtungen wegen Einschulung verlassen. Für eine Neuvergabe können zum 01.08.2013 in den bestehenden Einrichtungen unter Berücksichtigung der reduzierten Regelgruppenstärken in der DRK-Kindertagesstätte (geringe Gruppenraumgrößen) sowie der Einrichtung der beiden Familiengruppen im Evangelischen Kindergarten lediglich 85 Plätze im Elementarbereich neu vergeben werden. Hiervon entfallen zum jetzigen Stand 21 Plätze auf Kinder, die aus der Krippenbetreuung „aufsteigen“ sowie 50 Kinder lt. Wartelistenabgleich für den Geburtenzeitraum 01.01.2007 bis 31.08.2010. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ist nach jetzigem Stand der Warteliste davon auszugehen, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 auch unter Berücksichtigung der Neueinrichtung von 2 weiteren Familiengruppen im Evangelischen Kindergarten ohne weitere

Veränderungen in den bestehenden Einrichtungen eine bedarfsorientierte Platzvergabe erreichbar ist. Die abschließende Stellungnahme bzw. Vorstellung und Beratung weiterer Maßnahmen -auch im Hinblick auf die Sanierung der DRK-Kindertagesstätte- ist in der ersten Fachausschusssitzung des Jahres 2013 vorgesehen.

Ergänzender Ausblick 2. Halbjahr 2013/2014:

Die jährliche Geburtenrate stagniert derzeit bei jährlich rd. 110 Kindern. Eine Versorgung der Kinder, die ab dem 01.09.2010 bis 31.07.2011 geboren sind (insgesamt 102 Kinder) und einen Betreuungsbedarf angezeigt haben, kann mit Eröffnung der neuen WABE-Kindertagesstätte gesichert werden. Derzeit ist absehbar, dass für eine Belegung aller vier Krippengruppen ausreichend Nachfrage vorhanden ist. Im Elementarbereich allerdings ist zumindest für das Kindergartenjahr 2013/2014 eine Vollbelegung noch nicht absehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der notwendigen Sanierung der DRK-Kita einige Eltern von Kindern aus dem Elementarbereich zu WABE wechseln werden.

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 ist verwaltungsseitig geplant, die letzte Spielgruppe in der ev. Einrichtung im Bonhoefferhaus zu schließen. Nachdem mit WABE e. V. zusätzliche Plätze – auch im Elementarbereich – geschaffen worden sind, kann in allen Einrichtungen ein guter baulicher Standard eingehalten werden. Zudem ist es pädagogischer Sicht und auch wirtschaftlich besser mehrere Gruppen in den Einrichtungen vorzuhalten.

Sitzungstermine der Kindergartenbeiräte 2013:

Unter Berücksichtigung der im Sitzungsplan 2013 der Stadt Tornesch bereits erfassten Sitzungstermine der politischen Fachgremien sowie sitzungsfreier Ferienzeiten sind vorläufig folgende Termine für die Kindergartenbeiräte im Frühjahr und im Herbst 2013 in die Gesamtplanung einbezogen:

- AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“/ Bewegungskindergarten Merlinweg:
Mittwoch, **16.04.2013** / Dienstag, **17.09.2013**
- DRK-Kindertagesstätte / Hortbetreuung Joh.-Schwennesen-Schule:
Dienstag, **23.04.2013** / Mittwoch, **25.09.2013**
- Ev. Kindergarten / Ev. Spielstunde:
Donnerstag, **25.04.2013** / Dienstag, **24.09.2013**

Bereich Sportförderung

Zuschüsse in 2012 (Ergebnisse 2011 in Klammern):

- | | | |
|--|----------------|--------------------|
| - Zuschuss jugendliche Mitglieder (2.130)
HHSt. 1.55000.70000.0 | 19.170,00 Euro | (18.819,-- €/2091) |
| - Zuschuss Jugendübungsleiter (130)
HHSt. 1.55000.704000.0 | 6.950,00 Euro | (5.900,-- €/ 107) |
| - Zuschuss Förderung Vereine mit
eigenen Sportstätten (10)
HHSt. 1.55000.70600.0 | 35.390,08 Euro | (33.257,33 €/ 11) |

Insgesamt **61.510,08 Euro** **(57.976,33 €)**

Kostenermittlung Sanierung oder Neubau DRK-Kita Friedlandstraße

Nach einem Gespräch mit dem Geschäftsführer des DRK und der Sachgebietsleiterin für Kindertagesstätten am 09.10.2012 wurden per Email am 11.10.2012

Kostenschätzungen und Planungsunterlagen für eine Sanierung und einen Neubau der DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße übersandt. Diese bedürfen jedoch noch der baufachlichen Prüfung. Zudem sind in der Sitzung am 29.10.2012 zahlreiche Tagesordnungspunkte zu beraten, so dass zu befürchten ist, dass nicht die notwendige Zeit für dieses wichtige Thema vorhanden ist. Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen über die Sanierung und weitere Planungen in einer Sondersitzung zu beraten.

Als zusätzlicher Sitzungstermin für den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen wird deshalb Montag, der 19.11.2012, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Tornesch vorgeschlagen.

Bereich Seniorinnen und Senioren

- Bau einer Boule-Bahn in der Pommernstraße in Tornesch

Der Bau der Boule-Bahn ist zwischenzeitlich mit dem Seniorenbeirat und den Aktiven der Ü-60-Gruppe abgestimmt worden. Die Inhalte für die Angebotsumfrage wurden festgesetzt und eine Preisumfrage durchgeführt. Demnächst soll der Rückschnitt der umliegenden Sträucher erfolgen und danach die Bahn angelegt werden. Der Spielbetrieb wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2013 erfolgen können, da sich die Fläche noch setzen muss.

-Betreutes Wohnen im Alter in der Pommernstraße

Ein Bericht über das Betreute Wohnen im Alter, dass von der Arbeiterwohlfahrt sichergestellt wird, ist diesem Bericht anliegend beigefügt. Im Jahr 2012 wurde ein Zuschuss zur Sicherstellung der Mietkosten für das Betreuerbüro in Höhe von 4.400,- € gezahlt. Die Förderung soll sich weiter reduzieren, weil mehr Betreuungsverträge geschlossen werden können bei weiteren Anschlussvermietungen. Im Jahr 2013 soll die Förderung vorbehaltlich der Mittelbereitstellung 3.300,- € betragen. Der letzte Zuschuss im Jahr 2015 belief sich danach auf 1.100,- €.

WC-Anlage im POMM 91 und Beleuchtung

Der Seniorenbeirat hatte den barrierearmen Umbau der WC-Anlage dringend angeraten. Unter Berücksichtigung des Alters des Gebäudes und nach Ortsbesichtigung bestätigte sich die Notwendigkeit. Zudem wurde festgestellt, dass das POMM 91 auch eine bessere Beleuchtung erhalten sollte. Die für diese Sanierung notwendigen Mittel werden vom Bauamt ermittelt. Da es sich um eine Gebäudesanierung handelt wird die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatung im Bauausschuss beraten werden. Für kommende Maßnahmen wird die Zuständigkeit über die Beratung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln überprüft werden.

Bereich Schule

Gestaltung einer Laufbahn an der Fritz-Reuter-Schule

Die Fritz-Reuter-Schule hat die Einrichtung einer 50m-Laufbahn beantragt. Die Fritz-Reuter-Schule verfügt keinen eigenen Sportplatz und die vorhandenen Sportanlagen sind nur mit einem erheblichen Zeitaufwand erreichbar. Auf dem Außengelände der Schule befindet sich gegenwärtig nur über eine 30m- Anlaufbahn mit Sandgrube.

Um ein regelmäßiges Leichtathletik-Training zu gewährleisten, soll geprüft werden, ob es möglich ist, auf der Fläche entlang des ABC-Weges eine Laufbahn mit Weitwurfmöglichkeiten zu schaffen. An diesem Standort könnte gegebenenfalls Grunderwerb erforderlich werden, so dass auch andere Standorte geprüft werden sollen. Die Planung ist noch einem frühen Stadium, so dass Kosten noch nicht bezifferbar sind. Ggfs. kann die Maßnahme im Rahmen der Nachtragshaushaltserstellung mit eingeplant werden. Die gesamten Maßnahmen könnten in ein Sportkonzept einfließen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Bericht der AWO über das Betreute Wohnen im Alter vom 30.07.2012

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Unternehmensbereich Pflege

WOHN- und Servicezentrum Wedel**WOHNpflege
Tagespflege
Ambulanter Dienst**Rudolf-Breitscheid-Str. 40
22880 WedelTELEFON
04103 - 1808-201FAX
04103 - 1808-222E-MAIL
peter.schilling@awo-sh.deBankverbindung
Stadtsparkasse Wedel
BLZ: 22151730
Konto-Nr.: 39047

AWO S-H gGmbH, WZS Wedel, Rudolf-Breitscheid-Str. 40, 22880 Wedel

Stadt Tornesch
Frau Gottschalk
Postfach 2142
25437 Tornesch

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Kontakt
Peter SchillingDatum
30.07.2012**"Betreutes Wohnen im Alter" (BWA) in Tornesch**

Sehr geehrte Frau Gottschalk,

ich bedanke mich für Ihre guten Wünsche und lasse Ihnen hiermit wie gewünscht ergänzend zum Antrag auf den Raumkostenzuschuss 2013 einen aktuellen Bericht über die Einrichtung zukommen.

Die Servicepauschale beträgt nach wie vor monatlich € 67,50 für Einzelpersonen, € 104.- für Paare. Regelmäßige Termine, die von unseren Mitarbeiterinnen vor Ort, Frau Birnschein und Frau Dähnke, angeboten werden, sind eine feste Sprechstunde montags bis freitags von 10.30 – 11.30 Uhr in unserem Büro, ein wöchentliches Kaffeetrinken mittwochs nachmittags, Gymnastik jeden Dienstag vormittag und ein gemeinsames Frühstück, das einmal monatlich stattfindet. Einmal in der Woche werden Getränkebestellungen angenommen und die Auslieferung am nächsten Tag koordiniert. Ebenfalls einmal pro Woche werden Einkaufswünsche gesammelt, danach eingekauft und die Bestellungen verteilt. Außerdem werden Feste und Ausfahrten organisiert, z. B. Matjesessen in Neuendorf und anschließendes Kaffeetrinken in Kollmar.

Zu den individuellen Betreuungsleistungen gehören Gespräche und Beratungen aller Art, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Hilfsleistungen und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen. Das soziale Klima im Hause ist angenehm entspannt, die Betreuung wird gut angenommen.

In den letzten Jahren ist nur eine Beschwerde an mich herangetragen worden. Es stellte sich in einem klärenden Gespräch heraus, dass es sich dabei um einen individuellen Betreuungswunsch eines Mieters handelte, der außerhalb unseres normalen Angebotes lag. Wir konnten ihm in dieser Angelegenheit zu seiner Zufriedenheit entgegenkommen.

GESCHÄFTSFÜHRER

Volker Andressen
XXXXXXXXXX Michael Selck

AUF SICHTSRATSVORS.

XXXXXXXXXX Wolfgang Baasch

INTERNET

www.awo-pflege-sh.de

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Kiel HRB 6309

STEUERNUMMER

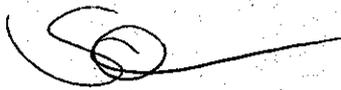
19 29070860

[] } Ä | i A ^ / Ä ~ • æ { ^ } • c | | } *

Wie bisher gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem ambulanten Pflegedienst der AWO. So können die Mieter bei Bedarf kostenlos in die 24-Stunden-Rufbereitschaft des AWO-Pflegedienstes aufgenommen werden.

Zur Zeit sind 22 der 31 Wohnungen an Mieter mit Betreuungsvertrag vermietet, vier werden demnächst neu bezogen. Wie zu erwarten ist diese Zahl gegenüber 2009 (19) angestiegen. Die Zeiten längerer Wohnungsleerstände halten sich in Grenzen und stellen kein schwerwiegendes Problem dar. Dennoch wird das BWA aller Voraussicht nach eine defizitäre Einrichtung bleiben. Um dem gegenzusteuern, gibt es unter anderem Überlegungen, das Angebot zu erweitern und versuchsweise auch Mietern benachbarter Häuser Betreuungsleistungen anzubieten. Konkrete Maßnahmen sind gegenwärtig noch nicht beschlossen worden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schilling
 Leitung AWO WOHN- und Servicezentrum Wedel

GESCHÄFTSFÜHRER

~~Volker Andresen~~ Michael Selck

AUFSICHTSRATSVORS.

~~Wolfgang Baasch~~

INTERNET

www.awo-pflege-sh.de

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Kiel HRB 6309

STEUERNUMMER

19 29070860

! 4 [} A i i A ^ i A z ~ • æ { ^ } • e || ~ }



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/429
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg;		
1. Bericht von Frau Ulrike Wohlfahrt		
2. Verwendungsnachweis 2011		
3. Kostenbeteiligung der Stadt Tornesch im Haushaltsjahr 2013		
4. Fortsetzung der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle im Haushaltsjahr 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2013 von der Familienbildung e.V. Wedel beantragten Mittelbereitstellung wurde Frau Wohlfahrt, Leiterin der Familienbildung, um persönliche Teilnahme an dieser Sitzung und ergänzende „Berichterstattung aus der Arbeit“ gebeten.

Der für das Kalenderjahr 2011 erstellte Verwendungsnachweis wurde im März dieses Jahres erstellt und ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Für die Fortsetzung der anteiligen Kostenübernahme für Werbung, Vermittlung, Beratung sowie Betreuung der Tagesmütter im Haushaltsjahr 2013 werden lt. Antrag vom 25.05.2012 (vgl. Anlage) Fördermittel in Höhe von 6.616,71 € beantragt (2012: 6.606,13 €).

Damit die Fortsetzung der Vorhaltung der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Kooperation mit der Stadt Uetersen im nächsten Jahr gewährleistet werden kann ist über die Familienbildung Wedel e.V. eine Mittelbereitstellung in Höhe von 2.439,13 € beantragt worden. Der Antrag vom 25.05.2012 sowie der Halbjahresbericht 01-06/2012 sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Weitere Kosten für die Vorhaltung dieses Angebotes entstehen in Höhe von rd. 560,00 € für die Raumnutzung eines Klassenraumes an der FRS

sowie Telefongebühren. Gemäß der am 28.08.2012 erfolgten Beschlussfassung im Sozialausschuss der Stadt Uetersen ist auch für das nächste Jahr von einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50% dieser Gesamtkosten auszugehen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 Gesamtmittel zugunsten der Familienbildung Wedel e.V. in Höhe von rd. 6.700,00 € sowie für das Angebot der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Höhe von 3.000,00 € berücksichtigt; aufgrund des kooperativen Angebotes der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle wurde eine Kostenerstattung durch die Stadt Uetersen in Höhe von 1.500,00 € im Bereich der Einnahmen erfasst.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Zusammenarbeit mit der Familienbildung Wedel e.V. soll im Haushaltsjahr 2013 ohne Veränderungen fortgesetzt werden. Dem Finanzausschuss wird eine Mittelbereitstellung gemäß der erfolgten Antragstellung der Familienbildung Wedel e.V. sowohl für die Kostenbeteiligung der Stadt Tornesch für die Werbung, Vermittlung, Beratung und Betreuung als auch für das Angebot der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Kooperation mit der Stadt empfohlen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

An die Stadt Tornesch
 Frau Kählert, Frau Meinert
 Wittstocker Straße 7
 25436 Tornesch

Stadt Tornesch	
Eing: 2/1. MRZ. 2012	
Amt 2	Fachdienst

Wedel, 20.03.2012

Nachweis 2011 Kindertagespflege

Sehr geehrte Frau Kählert, sehr geehrte Frau Meinert,

beiliegend erhalten Sie den noch ausstehenden Nachweis Kindertagespflege für das Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.

Verwendungsnachweis

(Abzugeben bei Frau Dietz, FD Jugend, bis 15.03. eines Kalenderjahres)

des Trägers
über das Angebot
aufgrund des Zuwendungsvertrages / Bescheides des
Kreises Pinneberg vom
für den Zeitraum
Ansprechpartner des Trägers (Name, Tel., Fax, e-Mail)

Familienbildung Wedel
Kindertagespflege

01.01. - 31.12.2011

Ulrike Wohlfahrt

u
Kreiszuführung
Krs. Pfbg 4

		Betrag in €	Erläuterungen
1. Aufwendungen			
1.1 Personalaufwendungen			
1.1.1	eigenes Personal (Vermittlerinnen)	62.115 €	
1.1.2	Honorarkräfte	225 €	
1.1.3	sonstige Personalaufwendungen	349 €	Berufsgenossenschaft
1.2 Sachaufwendungen und Gemeinaufwendungen			
1.2.1	Mieten, Pachten, Betriebsaufwendungen, Nebenkosten, Instandhaltung, Fremdreinigung	4.955 €	Miete, Reinigung, Inventarunterhalt
1.2.2	Aus- und Fortbildung, Supervision	157 €	
1.2.3 Geschäftsaufwendungen			
1.2.3.1	Telefon/Internet	1.454 €	Büromaterial, Kopie, Telefon
1.2.3.2	Porto/Büromaterial/EDV	1.354 €	Werbung, Druck, Porto
1.2.3.3	Öffentlichkeitsarbeit		
1.2.3.4	Bücher/Zeitschriften		
1.2.3.5	pädagogisches Material	452 €	Arbeitsmaterial
1.2.3.6	Versicherungen	913 €	
1.2.3.7	Reise-/Fahrtkosten	697 €	
1.2.3.8	sonstige Geschäftsaufwendungen (bitte benennen!)	2.203 €	1.514,10 Inventarbeschaffung, 216,61 Veranstaltung, 472,43 außerordentliche Kosten
1.2.4	Aufwendungen für die Zentralverwaltung		
1.2.5	Abschreibungen		
1.2.6	Zuführung zu Rücklagen (bitte erläutern!)		
	Summe der Aufwendungen	74.873 €	
2. Erträge			
2.1	Kreiszuführung	32.605 €	
2.2	Landeszuführung		
2.3	Zuführung der Stadt oder Gemeinde	38.415 €	
2.4	Eigenmittel	2.464 €	
2.5	Teilnehmerbeiträge	1.389 €	
2.6	Spenden		
2.7	Erstattungen		
2.8	sonstige Erträge		
2.9	Auflösung von Rücklagen		
	Summe der Erträge	74.873 €	
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0 €	Defizit

Allgemeine Erläuterungen zum Verwendungsnachweis:

Empty box for general explanations.

Aufgestellt:

7.3.12

Ulrike Wohlfahrt
(Datum, Name, Unterschrift und Stempel des Trägers)



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Tornesch
 Amt für Soziale Dienste
 -Frau Kählert, Frau Meinert-
 Wittstocker Straße 7
 25436 Tornesch



Wedel, 25.05.2012

**Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen
 Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung,
 Betreuung) für das Haushaltsjahr 2013**

Sehr geehrte Frau Kählert, sehr geehrte Frau Meinert,
 hiermit sende ich Ihnen den Antrag für das Haushaltsjahr 2013.

- Der Berechnungsschlüssel ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil. Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht in seiner Höhe jeweils dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 4 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg (Stichtag 31.12.2010).
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Der variable Anteil orientiert sich jährlich an den tatsächlichen Zahlen aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG, für 2013 sind das die Betreuungszahlen aus 2011.
- Seit Beginn des Jahres 2012 wurde zwischen dem Kreis Pinneberg und der FBS Kreis-AG ein neuer Budgetvertrag für die Kindertagespflege abgeschlossen. Der Kreis Pinneberg hat das Budget um 52.100 € erhöht und ermöglicht dadurch 200 weitere Betreuungsplätze kreisweit bis 2014. Bei diesen zusätzlichen Plätzen geht der Kreis wiederum von einer Kofinanzierung durch die Gemeinden aus. Der Gemeindeanteil erhöht sich insofern ab 2013 um 5% bezogen auf das Gesamtvolumen des Arbeitsbereiches Kindertagespflege. Insgesamt sind es 13.800 €, die auf alle Gemeinden im Kreis umgelegt werden. In dem Fixanteil, der für Ihre Gemeinde berechnet wurde, finden Sie ggf. eine geringfügige Erhöhung vor.

Ich bitte Sie, auch für 2013 unserem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.
 Rathausplatz 4
 22880 Wedel
 Tel.: 04103-8032980

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-8032980 info@familienbildung-wedel.de Stadtparkasse Wedel
 Rathausplatz 4, 22880 Wedel Fax 04103-8032985 www.familienbildung-wedel.de BLZ 22151730 Kto 246271

Antrag, Seite 2

Für die Stadt Tornesch bedeutet dies:

• Fixanteil			
Ihr Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre:	3,89 %		3.992,85 €
• Variabler Anteil			
Ihr Anteil an den Kindern in Tagespflege:	6,0 %		2.623,86 €
<hr/>			
Ihr Gemeindeanteil gesamt			6.616,71 €



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

An die Stadt Tornesch
 Frau Kählert, Frau Meinert
 Wittstocker Straße 7
 25436 Tornesch



Wedel, 25.05.2012

Antrag auf Weiterbewilligung einer Vor-Ort-Vermittlung und -Betreuung in Tornesch im Bereich Tagespflege 2013

Sehr geehrte Frau Kählert, Frau Meinert,

für die Aufrechterhaltung der Vor-Ort-Betreuung in Tornesch für Eltern und
 Tagespflegepersonen aus Tornesch und Uetersen beantragen wir für das
 Haushaltsjahr 2013

2.439,13 €.

Ich bitte Sie auch in 2013 unserem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

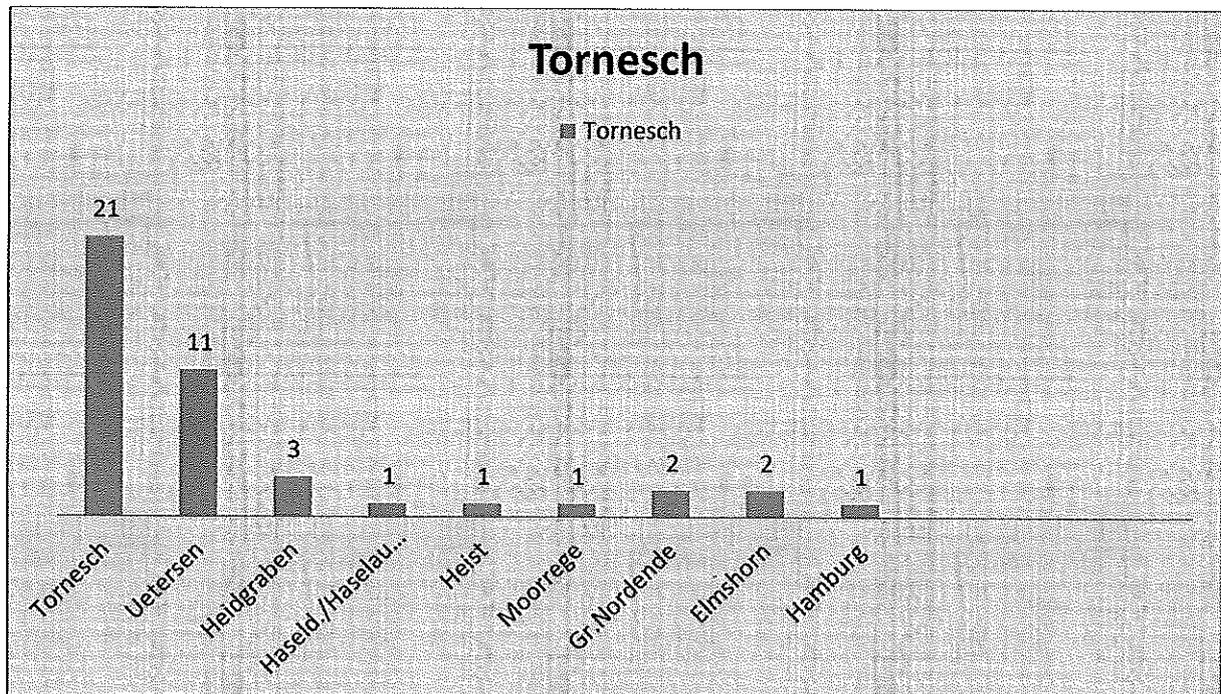
Familienbildung Wedel e.V.
 Rathausplatz 4
 22880 Wedel
 Tel.: 04103-8032980

U. Wollert
 Familienbildung Wedel e.V.

Halbjahresbericht 1/2012 „Lerninsel „Tornesch

Aktuell arbeiten 10 Tagesmütter und eine Kinderfrau der Familienbildung Wedel in Tornesch. In Uetersen sind es 11 Tagesmütter, ein Tagesvater und 3 Kinderfrauen. Eine weitere Tagesmutter gibt es in Heidgraben, eine in Groß Nordende und 3 Tagesmütter und eine Kinderfrau in Moorrege. Wenn Eltern eine Tagespflegestelle für ihr Kind suchen, können Sie sich am Dienstagnachmittag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 vor Ort beraten lassen. Die Eltern können aber auch einen Termin in Wedel oder in Ausnahmefall im eigenen Haushalt vereinbaren. Das Angebot der vor Ort Beratung wurde im ersten Halbjahr wie folgt angenommen:

Insgesamt wurden 43 Beratungsgespräche in der Lerninsel geführt. Die Eltern waren aus folgenden Einzugsgebieten:



Zusätzlich fanden statt:

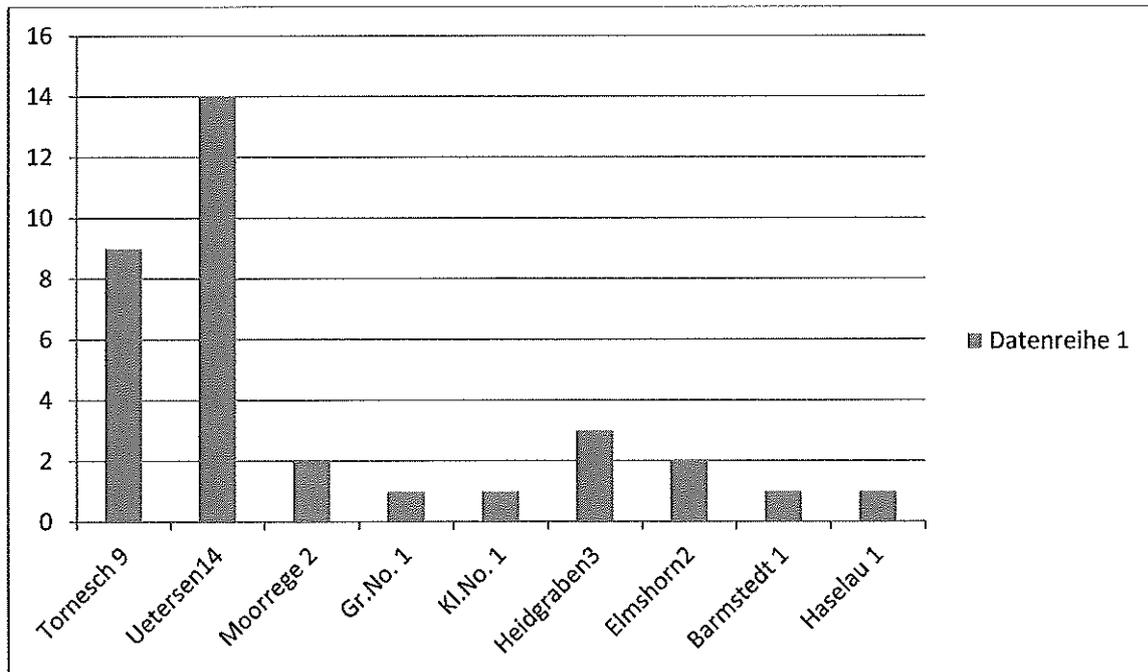
	Uetersen	Tornesch
Beratungen im Haushalt der Familien: Stand 19.06.2012	4	0
Beratungen in der FBS:	5	1
Telefonische Beratungen:	5	5
Zuzüglich Beratungen in der Lerninsel	11	21
Gesamt:	25	27

Stand 19.06.12

Halbjahresbericht 1/2011 Lerninsel Tornesch

Aktuell arbeiten 10 Tagesmütter der Familienbildung Wedel in Tornesch und 14 Tagesmütter in Uetersen. Die Beratungen für interessierte Eltern, finden am Dienstagnachmittag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr, in der Lerninsel der VHS-Tornesch statt. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit nach Wedel in die Familienbildung zu kommen. Das Angebot der vor Ort Beratung wurde im ersten Halbjahr wie folgt angenommen:

Insgesamt wurden 35 Beratungsgespräche in der Lerninsel geführt. Die Eltern waren aus folgenden Einzugsgebieten:



Zusätzlich fanden statt:

	Uetersen	Tornesch
Beratungen im Haushalt der Familien:	3	1
Beratungen in der FBS:	5	1
Tel. Beratungen:	2	1
Zuzgl. Beratungen in der Lerninsel:	14	9
Gesamt:	24	14

Stand 20.06.11



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/347-1
	Status: öffentlich Datum: 11.10.2012
Federführend: Amt für soziale Dienste	Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert Bericht im Rat: Bearbeiter: Claudia Meinert
Gewährung von Zuschüssen für die Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege ab 01.08.2012	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der am 18.06.2012 erfolgten Beratung zur ist die Fortsetzung der freiwilligen Förderung bei Betreuung von Kindern in einer Tagespflege ab 01.08.2012 mit einer Befristung bis einschließlich 31.12.2012 beschlossen worden. Wider Erwarten ist die im Oktober dieses Jahres vorgesehene Verabschiedung eines Gesetzes zur Gewährung des Betreuungsgeldes im Bundestag auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wird verwaltungsseitig eine vorsorgliche Mittelbereitstellung für eine Fortsetzung dieser freiwilligen Förderung ab Januar 2013 bis zur endgültigen Entscheidung über das Bundesbetreuungsgeld vorgeschlagen.

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 wurden Gesamtmittel für die Fortsetzung der ganzjährigen freiwilligen Förderung bei Inanspruchnahme einer

Tagespflegestelle in Höhe von 20.200,00 € berücksichtigt. (5.200,00 € „KiTa-Taler“ / 15.000,00 € Zuschussgewährung pro Betreuungsstunde).

Zu E: Beschlussempfehlung

In Ergänzung der Beschlussfassung vom 18.06.2012 wird die freiwillige Bezuschussung der Betreuung in anerkannten Tagespflegestellen ab Januar 2013 bis zur Verabschiedung eines Gesetzes über die Gewährung des Bundesbetreuungsentgeltes fortgesetzt. Die bereitzustellenden Haushaltsmittel werden vorerst bis zur nächsten Ausschusssitzung im Frühjahr 2013 gesperrt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/408
	Status: öffentlich Datum: 01.10.2012
Federführend: Amt für soziale Dienste	Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert/ Michael Harbeck Bericht im Rat: Harbeck Bearbeiter: Horst Lichte Sabine Kählert
Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch zum 01.01.2013	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die erste Satzung über die Nutzung der Gemeindebücherei der Gemeinde Tornesch wurde am 16.12.1997 von der damaligen Gemeindevertretung verabschiedet. Mit ihr ebenfalls die hierfür zu erhebende Nutzungsgebühr im Anhang. Im Jahr 2002 erfolgte die Umrechnung in den EURO. Seither wurde keine Gebührenerhöhung mehr vorgenommen, jedoch das Leistungsangebot, die Öffnungszeiten und nicht zuletzt die Stadtbücherei selbst erheblich erweitert bzw. vergrößert. Am neuen Standort in der Klaus-Groth-Str. in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinschaftsschule werden zusätzlich die Dienstleistungen Schulbücherei und auch für das Kreismedienzentrum erbracht. Die Aufgabenausweitungen machten in der Zwischenzeit einige Personalverstärkungen erforderlich, so dass der Kostendeckungsgrad der seinerzeit festgesetzten Nutzungsgebühren für den Bereich der Stadtbücherei immer mehr sank. Nach nunmehr 15 Jahren Gebührenstabilität wird verwaltungsseitig die im Anhang beigefügte Erhöhung der Nutzungsgebühren vorgeschlagen.

Beim Vergleich der Büchereigebühren im Umland stellte sich heraus, dass die Gebührenstruktur höchst unterschiedlich gestaltet ist. Einige Büchereien erheben niedrigere Grundgebühren, haben jedoch zusätzlich noch Sondergebühren für besondere Leistungen festgelegt.

Zusammenfassend bleibt zu festzustellen, dass keine der festgelegten Gebühren kostendeckend ist. Vielmehr unterliegen diese politischen Entscheidungen und decken lediglich einen geringen Kostenanteil des Betriebes.

Hierzu folgende Erläuterungen:

Single- und Familienkarten

Im Jahr 2011 wurden Benutzungsgebühren in Höhe von 13.788,-- € erlost. Insgesamt 489 Singlekarten wurden zu einem Gesamtbetrag von 5.868,-- € und 396 Familienkarten zu 7.920,-- € ausgegeben. Bei den Familienkarten ist von ca. 1.600 Nutzern auszugehen. Bei den Single- und Familienkarten wird eine moderate Erhöhung von 12,-- auf 15,-- € pro Jahr und 20,-- auf 25,-- € pro Jahr empfohlen. Bei gleich bleibenden Nutzerzahlen wäre auf der Basis der Statistikwerte von 2011 eine Mehreinnahme von 3.447,-- € zu erwarten.

Quartalskarte (Neu)

In der Vergangenheit gab es immer wieder Nachfragen von Lesern, die die Bücherei lediglich vorübergehend nutzen wollten und deshalb keine Jahreskarte erwarben. Um diese Leser berücksichtigen zu können und den Erwerb einer „Probekarte“ mit begrenzter Dauer zu ermöglichen, sollte eine Karte mit dreimonatiger Gültigkeit eingeführt werden. Die Karte sollte 5,- Euro kosten und -im Gegensatz zur Familienkarte- nicht übertragbar sein. Sie stellt damit eine Sonderform der Singlekarte dar.

Schulkarte zur Nutzung der Stadtbücherei

Derzeit nutzen elf Schulen die Stadtbücherei Tornesch zur Ausleihe. Da die Schulen nach Bedarf Lehrern die Nutzung über eigene, dann kostenlose Karten ermöglichen können, ist der Kreis der wirklich nutzenden Personen mit 177 insgesamt aber deutlich größer. Lediglich drei der Schulen sind ortsansässig. Bisher kostet eine Schulkarte den gleichen Betrag wie eine Familienkarte, nämlich 20,- Euro. Dies ist vom Prinzip her als problematisch zu beurteilen, da die Gleichstellung einer ganzen Institution mit einer Familie nicht angemessen erscheint. Im Sinne einer angemesseneren Bewertung sollte eine Schulkarte für die Nutzung der Stadtbücherei Tornesch bei gleichem Nutzungsumfang wie bisher zukünftig 80,- Euro im Jahr kosten.

Kreismedienzentrum

Der „Vertrag über die Weiterführung der Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises Pinneberg“ setzt eine Beteiligung des Kreises an der Entscheidung und Festsetzung derjenigen Gebühren in der Satzung der Stadtbücherei Tornesch voraus, die die Nutzung des Kreismedienzentrums (KMZiT) mitbetreffen. Damit sind in diesem Zusammenhang die Nutzungsgebühren für das KMZiT (20,-Euro p.A.) und die allgemein gültigen Versäumnisgebühren (0,25 Euro pro Tag und Medium) gemeint. Diese Gebühren sind damit derzeit als fixiert zu betrachten, da eine Veränderung hier zu Abzügen bei den Zuschüssen des Kreises führen könnte. Der jährliche Zuschuss zum Betrieb des KMZiT durch den Kreis beträgt derzeit 22.000,- Euro. Eine gleichwertige Refinanzierung über Nutzungsentgelte und Versäumnisgebühren ist völlig ausgeschlossen. Verwaltungsseitig wird daher keine Erhöhung empfohlen.

Kombikarten (Schulkarten und KMZiT)

Schulen haben derzeit die Möglichkeit, die Nutzung von KMZiT und Stadtbücherei zu kombinieren. So kann eine Lehrkraft Filme für den Unterricht aus dem KMZiT ausleihen und die entsprechende Blockausleihe an Büchern über die Stadtbücherei tätigen. Diese Karte kostet bisher den Preis beider Karten, also 40,- Euro. Somit wäre der Preis einer Kombikarte jetzt mit 100,-- Euro zu veranschlagen.

Ersatzausweise

Bisher wird für die Ausstellung eines Ersatzausweises ein Betrag von 2,50 € erhoben. Hier erscheint eine moderate Erhöhung auf 3,- Euro angeraten, um den Verlust einer Karte aufgrund gestiegener Personalkosten nicht letztendlich zu bezuschussen.

Vorbestellungen

Die Gebühr von 0,50 € für einen auswärtigen Leihverkehr ist nicht mehr kostendeckend. Auch unter Berücksichtigung angestellter Gebührenvergleiche wird vorgeschlagen, Bestellungen aus anderen Bibliotheken mit einer Gebühr von 1,50 Euro pro Bestellung zu berechnen. Die Vorbestellungen auf Medien, die in der Stadtbücherei vorhanden, zum Zeitpunkt der Nachfrage aber entliehen sind, sollten weiterhin mit 0,50 Euro berechnet werden, da das Verfahren weitestgehend automatisiert wurde und somit ein vergleichsweise niedriger Verwaltungsaufwand aber kundenfreundlicher Service geleistet wird.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die im Sachverhalt dargestellten möglichen Mehreinnahmen stehen in Abhängigkeit zum Nutzerverhalten und können nicht abschließend eingeschätzt werden. Sollte der Gebührenerhöhung zugestimmt werden, wird verwaltungsseitig empfohlen, zunächst lediglich eine Mehreinnahme in Höhe von 4.000,- € bei Haushaltsstelle 352000-11000 für 2013 einzustellen. Zusätzliche Mehreinnahmen wären bei Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für 2013 zu erfassen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ratsversammlung wird empfohlen, die im Anhang befindliche geänderte Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch zum 01.01.2013 zu beschließen.

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch und des Kreismedienzentrums Tornesch

**Satzung über die Nutzung
der Stadtbücherei der Stadt Tornesch
und des Kreismedienzentrums in Tornesch
(mit Gebührenordnung im Anhang)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), **zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.03.2009 (GVOBl. S. 93 (135))** und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005, in der Fassung der letzten Änderung v. 20.07.2007, **GVOBl. Nr.3 S. 27 bis 33)** wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom 11.12.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbücherei Tornesch, im Folgenden Bücherei genannt, ist eine öffentliche Einrichtung. Sie wird in der Trägerschaft der Stadt Tornesch geführt.
- (2) Aufgabe der Bücherei ist es, Bücher und andere Informationsträger - im Folgenden Medien genannt - aus allen Wissens- und Lebensbereichen bereitzustellen. Sie dient damit der Unterrichtung über aktuelle Fragen, erleichtert den Zugang zu Wissenschaft und Kultur, unterstützt die persönliche und berufliche Weiterbildung und gibt Anregungen für Hobby und Freizeit.
- (3) Jede/r ist berechtigt, im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung und der ergänzenden Anordnungen (Ziff. 2) die Bücherei zu benutzen. Im Rahmen dieser Satzung kann die Leitung der Bücherei insbesondere Bestimmungen für die Nutzung einzelner Einrichtungen treffen.
- (4) Die Ausleihe der Medien ist gegen eine Gebühr möglich. Die Nutzungsgebühr sowie Entgelte für besondere Leistungen, Ersatz von Medien und Versäumnisgebühren werden nach der zu dieser Satzung gehörenden Gebührenordnung (im Anhang) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (5) Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (6) Die Stadt Tornesch unterhält im Auftrag des Kreises Pinneberg ein Kreismedienzentrum in organisatorischer Einheit mit der Stadtbücherei Tornesch, im folgenden KMZiT genannt, als eine öffentliche Einrichtung. Es wird in der Trägerschaft der Stadt Tornesch geführt.
- (7) Aufgabe des KMZiT ist es, Bücher und andere Informationsträger - im Folgenden Medien genannt - aus allen Wissens- und Lebensbereichen bereitzustellen. Es dient damit der Förderung des Unterrichts mit audiovisuellen Unterrichtsmitteln und zugleich der Jugendpflege und Erwachsenenbildung.
- (8) Zur Nutzung des Materials des KMZiT sind insbesondere berechtigt:

- Alle öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Privatschulen im Kreis Pinneberg
- Lehrerfortbildungsstätten
- Kammern und Behörden des Kreises zum Zwecke der Aus- und Fortbildung
- Personen, Vereine, Verbände und Organisationen der Erwachsenenbildung und der Jugendpflege.

Anderen Interessenten kann das Material des KMZiT zur Verfügung gestellt werden, soweit dadurch die Versorgung der in Satz 1 genannten Nutzer/innen nicht beeinträchtigt wird.

- (9) Die Öffnungszeiten des KMZiT sind identisch mit denen der Stadtbücherei.

§ 2 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Bücherei sowie des KMZiT werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der zu dieser Satzung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (1) Die zu erhebende Gebühr ist eine Jahresgebühr. Vorbehaltlich der Aushändigung des Nutzer/innenausweises sind die Nutzer/innen nach Zahlung der Gebühr berechtigt, innerhalb von 12 Monaten nach dem Tage der Anmeldung die Leistungen der jeweiligen Einrichtung für die die Gebühr entrichtet wurde d. h. der Bücherei oder dem KMZiT in Anspruch zu nehmen.
- (2) Nach dem Ablauf der zwölf Monate kann eine Leistung der jeweiligen Einrichtung erst dann wieder in Anspruch genommen werden, wenn eine neue Jahresgebühr entrichtet ist. Durch die Entrichtung der Gebühr verlängert sich das Nutzungsrecht um zwölf Monate.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Nutzer/innen melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises an. Statt des Personalausweises kann auch ein Reisepass vorgelegt werden, dem eine Anmeldebestätigung der für den Wohnsitz der Nutzer/innen zuständigen Meldebehörde beigefügt ist. Änderungen der Anschrift sind anzugeben. Nutzer/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter/innen nachzuweisen.
Auf Verlangen ist eine Bescheinigung der Institution, Schule oder des Vereins vorzulegen, für die/den die Anmeldung erfolgt.
- (2) Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (3) Die Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen, erkennen die Bestimmungen über die Nutzung der Bücherei bei der Anmeldung durch eigene Unterschrift an und geben gleichzeitig ihr Einverständnis zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person.

weitige Vorbestellung vorliegt:

- | | | |
|-----|---------------------------------|----------|
| (a) | Medien der Stadtbücherei | |
| | - Bücher | 3 Wochen |
| | - Zeitschriften, Cassetten, CDs | 3 Wochen |
| (b) | Medien des KMZiT | 1 Woche |

Auf Verlangen sind bei dem Antrag der Nutzer/innenausweis und die entliehenen Medien vorzulegen.

- (4) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (5) Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit zurückfordern.
- (6) Medien, die nicht im Bestand der Bücherei geführt werden, können auf Antrag der Nutzer/innen durch den "Leihverkehr der Bibliotheken" nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

§ 7 Behandlung entliehener Medien, Haftung

- (1) Die Nutzer/innen haben die Medien der Bücherei und des KMZiT sowie alle Einrichtungen der Bücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- (2) Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Für Beschädigung, Verschmutzung und Verlust haften die Nutzer/innen.
- (4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Nutzer/innenausweises entstehen, haften die eingetragenen Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen.
- (5) Für die nach der Gebührenordnung zu dieser Satzung entstandene Gebührenschild haften die eingetragenen Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen. Die Gebührenschild wird nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses fällig.
- (6) Nutzer/innen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei und das KMZiT während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht nutzen.
Bereits entliehene Bücher und andere Medien dürfen erst nach fachgerechter Desinfektion, für die die Nutzer/innen verantwortlich sind, zurückgebracht werden. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.

§ 8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- (1) Die Nutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (3) Für verlorengegangene, beschädigte und gestohlene Gegenstände der Nutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 9 Ausschluss von der Nutzung

Nutzer/innen können vorübergehend oder auf die Dauer von der Nutzung der Bücherei und des KMZiT ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese Satzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen. Gegen den Ausschluss kann bei der Stadt Tornesch Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Stadt Tornesch.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2013** in Kraft. Gleichzeitig tritt **die Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei der Stadt Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch vom 09.12.2009** außer Kraft.

Tornesch, den

Stadt Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister

Anhang

Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch

I. Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr wird als Jahresgebühr erhoben und beträgt für

(a) **die Stadtbücherei** für

- | | |
|---|------------------|
| - Einzelpersonen für 12 Monate | EUR 15,00 |
| - Familien für 12 Monate | EUR 25,00 |
| (Als Familien gelten mindestens zwei Personen, die in einem Haushalt leben.) | |
| - Quartalskarte (Karte für Einzelperson mit auf drei Monate begrenzte Gültigkeitsdauer) | EUR 5,00 |
| - Verein, Schule oder Institution 12 Monate | EUR 80,00 |

(b) das Kreismedienzentrum in Tornesch (KMZiT) je Verein, Schule oder Institution	EUR 20,00
---	-----------

(2) Die Jahresgebühr ist im Voraus und in bar zu entrichten.

II. Säumnisgebühren

Versäumnisgebühr für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist abgegeben werden, je Öffnungstag und Medieneinheit	EUR 0,25
---	----------

III. Mahngebühren

Für schriftliche Mahnungen zzgl. der Versäumnisgebühr und der Kosten für das jeweils gültige Briefporto:

- | | |
|------------|----------|
| 1. Mahnung | EUR 0,50 |
| 2. Mahnung | EUR 1,-- |
| 3. Mahnung | EUR 2,-- |
| 4. Mahnung | EUR 2,-- |

IV. Gebühren für besondere Leistungen

1.a Vorbestellung von Medien (ausschließlich Stadtbücherei!)	EUR 0,50
--	----------

1.b.Vorbestellung von Medien im Wege des Leihverkehrs	EUR 1,50
2. Einziehung von Medien	EUR 5,--
3. Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR 3,00
4. Beschädigung von Barcode-Etiketten, CD-Hüllen pp.	EUR 1,--
5. Einarbeitung eines Ersatzexemplars für ein verloren gegangenes oder beschädigtes Medium	EUR 5,--
6. Kopiererkopie pro Seite	EUR 0,10
7. Leihgebühr für einen Beamer für 1 Woche	EUR 30,00
• im Bereich der Jugendarbeit	EUR 15,00
8. Leihgebühr für eine Musikanlage für 1 Woche	EUR 30,00
• im Bereich der Jugendarbeit	EUR 15,00

Tornesch, den
Stadt Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/344-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert
Antrag auf Umstrukturierung von zwei Elementargruppen in eine Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2013/2014 in der ev. Kindertagesstätte im Wachsbleicher Weg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Fachausschusssitzung am 18.06.2012 wurde bereits darüber berichtet, dass für die ev. Kindertagesstätte im Wachsbleicher Weg die Umwandlung von 2 Elementargruppen in 2 Familiengruppen geplant ist. Diesem Vorhaben wurde grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

Mit Schreiben vom 05.10.2012, eingegangen am 08.10.2012 beantragte die Kindergartenleiterin nunmehr die Umwandlung einer Elementargruppe in eine Krippengruppe. Die Begründung dafür liegt in der pädagogischen Ausrichtung und ist dieser Vorlage anliegend beigelegt. In der Bilanz werden jedoch ebenfalls 10 Plätze für die Betreuung unter 3-Jähriger geschaffen und es verbleiben weiterhin 60 Elementarplätze.

Bei Umwandlung nur einer Gruppe war verwaltungsseitig zunächst davon ausgegangen worden, dass sich auch die einmaligen Umbaukosten reduzieren werden. Laut beiliegender Kalkulation erhöhen sich die Kosten jedoch von 30.660,- € auf 35.460,- €. Während die Kosten für den Einbau eines Fensters vom Wickelbereich zum Gruppenraum Bedingung für eine Betriebserlaubnis für Krippengruppen ist, sind einige Kosten nicht nachvollziehbar. Leider konnte bei Erstellung der Vorlage keine Rücksprache mit der Kindergartenleitung gehalten werden, da diese urlaubsabwesend ist.

Erklärlich hingegen ist, dass bei Umwandlung nur einer Elementargruppe in eine Krippengruppe eine geringere Personalkostenerhöhung zu kalkulieren ist. Der bereits vom Beirat geprüfte und befürwortete Betriebskostenzuschuss für 2011 durch die Stadt Tornesch

wurde deshalb um 6.500,-- € reduziert. Auf das Jahr gesehen ist die Einrichtung einer Krippengruppe im Vergleich zu 2 Familiengruppen günstiger, deshalb wird dieser Angebotsveränderung verwaltungsseitig die Zustimmung erteilt und empfohlen der Maßnahme zuzustimmen.

Aus dem Bundesförderprogramm ist ein Zuschuss in Höhe von 25.000,-- € (2.500,-- pro Platz; jedoch höchstens 75% der Umbaukosten) zu den Umbaukosten zu erwarten. Der Antrag war bereits von der ev. Kirchengemeinde gestellt worden. Durch eine Rücksprache mit Frau Nilsson vom Kreis Pinneberg wurde abgesichert, dass auch die Umwandlung in eine Krippengruppe statt 2 familienähnlicher Gruppen gefördert wird.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Da seitens der Kirchengemeinde Tornesch kein Anteil geleistet werden kann, jedoch die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze in Tornesch erforderlich ist, wären die ungedeckten Umbaukosten in Höhe von bis zu 10.500,-- € von der Stadt zu übernehmen. Die erforderlichen Mittel sind vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Kalkulation in den Haushalt eingestellt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Krippengruppe in der Kindertagesstätte im Wachsbleicher Weg wird zugestimmt. Für den erforderlichen Umbau zu Erlangung einer Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Krippengruppe werden Mittel in Höhe von bis zu 10.500,-- € bereitgestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

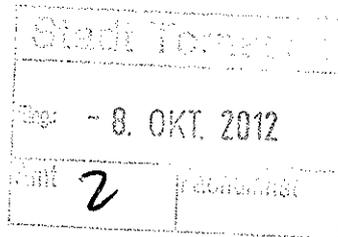
Antrag und Kalkulation vom 05.10.2012



Ev.-Luth Kindertagesstätte, Wachsbleicherweg 41, 25436 Tornesch

Stadt Tornesch
 Amt für soziale Dienste
 Frau Kählert

25436 Tornesch



Tornesch, den 04.10.2012

Unser Antrag vom 21.05.2012

Sehr geehrte Frau Kählert, sehr geehrter Herr Krügel,
 nach Prüfung unserer Anmeldezahlen für eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren,
 sowie einem erweiterten zeitlichen Angebot im Elementarbereich sind die Überlegungen
 unseres pädagogischen Teams vorangeschritten.

In Anbetracht der Kosten und der baulichen Veränderungen von 2 Elementargruppen in
 Familiengruppen, wäre der Umbau einer Elementargruppe in eine reine Krippengruppe mit
 10 Kindern unter drei Jahren im laufenden Betrieb ruhiger und einfacher zu gestalten.
 Für die Elementargruppe mit verlängerten Öffnungszeiten bedarf es keiner räumlichen
 Umgestaltung.

Im pädagogischen Bereich haben zum Zeitpunkt der Ausschußsitzung am 29.10.2012
 mittlerweile alle Erzieherinnen an einer mehrtägigen Fortbildung im Bereich der
 frühkindlichen Pädagogik teilgenommen.

Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes im Bereich der 0 - 3 Jährigen, sowie der
 3 - 6 Jährigen ist nach unserer Einschätzung sehr gut umsetzbar.

Eine Krippe mit altersgerechtem pädagogischem Angebot in einem den Kindern
 Geborgenheit vermittelndem, überschaubarem Umfeld entspricht unseren Vorstellungen .

Die pädagogische Förderung der drei- bis sechsjährigen, insbesondere
 der zusätzlichen Angebote im Jahr vor der Einschulung sind bereits seit Jahren im
 Elementarbereich erprobt.

In Absprache mit dem Träger würden wir gerne die beiden Altersgruppen getrennt fördern
 und begleiten.

Da uns eine kontinuierliche und liebevolle Betreuung der uns anvertrauten Kinder wichtig
 ist, halten wir eine enge Zusammenarbeit der beiden Gruppen (Krippe und erweiterte
 Elementargruppe) für dringend erforderlich. Kinder, die aus dem Krippenbereich
 entwachsen, sollen rechtzeitig durch Schnuppertage an die neue Gruppe und die
 Erzieherinnen gewöhnt werden.



Ev. - Luth.

Kindertagesstätte
Tornesch

Ev.-Luth Kindertagesstätte, Wachsbleicherweg 41, 25436 Tornesch

Die Förderanträge zur Umwandlung in zwei Familiengruppen wurden fristgerecht gestellt und benötigen durch eine Konzeptänderung unsererseits keine weiteren Maßnahmen.

Die Personalkosten, die bei Einrichtung von zwei Familiengruppen durch den höheren Personaleinsatz um 28.000 € (Zeitraum August – Dezember 2013) ansteigen würden, würden sich durch den Bedarf von einer Krippengruppe plus verlängerten Öffnungszeiten in einer Elementargruppe (Zeitraum August – Dezember 2013) um ca. 6.500 Euro reduzieren.

Gegenüberstellung der zu erwartenden Personalkosten bei Umstrukturierung von 2 Elementargruppen

ermittelter Fehlbefund laut Kita-Aufsicht	Vakanzwert Erzieherin KAT 7, St.2	Modell 2 Familiengruppen 8.00-14.00 + SD -15.00	Modell 1 Krippe/1 verlängerte Ele. 8.00-14.00 + SD -15.00
2456 Stunden	20,39 €		50.100 € : 12 x 5 = 20.900 € (1/13-12/13) (8/13-12/13)
3221, Stunden	20,39 €	65.700 € : 12 x 5 = 27.400 € (1/13-12/13) (8/13-12/13)	

Diese Angaben müssen noch mit dem Fachdienst für Kindertagesstätten abgeglichen werden. Eventuelle Korrekturen können erst nach dem 15. Oktober 2012 vorgenommen werden, da Frau Gisdepski (Kita-Aufsicht) zur Zeit nicht im Hause ist.

Im Anhang erhalten Sie die veränderte Kostenkalkulation für den Umbau im Kindergarten.

Mit freundlichem Gruß

Martina Droste, Leitung

Wachsbleicherweg 41 • 25436 Tornesch • Telefon 04122-54360 • Fax 04122-401492
tornesch-kinder@versanet.de • www.kindergarten-tornesch.de

Ev.-Luth Kindertagesstätte, Wachsbleicherweg 41, 25436 Tornesch

Kostenkalkulation

für den Umbau von 1 Elementargruppe in Krippengruppe zum 01.08.2013

Anschaffung	Kostenstelle	Gesamtsumme
Wickeltisch mit Auflage und integrierter Waschgelegenheit	600	4.000,00 €
Verdunklungsrollos	600	800,00 €
Außengeländetürgitter	500	300,00 €
Garderobenraumtürelement	600	300,00 €
Tischlerarbeiten Heizkörper, Schiebetür, 2. Ebene	600	3.000,00 €
Geschirr, Besteck, Speiseplanhalter	600	740,00 €
Geschirrwagen	600	610,00 €
Windeleimer	600	100,00 €
Bettdecken, Kissen, Bezüge, Laken	600	1.000,00 €
Betten, Liegematten, Körbchen	600	2.200,00 €
Handtücher, Lätzchen, Waschlappen	600	260,00 €
Babyphon, Fotoapparat, Camcorder	600	750,00 €
Spielzeug, Bobbycars	600	1.000,00 €
Bilder und Wandgestaltung	300	400,00 €
Stühle	600	2.000,00 €
Warmhaltegerät für Mittagessen	600	1.000,00 €
Separates Außengelände	500	6.000,00 €
Klemmschutz für Türen	600	800,00 €
Umbau der Garderobe	300	300,00 €
Unterstand f. Kinderwagen	500	1.200,00 €
Absperrungen Garderobe/ Flur	600	1.200,00 €
Umbau des Waschraumes Wanddurchbruch Gruppe/Waschraum mit Sichtfenster (1 m x 0,80) Demontage Kinderküche (verschiedene Gewerke)	300	7.500,00 €
Gesamtsumme :		35.460,00 €



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/367-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.09.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Claudia Meinert
AWO-Bewegungskindergarten im Merlinweg;		
hier: Erweiterung der Öffnungszeiten in der "Regenbogengruppe" ab 01.08.2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der am 27.08.2012 erfolgten Beratung lt. Ursprungsvorlage wurde der Antrag zur Erweiterung der Öffnungszeiten für die „Regenbogengruppe“ des AWO-Bewegungskindergartens von 12.00 Uhr auf 14.00 Uhr zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung hierüber soll unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Wartelistenabgleich 2013/2014 in dieser Sitzung erfolgen.

Laut Stellungnahme der Leiterin des AWO-Bewegungskindergartens werden von den Eltern verstärkt Betreuungsplätze mit einem zeitlich erweiterten Betreuungsangebot, also über 12.00 Uhr hinausgehend, benötigt. Parallel dazu besteht im AWO-Bewegungskindergarten laut aktueller Auswertung der Wartelisten für das Kindergartenjahr 2013/2014 kaum Nachfrage für die Neuaufnahme in eine Betreuung bis 12.00 Uhr. Die mitgeteilten Bedarfe im 14.00-Uhr-Bereich zum 01.08.2013 können im AWO-Bewegungskindergarten ohne Erweiterung der Betreuungszeit in der Regenbogengruppe nicht gesichert werden. Derzeit stehen in dieser Kindertagesstätte lediglich 30 Elementarplätze mit einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr zur Verfügung. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres freiwerdende Plätze werden überwiegend „hausintern“ durch „Aufstiege“ aus der U-3-Betreuung neu belegt, sodass Neuaufnahmen von der regulären Warteliste nicht möglich sind. Aufgrund dieser Argumente sowie dem grundsätzlich bestehenden Trend zu zeitlich erweiterten Betreuungsangeboten sollte dem Antrag auf Erweiterung der Betreuungszeit in der Regenbogengruppe ab 01.08.2013 entsprochen werden.

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Bei Umsetzung der Maßnahme entstehen lt. Kosteneinschätzung der AWO SH gGmbH jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 6.500,00 €. Darüber hinaus entstehen ggfs. zusätzliche Kosten für eine evtl. erforderliche Aufstockung des hauswirtschaftlichen Personals (Zubereitung zusätzlicher Mahlzeiten). Diese Kosten sind in der vorliegenden Haushaltsplanung 2013 der AWO-Untereibe gGmbH noch nicht beinhaltet.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Erweiterung der Öffnungszeiten für die „Regenbogengruppe“ des AWO-Bewegungskindergartens von 12.00 Uhr auf 14.00 Uhr soll ab 01.08.2013 erfolgen. Die anteiligen Mehrkosten für die Monate August bis einschließlich Dezember 2013 in Höhe von rd. 2.800,00 € sind zunächst im Rahmen der vorliegenden Haushaltsplanung 2013 abzusichern und ggfs. über das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 im Haushaltsjahr 2014 abzurechnen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die monatlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 170,00 € können voraussichtlich über die erhöhten Einnahmen im Bereich der Elternentgelte refinanziert werden (mtl. 17,00 € pro Kind).

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Einrichtung eines Spätdienstes für die 14-Uhr-Gruppen der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr ab 01.11.2012 wird - vorerst befristet bis 31.12.2013 - zugestimmt. Die Fortsetzung dieser Zusatzbetreuung ab 01.01.2014 ist abhängig von einem Nachweis, dass regelmäßig mindestens für 10 Kinder monatlich entsprechende Teilnahmebeiträge erreicht werden (wirtschaftliche Auslastung).

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:



Schleswig-Holstein
gGmbH

Kindertagesbetreuung

Koppelstr. 30 – 34
25421 Pinneberg

Tel.: 04101 / 20 57-0
Fax: 04101 / 20 57 29

christine.scholz@awo-sh.de
www.awo-sh.de

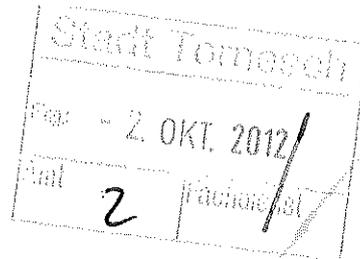
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30 · Konto-Nr. 2409613

HSH Nordbank
BLZ 210 500 00 · Konto-Nr. 1000 102 502

28. September 2012 / DW:-40

 SH gGmbH · Kindertagesbetreuung · Postfach 11 53 · 25401 Pinneberg

Stadt Tornesch
Frau Claudia Meinert
Wittstocker Straße 7
25436 Uetersen



Verlängerung der Öffnungszeiten in der Kita Lüttkamp von 14:00 Uhr auf 14:30 Uhr (Spätdienst)

Sehr geehrte Frau Meinert ,

wie wir im Kindergartenbeirat am 27.09.2012 besprochen haben, stellen wir hiermit den Antrag die 14:00 Uhr-Gruppe auf 14:30 zu verlängern (Spätdienst)

Um dies umsetzen zu können, muss eine Mitarbeiterin länger arbeiten (2,5 Std. pro Woche)

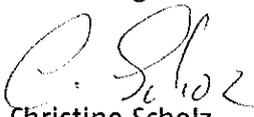
Einnahmen	Ausgaben
Elternbeiträge 17€ pro Person pro Monat	Ca. 170,00 € pro Monat

Wie Sie erkennen können, ist das Angebot kostendeckend, wenn 10 Plätze im Monat gebucht sind.

Wir bitten Sie, dies Angebot für die Eltern ab November 2012 vorhalten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

AWO S-H gGmbH


Christine Scholz

Fachbereichsleitung Kindertagesbetreuung

*Mit warmen
Ao. von
guten
Wünschen*



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/424
	Status: öffentlich
	Datum: 11.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert
	Bericht im Rat:
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter: Claudia Meinert
Haushaltsplanung 2013 für die Kindertagesstätten, die Ev.-luth. Spielstunde sowie die Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule mit Kosteneinschätzung für die ganzjährige Gewährung des KiTa-Taler's und der freiwilligen Sozialstaffel der Stadt Tornesch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß den vorliegenden Haushaltsentwürfen der Einrichtungsträger wird für die Sicherstellung der Betriebskosten der vier Kindertagesstätten, der beiden Ev.-Luth. Kindergartengruppen „Am Bonhoefferhaus“ sowie der Fortsetzung der nachgehenden Unterrichtsbetreuung in den zwei Hortgruppen an der Johannes-Schwennesen-Schule bis einschließlich August im Haushaltsjahr 2013 eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 1.664.400,00 € benötigt (Soll 2012: 1.568.200,00 €). Die Mehrkosten resultieren insbesondere aus dem bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote und den damit steigenden Personalkosten – auch aus tariflichen Anpassungen -. Hinsichtlich der Kalkulation zu den erforderlichen Gesamtmitteln, die benötigt werden, um die ganzjährige freiwillige Förderung der Gewährung des KiTa-Taler's sowie die Übernahme der Freiwilligen Sozialstaffel bzw. Übernahme der Mindestbeiträge für Familien ohne Einkommensüberhang, zu sichern, kann nur mit Schätzwerten gearbeitet werden. Die Einkommenssituation der Eltern, deren Kinder in den Kindertagesstätten betreut werden, ist ganzjährig nicht verlässlich vorhersehbar. Unabhängig von der Prognose der Einrichtungsträger ist daher für das nächste Jahr, basierend auf den Ergebnissen der vorliegenden Abrechnungen für das laufende Haushaltsjahr, von einem Mittelbedarf in Höhe von rd. 106.300,00 € auszugehen (ganzjährige Förderung ohne Berücksichtigung einer evtl. Steigerung des KiTa-Taler's wg. Erhöhung der Elternbeiträge ab 08/2013 sowie Neueröffnung der WABE-Kindertagesstätte).

Die Beteiligung zur Beratung der einzelnen Haushaltsentwürfe ist in den jeweiligen Beiräten bzw. Kuratorien der Einrichtungen im September / Oktober dieses Jahres erfolgt. Alle Entwürfe wurden dem Ausschuss zur Annahme empfohlen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel zur Sicherung des Betriebes der Kindertagesstätten wurden gemäß der von den Trägern der Einrichtungen eingereichten Haushaltsentwürfe für das Jahr 2013 in die Gesamthaushaltsplanung der Stadt Tornesch übernommen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Defizitabdeckung 2013 der Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen sowie für die Hortbetreuung an der Johannes.-Schwennesen-Schule auf der Grundlage der eingereichten Haushaltsentwürfe der Träger. Die in der Haushaltsplanung für die DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße berücksichtigten Beträge für Gebäude- und Anlagenunterhaltung sowie für Ersatzbeschaffungen werden aufgrund der noch nicht bekannten zukünftigen Entwicklung der Einrichtung hinsichtlich einer Sanierung bzw. eines Neubaus nicht in die jeweils vierteljährlich fälligen Abschlagszahlungen einbezogen, sondern nach vorheriger Abstimmung mit der Verwaltung gesondert zur Auszahlung gebracht („Sperrvermerk“). Für die Fortführung der Gewährung des KiTa-Taler's, der freiwilligen Sozialstaffel sowie der Übernahme von Mindestbeiträgen im Haushaltsjahr 2013 sind laut Empfehlung der Verwaltung gesondert Haushaltsmittel in Höhe von 106.300,00 € über die HHST 1.464.7012 einzuplanen.

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Haushaltsentwürfe der Einrichtungsträger

	Plan 2011 gesamt	IST 2011 gesamt	Plan 2012 gesamt	Plan 2013 gesamt	Anmerkungen Plan 2013
1. Einnahmen:					
1.1. Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	-553.671,00	-553.700,00	-528.748,00	-555.997,00	
1.1.1. Zuschuss Stadt / Sozialstafel	-3.000,00	-2.820,00	-2.500,00	-2.800,00	anteilig gem. Aufteilung in 2011
1.1.2. Zuschuss Stadt / Kita-Taler	-22.000,00	-23.407,00	-25.000,00	-23.600,00	anteilig gem. Aufteilung in 2011
1.2. Zuschuß Land Schleswig Holstein	-70.000,00	-119.019,57	-103.716,00	-109.800,00	15% LZS
1.2.1. Beitragsfreies Kita-Jahr		0,00		0,00	
1.3. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstafel	-34.000,00	-50.301,50		-50.700,00	anteilig gem. Aufteilung in 2011
1.3.1. Kreis Pbg. Zuschuß	-3.684,00	-6.326,00	-4.119,00	-3.626,00	BK-Zuschuss Kreis gem. 2011
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	-194.320,00	-215.442,62	-227.000,00	-216.900,00	anteilig gem. Aufteilung in 2011
1.5. Erlöse, Beiträge -Kinder		-16.014,48		0,00	
1.6. Erlöse Speisen u. Getränke	-49.728,00	-50.000,00	-49.728,00	-47.200,00	
Erlöse Sonstige/ Umland/ Leistungserg.					
1.7. Entgelte	0,00	-1.215,50		0,00	
1.8. Erlöse aus Investitionsprogrammen		-126,00		0,00	
Einnahmen gesamt:	-930.403,00	-1.038.372,67	-940.811,00	-1.010.623,00	

2. Ausgaben:

	Plan 2011 gesamt	IST 2011 gesamt	Plan 2012 gesamt	Plan 2013 gesamt	Anmerkungen Plan 2013
2.1. Personalkosten:					
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	574.039,00	553.239,53	576.200,00	643.000,00	ohne Kürzung der Jahressonderzahlung, incl. Tarifsteigerungen u. Stufenenerhöhungen
2.1.1.1. Erweiterung Öffnungszeiten Sternchengruppe			2.600,00		s.o.
2.1.2. Wirtschafts-/ inkl. AG-A.	30.000,00	27.312,00	30.000,00	30.000,00	
2.1.3. Hausmeister	9.408,00	9.408,00	9.408,00	9.700,00	kalk. Erhöhung
2.1.4. Fachberatung	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	
2.1.5. Fortbildungen	2.600,00	1.519,07	2.600,00	2.600,00	
2.1.6. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	800,00	555,00	800,00	800,00	
2.1.7. Kosten Betriebsrat	3.600,00	2.996,61	3.600,00	3.600,00	
2.1.8. Sonstige Personalkosten	3.600,00	3.134,97	4.000,00	4.500,00	incl. G42-Untersuchungen für 1/3 der MA
2.1.9. Verwaltungskosten	35.640,00	35.640,00	35.640,00	35.640,00	135 Plätze x 22€ x 12 Monate (Betriebs-erlaubnis 2006/2007)
Personalkosten gesamt:	663.287,00	637.405,18	668.448,00	733.440,00	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
 Bewegungskindergarten Merlinweg

Haushaltsplanung 2013 vor Beiratsitzung

	Plan 2011 gesamt	IST 2011 gesamt	Plan 2012 gesamt	Plan 2013 gesamt	Anmerkungen Plan 2013
2.2. Bewirtschaftungskosten:					
2.2.1. Miete	195.000,00	155.500,00	200.000,00	200.000,00	
2.2.2. Strom u. Betriebskosten	S.O.	33.371,11			
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	S.O.	0,00		S.O.	
2.2.4. Wasser / Abwasser	S.O.			S.O.	
2.2.5. Kleinreparaturen Gebäude	2.500,00	2.271,28	2.575,00	2.575,00	
2.2.6. Kleinreparaturen Ausstattung	1.500,00	1.428,32	1.545,00	3.545,00	zgl. 2000,- für Instandhaltung des übernommenen Inventars der Stadt / bisher Instandhaltung durch Stadt
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	3.800,00	2.618,63	3.800,00	3.800,00	
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	200,00	296,31	200,00	250,00	kalk. Erhöhung
2.2.9. Reinigungskosten	27.700,00	28.974,10	28.000,00	30.850,00	kalk. Erhöhung, incl. Grundreinigung
2.2.10. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	1.150,00	915,88	1.000,00	1.000,00	
2.2.12. Kosten Telefon	950,00	1.418,78	950,00	950,00	
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.200,00	1.342,72	1.236,00	1.300,00	wir bitten darum, diese Position anpassen zu dürfen
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	2.180,00	1.603,64	2.245,00	2.245,00	
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	50,00	32,00	50,00	50,00	
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	210,00	216,23	210,00	210,00	
2.2.17. Veranstaltungen	1.630,00	1.810,87	1.630,00	750,00	
2.2.18. pädagogisches Material	8.000,00	8.086,26	8.000,00	8.000,00	
2.2.19. Speisen u. Getränke	19.536,00	22.790,90	19.536,00	20.122,00	74 Essen pro Tag; kalk. Erhöhung
2.2.20. medizinischer Sachbedarf	300,00	339,75	150,00	300,00	
2.2.21. Sonderausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.22. Winterdienst	1.210,00	1.722,93	1.236,00	1.236,00	
2.2.24. Einzel-Integration Lebenshilfe	0,00	13.223,94		0,00	
2.2.25. Krippe				0,00	
2.2.26. Kühlschrank				0,00	
Bewirtschaftungskosten gesamt:	267.116,00	277.963,65	272.363,00	277.183,00	
Kosten gesamt:	930.403,00	915.368,83	940.811,00	1.010.623,00	
(Defizit) / Überschuß:	0,00	-123.003,84	0,00	0,00	

Pinneberg, 12.09.2012

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

	Plan	IST	Plan	Plan	Anmerkungen
	2011	2011	2012	2013	Plan 2013
1. Einnahmen:					
1.1. Zuschuss Stadt	-354.411,00	-354.500,00	-360.803,18	-329.907,00	
1.1.1. Zuschuss Stadt Sozialstaffel	-14.000,00	-7.085,00	-7.000,00	-6.800,00	
1.1.2. Zuschuss Stadt Kita-Taler	-22.000,00	-22.762,00	-23.000,00	-21.900,00	
1.2. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	-70.000,00	-47.615,00			
1.2.1. Kreis Pbg. Zuschuß Betriebskosten	-4.398,00	-4.638,00	-4.398,00	-4.638,00	
1.2.2. Beitragsfreies Kindergartenjahr			0,00	0,00	
1.3. Zuschuß Land Schleswig Holstein	-90.000,00	-166.549,19	-112.419,00	-141.000,00	bei 15% LZS
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	-230.552,00	-241.643,69	-260.552,00	-277.800,00	
1.5. Erlöse Beiträge I-Kinder	-50.000,00	-70.664,00	-53.000,00	-70.700,00	
1.6. Erlöse Speisen/ Getränke	-63.750,00	-62.502,30	-57.000,00	-57.500,00	
1.7. Erlöse Sonstige/ BAZ		-23.691,58	0,00	0,00	
1.8. Erlöse Raumnutzung	-300,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschüsse Baumaßnahmen u.a. siehe unten		0,00		0,00	
Einnahmen gesamt:	-899.411,00	-1.001.650,76	-878.172,18	-910.245,00	

	Ausgaben:		Personalkosten:		
	2011	2012	2011	2012	
2.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	644.955,00	601.783,63	624.550,00	659.000,00	ohne Kürzung der Jahressonderzahlung, incl. Tarifsteigerungen
2.1.1. Wirtschaftspersonal	39.200,00	34.908,00	34.500,00	36.000,00	inkl. Erhöhung
2.1.2.1 Hausmeister	7.800,00	9.209,38	7.800,00	8.000,00	inkl. Erhöhung
2.1.3. Fachberatung	4.450,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00	
2.1.3.1 Supervision I-Gruppe		1.280,00		1.280,00	
2.1.4. Fortbildungen	2.500,00	586,07	2.500,00	2.500,00	
2.1.5. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	600,00	640,50	600,00	600,00	
2.1.6. Kosten Betriebstat	5.000,00	3.220,10	5.000,00	5.000,00	
2.1.7. Sonstige Personalkosten / Stellenanzeigen	3.600,00	3.173,93	3.600,00	4.600,00	BG-Anteil höher wg. P-Kosten-Erhöhung; incl. G42-Untersuchung ca. 1/3 der MA
2.1.8. Verwaltungskosten	30.360,00	30.360,00	30.360,00	30.360,00	115 Plätze x 22,-€x12Mte. (Betriebsurlaub)
Personalkosten gesamt:	738.465,00	689.611,61	713.360,00	751.790,00	

**AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kindertagesstätte "Lütkamp", Tornesch**

Haushaltsplanung 2013 vor Beiratsitzung

	Plan 2011	IST 2011	Plan 2012	Plan 2013	Anmerkungen Plan 2013
2.2. Bewirtschaftungskosten:					
2.2.1. Mieten/ Pachten / Steuern f. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2. Strom	5.000,00	6.479,05	5.000,00	6.500,00	
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	17.040,00	9.955,51	17.040,00	17.070,00	
2.2.4. Wasser / Abwasser	3.800,00	3.163,96	3.800,00	3.800,00	
2.2.5. Instandhaltung Gebäude	2.060,00	2.146,07	2.060,00	2.060,00	zzgl. SoMi für Malerarbeiten und Bodenbeläge
2.2.6. Instandhaltung Ausstattung	4.180,00	5.139,55	4.180,00	4.500,00	
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Außengelände	5.560,00	5.949,27	5.560,00	5.560,00	
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	980,00	973,46	980,00	980,00	
2.2.9. Reinigungskosten	27.640,00	29.280,28	29.100,00	31.100,00	kalk. Erhöhung, incl. Grundreinigung
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	3.000,00	2.504,41	3.000,00	3.000,00	
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	3.100,00	2.501,48	3.100,00	3.100,00	
2.2.12. Kosten Telefon	1.250,00	1.242,31	1.250,00	1.250,00	
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.350,00	1.298,62	1.350,00	1.350,00	
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	740,00	731,92	740,00	740,00	
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	105,00	27,50	105,00	105,00	
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	210,00	75,31	220,00	220,00	
2.2.17. Veranstaltungen	570,00	550,00	750,00	750,00	zzgl. SoMi für Jubiläum
2.2.18. pädagogisches Material	10.000,00	10.042,28	10.000,00	10.000,00	
2.2.19. Speisen / Getränke	32.342,00	34.894,50	35.000,00	35.000,00	
2.2.20. Zinsen Darlehen Land	2.369,00	2.368,82	1.496,00	620,00	letztmalig in 2013
2.2.21. Tilgung Darlehen Land	21.850,00	21.832,16	21.850,00	21.010,00	letztmalig in 2013
2.2.22. Zinsen Darlehen Aktion Mensch	1.000,00	954,17	838,02	720,00	
2.2.23. Tilgung Darlehen Aktion Mensch	2.300,00	2.281,15	2.893,16	2.520,00	
2.2.24. medizinischer Sachbedarf	200,00	194,34	200,00	200,00	
2.2.25. Krippenbedarf	300,00	19,99	300,00	300,00	
2.2.26. Sondermittel*	14.000,00	15.182,85	14.000,00	6.000,00	Jubiläum, Teppiche, Malerarbeiten (je 2.000,-€)
2.2.27. Sondermittel Bau		0,00		0,00	
Bewirtschaftungskosten gesamt:	160.946,00	159.788,96	164.812,18	158.455,00	
Kosten gesamt:	899.411,00	849.400,57	878.172,18	910.245,00	
(Defizit) / Überschuß:	0,00	-152.250,19	0,00	0,00	

* Die Bereitstellung der Sondermittel wird erst in der Beiratsitzung geklärt

Pinneberg, 12.09.2012

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
 Kindertagesstätte "Lüttkamp", Tornesch

Haushaltsplanung 2013 vor Beiratsitzung

Plan 2011	IST 2011	Plan 2012	Plan 2013	Anmerkungen Plan 2013

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

*DREK-Kita
AH 2013*

nausnaitsplanung 2013, Kindertageseinrichtung Tornesch, Friedlandstr. 51
Kostenstelle 3710

Ausgaben	Konto	Ist 2011	HH 2011	HH 2012	HH 2013	zusätzl. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	663.780,01 €	605.000,00 €	710.000,00 €	705.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. f. Elementar-, Krippen-, Fam.u. Integrationsgruppen +Ltg.
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	42.382,54 €	50.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	Kosten des hauswirtschaftl. Pers. (Hausmeister grf, Küche)
sonst. Pers.ko.	6416	7.714,04 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Aufwendungen f. Pers.beschaffung, Berufsgen., Beihilfen, Schwebbeh. Abgabe
Fortbildung	6430	3.958,26 €	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	Bildungsauftrag, Krippenfortbildg., Weiterqualifizierung, Teambildung
Fachberatung	6864	2.984,40 €	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	QM, Fachberatung, Supervision, Wendepunkt
Verwaltungskosten	6950	31.490,00 €	26.800,00 €	33.000,00 €	30.000,00 €	Verwaltungskostenpauschale
Bürobedarf	6820	3.554,25 €	2.600,00 €	2.600,00 €	3.000,00 €	Internet, Verbrauchsmat., Telefon (Handy), Duckerpat. etc.
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	789,13 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur
Reisekosten	6890	700,35 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	km- Geld,
Lebensmittel	6500	42.950,37 €	35.000,00 €	700,00 €	50.000,00 €	Lebensmittel für ca. 150 Essenskinder
Veranstaltungen	6550	1.226,80 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	Feste der Jahreszeiten, Ausflüge und 40 jähriges Jubiläum
Gebäude/ Außenanlagen	6805	33.820,67 €	57.000,00 €	27.000,00 €	46.000,00 €	*sh. Anlage
Ersatzbeschaffung	6806	15.217,98 €	11.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	**sh. Anlage
Brennstoff/Wasser/Strom	6730	19.693,04 €	23.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Wasser, Abwasser, Gas, Strom etc.
Reinigung fremde Betriebe	6817	24.395,52 €	27.000,00 €	27.000,00 €	28.000,00 €	Reinigung fremde Betriebe, Reinigungsmat., pfleg. Sachbedarf
Hausapotheke	6601	238,25 €	100,00 €	150,00 €	150,00 €	Fieberthermometerfütchen, Kühlpads, Pflaster, Mat. Aussenstelle
Sachbedarf pädagogisch	6681	6.297,51 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, spez. f. Bildungsauftrag, Verbrauchsmat.
Sachbedarf Beirat/Aus.	6876	47,55 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	Bewirtung bei Elternabenden, Ausschüssen
uneinbr. Forderungen	7785	691,29 €				
Sachbedarf pflegerisch	6590	1.474,44 €	2.000,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €	Windeln, Feuchttücher, Handschuhe, Creme
Aufw. Einzelintegration	6872	7.288,32 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Ausgaben f. 2 Einzelintegrationskinder bis 31.7.2013
gesamt		910.694,72 €	865.450,00 €	948.900,00 €	978.600,00 €	
Einnahmen						
Essen Kinder	4982	86.048,50 €	91.000,00 €	96.000,00 €	100.000,00 €	ca. 150 Kinder x 12 Monate x 56,- € (Kita + Hortkinder)
Essen Pers./ Erstattung Pers.	4820	3.111,95 €	2.300,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Einnahmen Pers. Essen/ Erstattung Personal (Kita und Hort)
Erstattung Personal	4820	20.076,73 €		10.000,00 €	10.000,00 €	
Getränkepauschale	4984	183,75 €		600,00 €		
HZ Entgelt ganztags	4950	88.793,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	153.000,00 €	45 Kinder x 12 Mon. x 284,- € plus FD, abzüglich Soz.erm.-Stadt
HZ Entgelt Hort	4955					
HZ Entgelt vorm.	4951	3.164,50 €	45.000,00 €	88.000,00 €	63.000,00 €	25 Kinder x 12 Mon. x 210,00,- € plus FD abzügl. Soz.erm. Stadt
HZ Entgelt Krippe	4960	25.417,00 €	74.000,00 €	75.000,00 €	76.500,00 €	15 Kinder x 12 Mon. x 426,- € plus FD abzügl. Soz.erm. Stadt
Einn. Integration	4981	65.552,07 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	Einnahmen für 4 Integrationskinder + 2 Einzelintegrationskinder
*Zuschuß Land	4834	144.602,66 €	133.000,00 €	135.000,00 €	130.000,00 €	Personalkostenzuschuß vom Land
Gem. I Defizit	4900	277.900,00 €	292.850,00 €	315.000,00 €	347.100,00 €	Defizitzuschuss der Stadt Tornesch
Fremdgem.kostenzuschuss	4823	11.958,34 €	13.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	Fremdgem. Kostenzuschuss für 3 Kinder
Kreis (Betriebskostenzuschuss)	4835	4.572,00 €	3.800,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Kreiszuschuss Betriebskosten
Kreis (Sozialstaffel)	4834	136.885,50 €				Kreiszuschuss Sozialstaffelkosten
Kreis beitragsfrei						
Kita-Taler Stadt Tornesch	4991	7.631,00 €	0,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Zuschuss Stadt Tornesch f. Kita-Taler
Soz.staffel Stadt Torn. (Mindestentgelt)	4992	3.642,50 €	2.000,00 €	3.300,00 €	3.000,00 €	Zuschuss Stadt Tornesch f. Mindestentgelt
Sozialstaffel Stadt Tornesch	4990	4.094,50 €	3.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Zuschuß der Stadt Tornesch f. Sozialstaffel
Sonstiges	5520	55,75 €				Sonstige Einnahmen
gesamt		883.689,75 €	865.450,00 €	948.900,00 €	978.600,00 €	
Ergebnis/ Guthaben		-27.004,97 €				

erstellt am 31.7.2012; I. Moscharski

DRK- Kindertageseinrichtung Tornesch
Friedlandstr. 51

Anlage zur Haushaltsplanung 2013

*Position Gebäude- und Anlagenunterhaltung

Malerarbeiten/ Schönheitsrep.	1.000,00 €
Bäume auslichten, Bepflanzungen	5.000,00 €
Toiletten austauschen Sanierungsarb.	10.000,00 €
Sandaustausch	4.000,00 €
Außenspieleräte	3.000,00 €
Winterdienst	1.000,00 €
E- Check	1.000,00 €
Versicherung	1.000,00 €
Wartung; Heizung; Außenspieleräte; Sanitär; Küche; Lüftung	2.500,00 €
Gartenpflege	7.000,00 €
div. unvorhersehbare Kleinreparaturen	5.000,00 €
Schädlingsbekämpfung	500,00 €
Wasserprüfung (Legionellen)	2.000,00 €
Dachreparaturen (Ausbeulungen)	3.000,00 €
Gesamtbetrag	46.000,00 €

** Position Ersatzbeschaffung

Aufbewahrungsschränke f. d. Turnhalle	1.500,00 €
Teppich und Podeste f. Bühne in Halle	2.500,00 €
Spielgeräte für aussen	5.000,00 €
Teppiche und Beleuchtung f. rote Gruppe	3.000,00 €
Sofa, Möbel Puppenecke f. blaue Gruppe	2.000,00 €
Krippenspielzeug, Dampfreiniger f. Krippe	2.000,00 €
Sofa und Sessel f. orange Gruppe	2.000,00 €
Möbel Puppenecke und Teppiche f. grüne Gruppe	2.000,00 €
Gesamtbetrag	20.000,00 €

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält
Erläuterungen und ist deshalb aus
Datenschutzgründen nur für den kircheninternen
Gebrauch bestimmt.

Nicht zur Veröffentlichung!

Stand: 09.07.12

Haushaltsplan 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2013

Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2013 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte März 2012 angepasst und um 5% erhöht worden.

1.1. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Hhst. 22124.64500

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Anzahl MA
 Umlage erhoben in Höhe von ca. 160 € 16 2.560 €

2. Erstattungen	an	2013	
22113.69100 Verwaltungskosten			
(75 Kinder/21,00 €/12 Monate)	KKrs.		18.900 €
22130.72200 Versicherungsprämien	KKrs.		1.950 €

3. Berechnung der Sozialstaffel/Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden auf Grundlage der Regelbeiträge gemäß Kreisrichtlinie für durchschnittlich 75 Kinder veranschlagt.

Der Ausfall der Sozialstaffel wurde mit ca. 15% berücksichtigt

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in

1. Erlöse Sozialstaffel - Kreis	ca. 15%	22100.41780	23.090 €
Erlöse Sozialstaffel - Gemeinde (ca. 9 Kinder)		22100.41781	2.500 €
Erl. pol. Gem. - Zuschuss Kita-Taler - geschätzt		22100.45152	13.000 €
2. Erlöse Elternbeiträge	ca. 85%	22100.41600	115.320 €

4. Abgaben/Versicherungen

Hhst. 22130.72200

Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKrs. abgeführt.

Berechnung lt. NEK-Mitteilung vom 01.02.2012

	Anzahl	
€ 1,94 Gebäude je qm	858,24	1.665,07 €
€ 26,78 für Inventarversicherung je Gruppe	4	107,13 €
€ 1,61 für Haftpflichtversicherung je Platz	75	120,75 €
€ 0,81 für Unfall je Platz	75	60,75 €
	Gesamt	1.953,70 €

5. Personalkostenförderung Kreis - Land Schleswig-Holstein

Lt. Schreiben Kreis Pinneberg vom 18.01.1999 Förderung des pädagogischen Personals sind zuzüglich der pädagogischen Personalkosten die unten aufgeführten personalbezogenen Sachausgaben jedoch nur für das päd. Personal förderfähig: Fortbildung/Supervision/Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Gesundheitszeugnisse bei Einstellung.

6. Betriebskostenförderung Kreis Pinneberg

Betriebskostenförderung lt. Richtlinien Kreis Pinneberg, beschlossen am 12.7.00

Anzahl der Kita-Gruppen nach Regelöffnungszeit

2 Gruppen = 20-29 Std. Regelöffnung x 563 €

2 Gruppen = 30-39 Std. Regelöffnung x 665 €

Ansatz 2.460 €

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2013

7. Betriebskostenzuschuss Stadt Tornesch Hhst. 22100.45150

Summe der Aufwendungen ohne Schuldendienst		518.620 €
./. Summe der Erträge (ohne 22100.45150)		273.040 €
verbleibt Fehibetrag	Ansatz	245.580 €

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	115.320,00	102.750,00	99.393,00
41780	Sozialstaffel	23.090,00	17.500,00	20.232,00
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	2.500,00	2.500,00	3.024,50
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	0,00	0,00	893,18
45130	Zuschüsse der Länder	51.770,00	46.480,00	40.362,67
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste	2.460,00	2.250,00	2.252,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	245.580,00	203.610,00	161.745,38
45152	Zusch. Gemeinden Kita-Taler	13.000,00	10.590,00	12.796,50
45153	Zusch.Gemeinden Kostenausgleic	2.000,00	2.000,00	0,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	10.830,10
46200	Zweckgebundene Spenden	500,00	500,00	201,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	25.454,62
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.	0,00	0,00	1.097,47
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	816,32
70900	Sonst. Wirtsch. u. Verw. aufw.	500,00	500,00	0,00
74100	Zuf. Sonderp. m. Finanzdeckung	0,00	0,00	31.923,49
75300	Aufw. f. frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	456.220,00	388.180,00	379.098,74
	Aufwendungen:	500,00	500,00	31.923,49
	Ergebnis:	455.720,00	387.680,00	347.175,25

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

- 45152 KiTa-Taler für ca. 55 Kinder.
70900 Bei dieser Hhst werden die Ausgaben aus den zweckgebundenen Spenden der Eltern getätigt (Einnahmen siehe Sachkonto 46200). Restmittel sind übertragbar.

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw. f. Aushilfen, n. Stellenplan	2.150,00	2.150,00	1.271,83
61076	Aufw. f. ehrenamt. Tät. b. 500 €	0,00	0,00	380,11
61081	Personal - Reinigung	24.950,00	23.150,00	20.046,49
70800	Aufw. f. Wirtschaftsbedarf	3.400,00	3.400,00	3.051,16
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	30.500,00	28.700,00	24.749,59
	Ergebnis:	-30.500,00	-28.700,00	-24.749,59

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

- 61081 18,5 Std./wo. + 1 geringfügig Beschäftigte für Raumpflege (7,10 Std./Wo.)

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	18.900,00	20.160,00	17.892,00
70300	Geschäftsaufwand			
70320	Bücher, Zeitschriften	600,00	400,00	507,21
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	200,00	200,00	248,94
70410	Telefon- und Internetkosten	0,00	0,00	100,00
70500	Reisekosten	800,00	800,00	690,55
70510	Reisekosten QE	410,00	410,00	256,12
70950	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	146,76
		420,00	500,00	460,50
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	21.330,00	22.470,00	20.302,08
	Ergebnis:	-21.330,00	-22.470,00	-20.302,08

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

- 69100 75 Kinder x 21,00 € x 12 Monate
- 70300 225 € 75 Betreuungen je € 3,00
- 150 € Porto für 75 Betreuungen je € 2,00
- 220 € GEZ
- 70500 150 € Fahrtkostenpauschale
- 260 € Kosten für den Bus

Kostenstelle		22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.250,00	2.400,00	2.297,57
40490	And. sonst.Geb., Entg., Beitr.	0,00	0,00	3.361,50
50500	Erträge aus Erstattungen	0,00	0,00	77,75
60140	Getränkekosten	2.250,00	2.400,00	2.070,11
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	2.360,00	2.360,00	1.125,00
61078	Honorarkräfte	0,00	0,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial	3.750,00	4.000,00	4.020,72
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	400,00	400,00	3.704,45
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
	Erträge:	2.250,00	2.400,00	5.736,82
	Aufwendungen:	8.760,00	9.160,00	10.920,28
	Ergebnis:	-6.510,00	-6.760,00	-5.183,46

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

- 40340 30,00 € pro Kind im Jahr.
- 60140 Ausgaben für Getränke und gelegentliche Beköstigungen dürfen nur in Höhe der Einnahmen beim Sachkonto 40340 erfolgen. Die Mittel sind übertragbar.
- 61075 Bewegungsgruppe (4 Gruppen a 590 €)

Haushaltsplan 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

VUÜÄG
9. Juli 2012
15:57:16
krosebrock

- 70210 75 Betreuungen je 50 €
70900 für Veranstaltungen, z.B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern
4 Gruppen je 100 €.

Kostenstelle	22117 Med. Therap. Aufwand	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
Sachkonto				
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	150,00	160,00	175,66
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	150,00	160,00
		Ergebnis:	-150,00	-160,00
				0,00
				175,66
				-175,66

Erläuterungen zu 22117 Med. Therap. Aufwand

- 60200 75 Betreuungen je € 2,00

Kostenstelle	22118 Inventar	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
Sachkonto				
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	400,00
65290	Abschreib.GWG	14.000,00	1.690,00	593,31
Summe 22118 Inventar				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	14.000,00	1.690,00
		Ergebnis:	-14.000,00	-1.690,00
				400,00
				593,31
				-193,31

Erläuterungen zu 22118 Inventar

- 65290 50 € Pauschale für Wartung der Bürogeräte
Ersatzbeschaffungspauschale
600 € 75 Betreuungen je € 8,00 650 €
Erstaustattung Familiengruppe ab 01.08.2013
Wickeltisch m. Auflage 2.000 € 4.000 €
Windeleimer 100 € 200 €
Verdunkelungsrollos 150 € 300 €
Betten, Liegematten 900 € 1.800 €
Bettdecken, Kissen, Bezüge, Laken 400 € 800 €
Handtücher, Lätzchen, Waschlappen 130 € 260 €
Babyphon, Fotoapparat, Camcorder 750 €
Spielzeug, Bobbycars 500 € 1.000 €
Warmhaltegerät für Mittagessen 1.000 €
Geschirrwagen 305 € 610 €
Geschirr, Besteck, Speiseplanhalter 370 € 740 €
Stühle 750 € 1.500 €
Bilder und Wandgestaltung 200 € 400 €
Gesamt 13360 €

Kostenstelle	22119 Fortbildung	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
Sachkonto				

Kostenstelle		22119 Fortbildung		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	EUR 0,00	EUR 2.640,00	EUR 2.944,47
64600	Aus- und Fortbildung	1.990,00	1.840,00	821,00
64601	Fachberatung	2.640,00	0,00	0,00
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	4.630,00	4.480,00
		Ergebnis:	-4.630,00	-4.480,00
				3.765,47

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

64600 153,00 € je Planstelle

Kostenstelle		22120 päd.Personalkosten S/H		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
50510	Ertr.Personalkostenerstattg.	EUR 8.350,00	EUR 7.500,00	EUR 7.293,54
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	330.750,00	287.400,00	278.133,73
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	6.650,00	5.750,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	193,38
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	646,42
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	8.350,00	7.500,00
		Aufwendungen:	337.400,00	293.150,00
		Ergebnis:	-329.050,00	-285.650,00
				7.293,54
				278.973,53

Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H

50510 Erstattung Leitung 5 Std. von Spielstunde

- 61030 30,00 Std. 1 Leiterin
- 23,00 Std. 1 Erzieherin
- 28,00 Std. 1 Erzieherin bis 28.10.2013
- 16,00 Std. 1 Erzieherin ab 29.10.2013
- 22,50 Std. 1 Erzieherin
- 23,00 Std. 1 SPA
- 5,00 Std. 1 Erzieherin
- 22,50 Std. 1 Erzieherin
- 23,00 Std. 1 Erzieherin ab 29.10.2013
- 24,00 Std. 1 Erzieherin
- 8,50 Std. 1 Erzieherin bis 29.10.2013
- 23,00 Std. 1 Erzieherin
- 39,00 Std. 1 Erzieherin ab 08/2013 (Vakanz)
- 24,00 Std. 1 Erzieherin ab 08/2013 (Vakanz)

61074 Kosten für Vertretungen und Aushilfen; kurzfristige Beschäftigungen von Aushilfskräften, 2 % vom Sachkonto 61030.

Haushaltsplan 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

VUÜFG
9. Juli 2012
15:57:17
krosebrock

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl. Unf. vers., Berufsgen.	1.000,00	1.000,00	981,29
64000	Personalbezogener Sachaufwand	130,00	130,00	133,78
64500	Mitarbeitervertretung	2.560,00	2.080,00	1.920,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	3.690,00	3.210,00
		Ergebnis:	-3.690,00	-3.210,00

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

64000 Kosten für Stellenausschreibungen etc.

64500 Pro Mitarbeiter wird eine MAV-Kostenumlage von ca. 160 € erhoben
2560 € = 16 x 160 €

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40600	Mieterlöse	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	0,00	9.198,15
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	9.600,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister	0,00	0,00	0,00
68100	Zuf.Sonderhaush./Wirtsch.pläne	9.750,00	0,00	0,00
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung	1.300,00	1.300,00	1.300,00
71163	Wartung Feuerlöschleinrichtung	110,00	110,00	0,00
71171	Wartung,Reinigung,Überwachg.Hz Sager & Deus	250,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	13.460,00	5.560,00	2.209,91
71220	Instandhaltung Gebäude	10.800,00	12.340,00	0,00
72110	Abfallgebühren	760,00	760,00	754,28
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	660,00	780,00	711,32
72150	Schornsteinreinigung	80,00	270,00	0,00
72200	Versicherungen	1.950,00	1.920,00	1.390,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	13.300,00	8.630,00	8.794,04
75220	Strom	2.000,00	2.000,00	2.213,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	54.420,00	43.270,00
		Ergebnis:	-54.420,00	-43.270,00

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

68100 8,00 Std. Hausmeister
Kostenerstattung an den Friedhof

71100 Pflege Außenanlagen

71210 Separates Außengelände
Außengeländetürgitter

6.000 €
500 €

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

* Mittel sind bis zur Freigabe durch den Kirchenkreis gesperrt.

Pauschale für kleinere Reparaturen	2.000 €
Malerarbeiten komplettes Erdgeschoß	4.700 €
Sicherheitsüberprüfung der Außenspielgeräte	110 €
Elektro-Check	150 €
Gesamt	13.460 €

71220	Bausondermaßnahmen zum 01.08.2013:		
	Umbau von 2 Elementargruppen in Familiengruppen		
	Umbau Wachräume		3.800 €
	Umbau Garderobe		300 €
	Garderobenraumtürelement	150 €	300 €
	Tischlerarbeiten, Heizkörper, Schiebetür, 2. Ebene	2.800 €	5.600 €
	Klemmschutz für Türen	400 €	800 €
	* Mittel sind bis zur Freigabe durch den Kirchenkreis gesperrt.		10.800 €

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	2.000,00	2.000,00	2.451,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	2.550,00	0,00	2.390,90
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	2.400,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	60,10
Summe 22216 Sprachförderung				
	Erträge:	2.000,00	2.000,00	2.451,00
	Aufwendungen:	2.550,00	2.400,00	2.451,00
	Ergebnis:	-550,00	-400,00	0,00

Kostenstelle		22227 Einzelintegration		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	49.800,00	49.800,00	44.567,61
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	40.690,00	40.690,00	36.087,53
Summe 22227 Einzelintegration				
	Erträge:	49.800,00	49.800,00	44.567,61
	Aufwendungen:	40.690,00	40.690,00	36.087,53
	Ergebnis:	9.110,00	9.110,00	8.480,08

Erläuterungen zu 22227 Einzelintegration

- 45134 Der Zuschuss berechnet sich für 4 Kinder (Einzelintegration). Das Land zahlt pro Kind und Tag einen Pflegesatz in Höhe von € 34,11.
- 61075 Betreuung von 4 Integrationskindern durch die Lebenshilfe.

Haushaltsplan 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

VUÜÆG
9. Juli 2012
15:57:17
krosebrock

Kostenstelle	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
22100 Allgemeine Erträge	455.720,00	387.680,00	347.175,25
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-30.500,00	-28.700,00	-24.749,59
22113 Verwaltung	-21.330,00	-22.470,00	-20.302,08
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-6.510,00	-6.760,00	-5.183,46
22117 Med. Therap. Aufwand	-150,00	-160,00	-175,66
22118 Inventar	-14.000,00	-1.690,00	-193,31
22119 Fortbildung	-4.630,00	-4.480,00	-3.765,47
22120 päd.Personalkosten S/H	-329.050,00	-285.650,00	-271.679,99
22124 Personalnebenaufwand	-3.690,00	-3.210,00	-3.035,07
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-54.420,00	-43.270,00	-26.570,70
22216 Sprachförderung	-550,00	-400,00	0,00
22227 Einzelintegration	9.110,00	9.110,00	8.480,08

Erträge:	518.620,00	449.880,00	439.547,71
Aufwendungen	518.620,00	449.880,00	439.547,71
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält
Erläuterungen und ist deshalb aus
Datenschutzgründen nur für den kircheninternen
Gebrauch bestimmt.

Nicht zur Veröffentlichung!

Stand: 09.07.12

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2013

2. Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2013 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte März 2012 angepasst und um 5 % erhöht worden.

1.2. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Hhst. 22124.64500

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Anzahl MA			
Umlage erhoben in Höhe von ca. 160 €	5		800 €
2. Erstattungen	an		
22113.69100 Verwaltungskosten (40 Kinder/21,00 KKrs.			10.080 €
22124.64500 MAV-Kosten	KKrs.		800 €
22130.72200 Versicherungsprämien	KKrs.		----

3. Berechnung der Sozialstaffel/Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden auf Grundlage der Regelbeiträge gemäß Kreisrichtlinie für ca. 30 Kinder veranschlagt. Der Ausfall der Sozialstaffel wurde mit ca. 10% berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in

1. Erlöse Sozialstaffel - Kreis	ca. 10%	22100.41780	5.110 €
Erlöse Sozialstaffel - Gemeinde		22100.41781	100 €
Erl. pol. Gem. - Zuschuss Kita-Taler (ca. 30 Kinder		22100.45152	7.920 €
2. Erlöse Elternbeiträge	ca. 90%	22100.41600	38.090 €

4. Abgaben/Versicherungen

Hhst. 72200.22130

Die Nordelbisch Kirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKrs. abgeführt.

Berechnung lt. NEK-Mitteilung vom 01.02.2011

	Anzahl	Euro
€ 1,94 Gebäude je qm	--	--
€ 26,78 für Inventarversicherung je Gruppe	--	--
€ 1,61 für Haftpflichtversicherung je Platz	--	--
€ 0,81 für Unfall je Platz	--	--
Gesamt		--

5. Personalkostenförderung Kreis - Land Schleswig-Holstein

Lt. Schreiben Kreis Pinneberg vom 18.01.1999 Förderung des pädagogischen Personals sind zuzüglich der pädagogischen Personalkosten die unten aufgeführten personalbezogenen Sachausgaben jedoch nur für das päd. Personal förderfähig: Fortbildung/Supervision/Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Gesundheitszeugnisse bei Einstellung.

6. Betriebskostenförderung Kreis Pinneberg

Betriebskostenförderung lt. Richtlinien Kreis Pinneberg, beschlossen am 12.7.00

Anzahl der Kita-Gruppen nach Regelöffnungszeit

2 Gruppen = 20-29 Std. Regelöffnung x € 563,00

Ansatz 1.130

7. Betriebskostenzuschuss Stadt Tornesch

Hhst. 22100.45150

Haushaltsplan 2013

VUÚÆG 9. Juli 2012
16:20:43
krosebrock

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2013

Summe der Aufwendungen ohne Schuldendienst	168.030 €
./. Summe der Erträge (ohne 22100.45150)	73.200 €
verbleibt Fehlbetrag	
Ansatz	94.830 €

Kostenstelle		22100 Allgemeine Erträge	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.		38.090,00	54.500,00	38.849,00
41780	Sozialstaffel		5.110,00	6.620,00	18.340,00
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune		100,00	100,00	2.690,50
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis		0,00	0,00	233,47
45130	Zuschüsse der Länder		13.650,00	15.200,00	1.019,05
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste		1.130,00	1.130,00	820,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden		94.830,00	77.280,00	75.500,00
45152	Zusch. Gemeinden Kita-Taler		7.920,00	6.000,00	4.844,00
45153	Zusch.Gemeinden Kostenausgleic		4.000,00	4.000,00	0,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten		0,00	0,00	14.032,00
46200	Zweckgebundene Spenden		50,00	50,00	94,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		0,00	0,00	23.364,92
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.		0,00	0,00	974,27
50190	Sonst.Ertr.frühere Geschäftsj.		0,00	0,00	56,00
58900	Sonstige außerordentl.Erträge		250,00	250,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		50,00	50,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	19.601,98
Summe 22100 Allgemeine Erträge					
		Erträge:	165.130,00	165.130,00	180.817,21
		Aufwendungen:	50,00	50,00	19.601,98
		Ergebnis:	165.080,00	165.080,00	161.215,23

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

- 45152 Kita-Taler für ca. 30 Kinder
- 46200 Nachgewiesen werden bei dieser Hhst. die zweckgebundenen Spenden der Eltern. Ausgaben erfolgen über Sachkonto 70900. Restmittel sind übertragbar.
- 70900 Bei dieser Hhst. werden die Ausgaben aus den zweckgebundenen Spenden der Eltern getätigt (s. auch Sachkonto 46200)

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
50519	Ertr.Pers.kst.erstg.(int.Verr)		0,00	0,00	0,00
58900	Sonstige außerordentl.Erträge		0,00	0,00	195,80
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		710,00	670,00	288,78
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 500 €		0,00	0,00	221,68
61081	Personal - Reinigung		23.500,00	22.350,00	21.987,56

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
Sachkonto		Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	900,00	900,00	1.144,51
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	195,80
	Aufwendungen:	25.110,00	23.920,00	23.642,53
	Ergebnis:	-25.110,00	-23.920,00	-23.446,73

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

- 61081 Raumpflegekosten (27,00 Std/wo.)
- 70800 Reinigungspauschale: 40 Plätze je € 22,50

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
Sachkonto		Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	10.080,00	10.080,00	9.324,00
70300	Geschäftsaufwand			
70320	Bücher, Zeitschriften	270,00	200,00	389,66
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	150,00	150,00	75,79
70410	Telefon- und Internetkosten	0,00	0,00	100,00
70500	Reisekosten	600,00	600,00	234,73
70510	Reisekosten QE	260,00	260,00	280,08
70950	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	7,92
		280,00	250,00	245,60
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	11.640,00	11.540,00	10.657,78
	Ergebnis:	-11.640,00	-11.540,00	-10.657,78

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

- 69100 40 Kinder x 21,00 € x 12 Monate
- 70300 40 Betreuungen je 3,00 €
 Porto für 40 Betreuungen je 2,00 €
 GEZ
- 70500 Fahrkostenpauschale 160
 Kosten für den Bus 100

70 €

Kostenstelle		22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		
Sachkonto		Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
40340	Erlöse - Getränke	900,00	1.200,00	1.189,50
40490	And. sonst.Geb., Entg., Beitr.	0,00	0,00	817,00

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60140	Getränkekosten	900,00	1.200,00	789,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	0,00	103,81
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	1.540,00	1.540,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial	2.000,00	2.000,00	2.034,75
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	200,00	200,00	925,17
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
		Erträge:	900,00	1.200,00
		Aufwendungen:	4.640,00	4.940,00
		Ergebnis:	-3.740,00	-3.740,00
				2.006,50
				3.852,73
				-1.846,23

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

- 40340 Getränkegeld
(30 Kinder/2,50 € mtl.)
- 60140 Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen beim Sachkonto 40340 erfolgen. Restmittel sind übertragbar.
- 61075 Bewegungsgruppe
- 70210 40 Betreuungen je € 50,00
- 70900 für Veranstaltungen, z.B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern
2 Gruppen je 100 €.

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	80,00	80,00	40,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	80,00	80,00
		Ergebnis:	-80,00	-80,00
				0,00
				40,00
				-40,00

Erläuterungen zu 22117 Med. Therap. Aufwand

- 60200 40 Betreuungen je 2,00 €

Kostenstelle 22118 Inventar		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
65290	Abschreib.GWG	370,00	3.950,00	359,23
Summe 22118 Inventar				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	370,00	3.950,00
		Ergebnis:	-370,00	-3.950,00
				0,00
				359,23
				-359,23

Erläuterungen zu 22118 Inventar

- 65290 50 € Pauschale für Wartung der Bürogeräte

Ersatzbeschaffungspauschale:
 320 € 40 Betreuungen je € 8,00

Kostenstelle		22119 Fortbildung		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	0,00	2.100,00	1.109,52
64600	Aus- und Fortbildung	610,00	770,00	0,00
64601	Fachberatung	2.100,00	0,00	0,00
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	2.710,00	2.870,00
		Ergebnis:	-2.710,00	-2.870,00
				1.109,52
				-1.109,52

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

- 64600 153 € je Planstelle
- 64601 Fachberatung gem. § KiTaG

Kostenstelle		22120 päd. Personalkosten S/H		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	86.100,00	0,00	91.584,95
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	93.400,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	2.830,00	2.800,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	1.534,50
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	125,55
68100	Zuf.Sonderhaush./Wirtsch.pläne	8.350,00	0,00	7.293,54
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	97.280,00	96.200,00
		Ergebnis:	-97.280,00	-96.200,00
				100.538,54
				-100.538,54

Erläuterungen zu 22120 päd. Personalkosten S/H

- 61030 18 Std. 1 Erzieherin
 9 Std. 1 Erzieherin
- 23 Std. 1 Erzieherin (bis Juli 2013)
- 16 Std. 1 Erzieherin (ab August 2013)
- 23 Std. 1 Kinderpflegerin
- 61074 Kosten für Vertretungen und Aushilfen; kurzfristige Beschäftigung von Aushilfskräften, 3 % vom Sachkonto 61030.
- 68100 5 Std. 1 Leiterin

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	500,00	400,00	381,62
64000	Personalbezogener Sachaufwand	80,00	80,00	26,00
64500	Mitarbeitervertretung	800,00	1.280,00	360,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.380,00	1.760,00
		Ergebnis:	-1.380,00	-1.760,00

Kostenstelle		22130 Gebäude und Aussenanlagen		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
50500	Erträge aus Erstattungen	0,00	3.900,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	0,00	2.587,54
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	2.700,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister	2.750,00	0,00	0,00
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung	11.500,00	11.500,00	11.553,95
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	6.520,00	2.520,00	2.875,74
71220	Instandhaltung Gebäude	1.500,00	7.800,00	0,00
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	0,00	0,00	5.432,35
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	3.900,00
		Aufwendungen:	22.270,00	24.520,00
		Ergebnis:	-22.270,00	-20.620,00

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

61084	Personalkostenerstattung an Friedhof			
71210	Anschaffung Gartenhaus		1.500 €	
	Aufbau Gartenhaus		500 €	
	Sonnensegel		2.000 €	4.000 €
	Sicherheitsüberprüfung der Außenspielgeräte		170 €	
	Elektro-Check		150 €	2.520 €
71220	Malerarbeiten Saal und Flur		ca. 1.500 €	

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	2.000,00	2.000,00	2.451,00

Haushaltsplan 2013
1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

VUÜFG
 9. Juli 2012
 16:20:44
 krosecbrock

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	2.500,00	0,00	2.387,53
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	2.400,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	63,47
Summe 22216 Sprachförderung				
		Erträge:	2.000,00	2.000,00
		Aufwendungen:	2.500,00	2.451,00
		Ergebnis:	-500,00	-400,00
				0,00

Haushaltsplan 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

VUÜFG
 9. Juli 2012
 16:20:44
 krosecbrock

Kostenstelle	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
22100 Allgemeine Erträge	165.080,00	165.080,00	161.215,23
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-25.110,00	-23.920,00	-23.446,73
22113 Verwaltung	-11.640,00	-11.540,00	-10.657,78
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-3.740,00	-3.740,00	-1.846,23
22117 Med. Therap. Aufwand	-80,00	-80,00	-40,00
22118 Inventar	-370,00	-3.950,00	-359,23
22119 Fortbildung	-2.710,00	-2.870,00	-1.109,52
22120 päd.Personalkosten S/H	-97.280,00	-96.200,00	-100.538,54
22124 Personalnebenaufwand	-1.380,00	-1.760,00	-767,62
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-22.270,00	-20.620,00	-22.449,58
22216 Sprachförderung	-500,00	-400,00	0,00

Erträge:	168.030,00	172.230,00	185.470,51
Aufwendungen	168.030,00	172.230,00	185.470,51
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/417
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Stand des Verfahrens im Schullastenausgleich		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 28. Januar 2011“ (Schleswig-Holsteinischer Landtag- Drucksache 17/858) wurde das ursprüngliche Pauschalsystem im Schullastenausgleich auf eine Vollkostenabrechnung umgestellt, so dass der Schullastenausgleich 2012 erstmals nach der neuen Regelung durchzuführen ist.

In dem alten Pauschalsystem wurde je nach Schulart ein vom Land vorgegebener Pauschbetrag zuzüglich einer Investitionskostenpauschale von 250 € als Gastschulgeld angesetzt.

Anfang dieses Jahres wurde zu diesem Verfahren ein Entwurf der Handreichung zur Durchführung des Schullastenausgleichs vom Ministerium für Bildung und Kultur herausgegeben. Der Entwurf enthält viele Regelungen, die dem Zweck der Vollkostenabrechnung widersprechen. Dies sind unter anderem folgende Punkte:

- § 111 SchulG sieht vor, dass für die Berechnung die Daten des vorvergangenen Jahre zu verwenden sind. Für die Abrechnung 2012 sind die Daten aus 2010 zu verwenden.
Die Handreichung geht davon aus, dass in der Vergangenheit getätigte Investitionskosten nicht berücksichtigt werden dürfen. Für die Jahre 2010 und 2011 seien die in diesen Jahren getätigten Investitionen bereits durch den pauschalen Investitionskostenzuschlag von 250 € abgegolten und würden bei einer Veranschlagung in 2012 und 2013 doppelt berücksichtigt werden. Für die Zeiten vor 2010 fehle eine Ermächtigungsgrundlage, da der neue § 111 SchulG keine Rückwirkungsregelung enthalte. Dies bedeutet, dass alle Kosten, die vor 2012 entstanden sind, auch nicht als Abschreibungen in den Schullastenausgleich eingebracht werden dürfen. Dies würde für die Stadt Tornesch erhebliche Einnahmeverluste bedeuten.

- Die Abschreibungen sind nach § 111 SchulG aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungsbestimmungen, also § 7 Abs. 4 EStG, zu berechnen. Danach beträgt die Nutzungsdauer maximal 33 Jahre. Dies widerspricht den Regelungen der GemHVO, die für Schulgebäude Nutzungszeiten von bis zu 85 Jahren vorsehen.
- Ein weiteres Problem ist, dass Anschaffungen von beweglichen Vermögen für den laufenden Schulbetrieb immer voll eingebracht werden sollen (§ 111 Abs.1 i.V.m § 48 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 2 SchulG). Dies widerspricht den haushaltsrechtlichen Regelungen, nach denen Anschaffungen ab 150 € als Investitionen zu behandeln sind. Auch hier müssen die bestehenden Abschreibungstabellen angepasst werden.

Die Handreichung wurde unter anderem vom Städteverband stark kritisiert und man versucht von dort noch eine Änderung der Regelungen zu bewirken. Auch von der Stadt Tornesch wurde Mitte dieses Jahres eine kritische Stellungnahme zu dem Entwurf abgegeben.

Die Herausgabe der Handreichung war für die 34. Kalenderwoche angekündigt, die aber immer noch nicht erschienen ist. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass das Ministerium die kritischen Teile der Handreichung grundlegend ändern wird. Bei der Handreichung handelt es sich um eine Orientierungshilfe, die keine rechtliche Bindung enthält. Demnach könnte bei der Abrechnung von der Handreichung abgewichen werden. Dann könnten z.B. die Investitionskosten, die vor 2012 entstanden sind, mit in den Schullastenausgleich eingebracht werden. In diesem Fall könnten die zahlungspflichtigen Gemeinden dem allerdings entgegenhalten, dass die Handreichung die Einbeziehung dieser Kosten ausschließe. Dann wäre nur noch eine gerichtliche Klärung der Rechtslage möglich.

Der Erstattungsanspruch verjährt erst nach vier Jahren nach Entstehung des Anspruches, der laut Handreichung zum Ende des Haushaltsjahres entsteht (§ 111 Abs. 7 SchulG).

Deshalb soll den zahlungspflichtigen Gemeinden zunächst eine Abschlagsregelung vorgeschlagen werden, in der die Pauschalsumme von 2011 i.H.v. 1.438,00 € zuzüglich des pauschalen Investitionskostenzuschlags i.H.v. 250,00 € festgelegt wird. Eine genaue Abrechnung kann dann innerhalb der vierjährigen Verjährungsfrist erfolgen, wenn Klarheit über die Anwendung des § 111 SchulG besteht.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/420
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Einführung der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Am 31.05.2012 hat die Schulkonferenz die Umwandlung der Johannes-Schwennesen-Schule in eine Offene Ganztagsschule beschlossen. Das neue Konzept wurde nunmehr erarbeitet und am 01.10.2012 von der Schulkonferenz beschlossen. Das Konzept ist in der Anlage beigefügt.

Als nächster Schritt ist das Konzept der zuständigen Schulaufsicht und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuzuleiten und diese müssen eine schriftliche Stellungnahme zu dem Konzept abgeben, so dass schlussendlich die Genehmigung der Offenen Ganztagsschule formlos beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein beantragt werden kann.

Für Offene Ganztagsschulen gibt es vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 15,00 € pro Teilnehmerstunde. Für die Berechnung wurde von 70 Kindern ausgegangen, die an der Offenen Ganztagsschule teilnehmen. In den Hortgruppen und Betreuungsklassen werden zurzeit zwischen 59 und 67 Kinder täglich betreut. Demnach würde sich die Höhe der Fördermittel auf 19.900 € pro Schuljahr belaufen. Für das Haushaltsjahr 2013 wären demnach anteilig Fördermittel i.H.v. ca. 8.200 € zu kalkulieren.

Die Höhe der Fördermittel ist von der tatsächlichen Auslastung der Kurse abhängig. Maximal könnte die Schule Fördermittel i.H.v. 30.000 € pro Schuljahr erhalten, dann müssten aber ca. 120 Kinder angemeldet werden.

Ein Förderantrag kann erst 2013 gestellt werden, so dass bisher keine Fördermittelzusage vorliegt.

Ein wichtiger Kernbereich des Konzeptes ist die Verzahnung des Vormittags mit dem Nachmittag. Der Schultag ist so strukturiert, dass nach der verlässlichen Grundschulzeit die verbindliche Hausaufgabenzeit stattfindet. Dies hat für die Kinder den Vorteil, dass ihnen nicht nur von den Betreuungskräften aus dem Nachmittag geholfen wird, sondern dass die

Lehrer und Lehrerinnen aus dem Vormittag die Hausaufgabenhilfe unterstützen und besondere Förderangebote machen können. Die Hausaufgaben sollen so organisiert werden, dass die Kinder, die nach der 6. Stunde Schluss haben, keine Hausaufgaben mehr machen müssen. Dies entlastet zum einen die Kinder und andererseits kann das Mittagessen in nur zwei gemeinsamen Durchgängen eingenommen werden.

Nach der Hausaufgabenzeit wird das gemeinsame Mittagessen eingenommen und danach beginnt das Angebot des Offenen Ganztags. Das Kursangebot übernimmt die VHS Tornesch-Uetersen als Kooperationspartner. Gleichzeitig sollen zurzeit bestehende Arbeitsgemeinschaften (AG's) und die von den Stadtwerken gesponserten Sportstunden, die zurzeit am Vormittag als „Abenteuersportstunden“ angeboten werden, in das Ganztagsangebot überführt werden.

Für die Elternschaft ist die Sicherung einer qualifizierten Betreuung ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes. Die Hortgruppen werden aufgelöst und wie in Betreuungsklassen organisiert werden. Die Betreuungszeiten soll von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr angeboten werden. In den Gruppen soll eine pädagogische Fachkraft für 25 Kindern eingesetzt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Gruppen durch die parallel laufenden Kurse entlastet werden. Die Kräfte sollen von ehrenamtlichen Helfern und/oder 400€- Kräften unterstützt werden. Die genaue Organisation hängt von dem Kooperationspartner für die Betreuung ab. Der bestehende Vertrag mit dem DRK über die Hortgruppen wurde vorsorglich gekündigt. Gleichzeitig wurde das DRK gebeten, ein Angebot für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule abzugeben. Das DRK hat am 02.10.2012 mitgeteilt, dass die künftigen Rahmenbedingungen nicht hinlänglich bekannt ist und deshalb kein Angebot unterbreitet werden kann, obwohl der Umfang der Betreuung und Zeiten mit Schreiben vom 28.08.2012 mitgeteilt worden waren. Es ist geplant den Betreuungsanteil auszuschreiben.

Das Konzept sieht eine feste Sommerferienschlusszeit vor. Die Schulkonferenz hat in ihrem Beschluss am 01.10.2012 jedoch beschlossen, dass dennoch eine durchgehende Betreuung gewährleistet werden soll. Hier soll weiter nach einer Kooperation gesucht werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Konzept
- Protokoll der Schulkonferenz



Johannes-Schwennesen-Schule ■ Esinger Str. 102 ■ 25436 Tornesch

Konzeptentwurf

Offene Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Inhalt:

1. Leitgedanken
2. Pädagogisches Konzept
 - 2.1. Leitziele
 - 2.2. Pädagogische Umsetzung
 - 2.2.1. Verlässlicher Unterricht
 - 2.2.2. Hausaufgaben
 - 2.2.3. Mittagstisch
 - 2.2.4. Betreuung
 - 2.2.5. Kursangebote/Projekte
 - 2.2.6. Brückengruppe
3. Trägerschaft
4. Kooperationspartner
5. Raumressourcen
6. Kosten für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule
7. Organisation und Anmeldung

Telefon: 04122 – 53118

Email:

Johannes-Schwennesen-Schule.Tornesch@schule.landsh.de



Fax: 04122 - 54923

Homepage:

www.johannes-schwennesen-schule.lernnetz.de

1. Leitgedanken

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 beginnt in der Johannes-Schwennesen-Schule der offene Ganztagsbetrieb. Damit reagiert die Schule auf den ansteigenden Bedarf der Eltern nach verlässlicher Betreuung und dem Wunsch nach Förderung ihrer Kinder.

Dieses Konzept versteht sich als Ausgangspunkt einer dynamischen Entwicklung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Abgeschlossenheit.

Ziel der offenen Ganztagschule ist es, den Schülern und Schülerinnen der Johannes-Schwennesen-Schule ein umfangreiches Ganztagsangebot zu eröffnen, das alle Voraussetzungen erfüllt, um ergänzend zum planmäßigen Unterricht deren Bildungschancen zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Eltern und orientiert sich an deren Bedarf und Interessen.

Grundpfeiler der offenen Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule sind ein verlässlicher Rahmen für Unterricht (verlässlicher Stundenplan) am Vormittag, außerunterrichtliche Angebote an fünf Tagen (Montag bis Freitag) durch außerschulische Kooperationspartner im Anschluss an den Unterricht und ein Betreuungsangebot in Form von Betreuungsklassen. Der zeitliche Rahmen der offenen Ganztagschule ist an diesen Tagen zusammen mit dem Unterricht auf jeweils mindestens sieben Zeitstunden ausgerichtet. Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der offenen Ganztagschule ist gekennzeichnet durch das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Anmeldung zu einem Angebot verpflichtet allerdings zur Teilnahme (zumeist für ein Schulhalbjahr). Alle Angebote werden unter dem Dach der Schule organisatorisch zusammengefasst. Damit erhält die Schule eine andere pädagogische Qualität: Sie wird zu einem ganztägig geöffneten „Haus des gemeinsamen Lernens und Zusammenlebens“.

2. Pädagogisches Konzept

2.1. Leitziele

Die offene Ganztagschule

- ♣ bietet individuelle Förderung der Kinder und eröffnet Lernchancen durch eine „Pädagogik der Vielfalt“.
- ♣ ermöglicht mehr Zeit und Gelegenheit für Bildung und Erziehung und eine aktive Spiel- und Freizeitgestaltung.
- ♣ unterstützt Familien bei der Erziehung, Ausbildung und Betreuung ihrer Kinder.
- ♣ erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch ein über den Schulvormittag hinausgehendes Betreuungsangebot, das an allen Wochentagen gesichert ist.
- ♣ hilft den Kindern, besondere Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln.

- ▲ fördert Sozialkompetenz sowie soziales und interkulturelles Lernen.
- ▲ verstärkt die Identifikation mit der Schule.
- ▲ fördert die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.
- ▲ trägt durch die Kooperationen z. B. mit Volkshochschule, Sportverein, Musikschule, Kirchengemeinde, Jugendpflege u. a. zur Öffnung der Schule bei.
- ▲ unterstützt Gesundheits-, Umwelt- und Gewaltprävention.

2.2. Pädagogische Umsetzung

2.2.1. Verlässlicher Unterricht

Die Johannes-Schwennesen-Schule ist eine verlässliche Grundschule. Das bedeutet, dass der jeweilige aktuelle **Stundenplan** verbindlich ist. Sollte Unterrichtszeit durch Krankheit oder andere schulorganisatorische Notwendigkeiten ausfallen, wird der Unterricht durch andere Lehrkräfte vertreten oder ein beaufsichtigter Aufenthalt in der Schule ist gewährleistet, z. B. vor oder nach Ausflügen.

Unterrichtszeiten ab dem Schuljahr 2013/2014:

Ankommzeit/Frühstückszeit	07.45 Uhr bis 08.00 Uhr
1. Stunde	08.00 Uhr bis 08.45 Uhr
Wechselzeit	08.45 Uhr bis 08.50 Uhr
2. Stunde	08.50 Uhr bis 09.35 Uhr
Gemeinsames Klassenfrühstück	09.35 Uhr bis 09.45 Uhr
Spielpause	09.45 Uhr bis 10.05 Uhr
3. Stunde	10.05 Uhr bis 10.50 Uhr
Wechselzeit	10.50 Uhr bis 10.55 Uhr
4. Stunde	10.55 Uhr bis 11.40 Uhr
Spielpause	11.40 Uhr bis 12.00 Uhr
5. Stunde	12.00 Uhr bis 12.45 Uhr
Wechselzeit	12.45 Uhr bis 12.50 Uhr
6. Stunde	12.50 Uhr bis 13.35 Uhr

Die ersten und zweiten Klassen haben wöchentlich 20 Unterrichtsstunden. **Ankommzeit** ist von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr. Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht. Unterrichtsschluss ist um 11.40 Uhr. Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind und/oder an Angeboten des offenen Ganztags teilnehmen, verbringen eine beaufsichtigte Spielpause in der Zeit von 11.40 Uhr bis 12.00 Uhr. Im Anschluss gehen die Kinder von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr in die „verbindliche Hausaufgabenzeit“. Kinder, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, dürfen mit schriftlich erteilter Genehmigung ihrer Eltern bereits um 11.40 Uhr nach Hause gehen.

Die dritten und vierten Klassen haben wöchentlich 26 Unterrichtsstunden. **Ankommzeit** ist von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr. Unterrichtsbeginn ist entweder um 8.00 Uhr oder um 8.50 Uhr. Unterrichtsschluss ist entweder um 12.45 Uhr oder um 13.35 Uhr. Kinder, die nicht am offenen Ganztagsangebot teilnehmen, gehen nach Unterrichtsschluss direkt nach Hause. Im offenen Ganztagsangebot angemeldete Kinder der dritten und vierten Klassen gehen im Anschluss an die 5. Stunde (12.45 Uhr) bis 13.35 Uhr zuerst in die Hausaufgabenzeit. Nach der 6. Stunde (13.35 Uhr) gehen alle Kinder der dritten und vierten Klassen zusammen zum Mittagessen.

Ankommzeit bedeutet, dass die Kinder in ihren Klassenraum gehen. Dort können sie bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr frühstücken oder sich mit Freiarbeitsmaterialien beschäftigen. Dazu gehören Spiele, Bücher, Lernkarteien und vieles mehr.

2.2.2. Hausaufgaben

Die für den offenen Ganztagsangebot angemeldeten Kinder der **1. und 2. Klassen** gehen im Anschluss an die durch Lehrkräfte beaufsichtigte „Spiel- und Bewegungszeit“ (11.40 Uhr bis 12.00 Uhr) in die **verbindliche „Hausaufgabenzeit“** (12.00 Uhr bis 12.45 Uhr), die von den Mitarbeitern der Betreuungsklasse und, sofern ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, durch Lehrkräfte in Form von „individueller Förderung“ begleitet wird. Angestrebt sind maximal 15 Kinder pro Gruppe, die sich in einem festgelegten Raum und bei mindestens einer festen Bezugsperson einfinden.

Die Räume sind ausgestattet mit jahrgangentsprechenden Arbeits- und Anschauungsmitteln, Büchern und Freiarbeitsmaterialien, so dass Kinder, die vor der Zeit mit ihren Aufgaben fertig sind, individuellen Lerninteressen nachgehen können. Im Anschluss (12.45 Uhr) werden die Kinder von den Hausaufgabenbetreuern zum Mittagessen gebracht.

Die für den offenen Ganztagsangebot angemeldeten Kinder der **3. und 4. Klassen** gehen nach der 5. Stunde (12.45 Uhr) in die **verbindliche „Hausaufgabenzeit“** (12.50 Uhr bis 13.35 Uhr) mit festgelegten Kleingruppen (maximal 15 Kinder pro Gruppe) in festgelegte Räume mit möglichst konstanten Bezugspersonen. Auch hier können Lehrkräfte parallel unterstützen durch „individuelle Förderung“, falls ausreichend Ressourcen vorhanden sind.

Auch in diesen Jahrgängen verbleiben Kinder, die vor der Zeit (13.35 Uhr) mit ihren Aufgaben fertig sind, in der Obhut der Hausaufgabenbetreuer im ausgestatteten Raum und können individuellen Lerninteressen nachgehen.

Im Anschluss gehen sie zusammen mit den Kindern, die nach der 6. Stunde (13.35 Uhr) Unterrichtsschluss haben, selbstständig zum Mittagessen (13.35 Uhr bis 14.05 Uhr). Dort werden sie von Betreuern begleitet.

Eine vollständige, tägliche Erledigung der Hausaufgaben kann nicht in jedem Fall geleistet werden. Das Auswendiglernen von Gedichten, Training des Einmaleins' oder auch regelmäßiges Lesetraining verbleibt in der Verantwortung der Eltern.

Bei größeren Problemen bezüglich Umfang, Inhalt und Dauer der Anfertigungszeit erfolgt ein Hinweis für die Eltern und Lehrkräfte im Hausaufgabenheft.

Es sind zusätzlich noch unterstützende Betreuer zu gewinnen, so dass eine intensivere Hausaufgabenbetreuung in den Gruppen möglich wird.

2.2.3. Mittagstisch

Geregelten Mahlzeiten kommt im Ganzttag besondere Bedeutung zu. Das Frühstück nehmen die Kinder im Klassenverband mit der Lehrkraft im Rahmen des gemeinsamen Frühstücks ein.

Das begleitete gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztagskonzepts und für alle Teilnehmer verpflichtend; denn es erfüllt sowohl eine soziale als auch eine pädagogische Funktion. Es ist eine Begegnungsstätte der Kinder aus unterschiedlichen Klassen, der Ganztagskräfte und zeitweise auch der Lehrkräfte.

Solange noch keine „Mensa“ zur Verfügung steht, nehmen die Kinder das Mittagessen im benachbarten Vereinsheim des Schützenvereins ein. Es gibt zwei Essenszeiten: 12.45 Uhr bis 13.15 Uhr für die Kinder der 1. und 2. Klassen sowie 13.35 Uhr bis 14.05 Uhr für die Kinder der 3. und 4. Klassen. Die Kinder der 1. und 2. Klassen werden auf dem Weg zum Mittagessen von Betreuungskräften begleitet.

In Kooperation mit einem örtlichen Anbieter wird das Essen fertig gegart angeliefert. Vor Ort wird es durch unterstützendes Personal an die Kinder ausgegeben. Ausreichend Mineralwasser und frisch zubereitetes Obst und Rohkost ergänzen die warme Mahlzeit.

Das Entgelt in Höhe von **3,15 € pro Mahlzeit** ist nicht Teil des Betreuungsentgelts und muss **im Voraus** für einen Monat nach Anmeldung zur offenen Ganztagschule an die Stadt Tornesch überwiesen werden. Bei rechtzeitiger Abmeldung im Krankheitsfalle (spätestens bis 8.30 Uhr im Schulsekretariat) werden die Ausfallbeträge mit dem Folgemonat verrechnet.

Die Inanspruchnahme externer Mittel zur finanziellen Entlastung für die Kosten des Mittagstisches wird unterstützt. Seit dem 1. April 2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für Geringverdienerfamilien in Kraft. Ansprüche daraus haben auch Kinder, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- und Sozialhilfeleistungen erhalten. Den Gutschein können anspruchsberechtigte Eltern beim „jobcenter“ oder z. B.

bei Bezug von Wohngeld, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag bei den dafür zuständigen Leistungsstellen beantragen.

2.2.4. Betreuung

Die Betreuung der Kinder in der Johannes-Schwennesen-Schule nach § 6 Schulgesetz in der Fassung vom 04.02.2011 wird ab dem Schuljahr 2013/2014 in „Betreuungsklassen“ gestaltet. Die Betreuung ist eine familienergänzende Einrichtung und richtet sich vor allem an Kinder berufstätiger Eltern, die eine Betreuung in den Nachmittagsstunden für ihr Kind bzw. für ihre Kinder benötigen.

Träger des Betreuungsangebots ist das DRK/die Lebenshilfe/die AWO/die WABE/die Evangelische Kirchengemeinde Tornesch. In einem Kooperationsvertrag werden folgende Rahmenbedingungen zu vereinbaren sein:

Die Betreuung ist für montags bis freitags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen. Es ist aufgrund der aktuell vorliegenden Daten davon auszugehen, dass die Kinder in drei Gruppen mit jeweils maximal 25 Kindern aufgeteilt werden können.

In jeder Gruppe arbeiten **zwei** Betreuerinnen, von denen jeweils eine eine pädagogische Fachkraft ist (Sozialpädagogin, Erzieherin). Eine der pädagogischen Fachkräfte übernimmt die pädagogische Leitung für das Betreuungsangebot und ist enge Kooperationspartnerin der Schule zum offenen Ganzttag hin. Dies wird in Form von „Leitungszeit“ sichergestellt werden.

Neben einem gruppenorientierten freizeitpädagogischen Angebot (auch im Band der Kursangebote) gehören die Hausaufgabenbetreuung und die Betreuung des Mittagstisches zum Aufgabenbereich der Betreuungskräfte. Sie werden in ihrer Arbeit unterstützt durch die Schulsozialpädagogin.

Die Gruppen sollen für alle Kinder der Johannes-Schwennesen-Schule geöffnet sein. Es kann zwischen einem bis zu fünf Betreuungstagen mit flexiblen Betreuungszeiten (bis 15.00 Uhr/16.00 Uhr/17.00 Uhr) gewählt werden.

Auch in den Ferien soll ein Betreuungsangebot angeboten werden. Dazu müssen 20 Kinder verbindlich angemeldet sein. Es ist angestrebt, durch eine Kooperation mit der Fritz-Reuter-Schule oder einem anderen Kooperationspartner, eine durchgängige Bereuungszeit während der Sommerferien zu gestalten. Ermöglicht werden soll auch, dass eine reine Ferienbetreuung gebucht werden kann. Geschlossen ist die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr.

Während die freiwillige Anmeldung zu einem Kursangebot der offenen Ganzttagsschule für ein Schulhalbjahr verbindlich ist, ist die Anmeldung in der Betreuungsgruppe für ein ganzes Schuljahr bindend (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres). Ein Quereinstieg innerhalb eines laufenden Schuljahres oder die Veränderung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten sind in besonderen Fällen möglich.

Die Organisation und Abrechnung der Betreuungszeiten bis hin zum Abschluss der Betreuungsverträge, einschließlich Einzug der Elternbeiträge, ist vom Träger des Betreuungsangebotes zu leisten.

Ausgehend von täglich 70 zu betreuenden Kindern und auf der Grundlage des vorliegenden vorläufigen Konzepts der Volkshochschule Tornesch-Uetersen als Trägerin und Organisatorin der Kursangebote im offenen Ganzttag wären die Elternbeiträge wie folgt zu kalkulieren:

1 Tag/Woche	22,86 Euro/Monat	zzgl. Mittagessen
2 Tage/Woche	45,72 Euro/Monat	zzgl. Mittagessen
3 Tage/Woche	68,58 Euro/Monat	zzgl. Mittagessen
4 Tage/Woche	91,44 Euro/Monat	zzgl. Mittagessen
5 Tage/Woche	114,30 Euro/Monat	zzgl. Mittagessen

(Werte entnommen aus der nicht mehr aktuellen Konzeption vom 18.06.12)

Das Mittagessen kostet 3,15 € pro Mahlzeit.

Beim Schulträger und Träger der offenen Ganzttagsschule, der Stadt Tornesch, wird der Entwurf für eine freiwillige Sozialstaffel erarbeitet, um belastete Familien zu unterstützen. Sobald eine verbindliche Entscheidung getroffen ist, wird diese in das vorliegende Konzept aufgenommen.

2.2.5. Kursangebote/Projekte

Kooperationspartner und verantwortlich für das Kursangebot ist die Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

Die Kurse werden zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres gewählt. Erhält das Kind einen Platz in einem von ihm gewünschten Kurs, ist eine Teilnahme nach einer „Schnupperstunde“ bis zum Kursende (meist Halbjahres- bzw. Schuljahresende) als verbindlich zu erklären. Ergänzend dazu gibt es Angebote von kürzerer Dauer.

Die Kinder der 1. Klassen können erst ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres Kursangebote aus dem offenen Ganzttag wählen.

Neben kostenpflichtigen Kursangeboten durch verschiedene Kooperationspartner wird es auch weiterhin kostenlose Angebote geben. Dies wird vor allem möglich durch ehrenamtlich Tätige und das Engagement von Eltern. Für einzelne Kurse können zusätzlich Materialkosten anfallen.

Im Kursangebot sollen sich die Wünsche von Eltern und Kindern widerspiegeln:

Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote

Künstlerisch-handwerkliche Angebote

Theater

Musische Bildung

Entspannungstechniken

Offene Angebote der Betreuungskräfte

Alle Kurse werden in einem halbjährlich erscheinenden Programmheft mit den Namen der Kursleiter, den Kurszeiten und den Kursentgelten aufgeführt.

Zu berücksichtigen ist, dass im Einzelfall Kurse auch ausfallen können (z. B. bei Krankheit des Kursleiters). Die Kinder der Betreuungsklassen verbringen diese „Ausfallzeit“ dann in ihren Gruppen.

Kursangebote der Volkshochschule Tornesch-Uetersen sind verlässlich. Sie fallen auch bei Krankheit nicht aus, sondern werden durch eine Vertretung ersetzt.

Für die nicht in der Betreuung angemeldeten Kinder sollte im Voraus eine Alternative überlegt werden (Abholen, Mitgehen zu einem Freund/Nachbarn oder Warten in der „Brückengruppe“.

2.2.6. „Brückengruppe“

Die „Brückengruppe“ ist eine Einrichtung für die Kinder, die nicht in der Betreuung angemeldet sind, aber nach Hausaufgaben und Mittagessen an einzelnen Kursen des offenen Ganztags teilnehmen möchten und Übergangszeiten bzw. auch Ausfallzeiten überbrücken müssen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für dieses kostenfreie offene Angebot soll die Jugendpflege der Stadt Tornesch als Kooperationspartner geworben werden.

3. Trägerschaft

Träger der offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule ist die Stadt Tornesch. Sie ist gleichzeitig als Schulträger Antragsteller im Genehmigungsverfahren und beantragt und verwaltet die Fördermittel aus der Landesförderung.

Die Stadt Tornesch schließt mit dem DRK/der Lebenshilfe/der AWO/der WABE/der Evangelischen Kirchengemeinde Tornesch einen Kooperationsvertrag als Organisator für das Betreuungsangebot und mit der Volkshochschule Tornesch-Uetersen einen Kooperationsvertrag als Organisatorin für das Kursangebot.

4. Kooperationspartner

▲ DRK/Lebenshilfe/AWO/WABE/Evangelische Kirchengemeinde Tornesch

Träger des Betreuungsangebots in Form von Betreuungsklassen

^ **Volkshochschule Tornesch-Uetersen**

Trägerin und Organisatorin des Kursangebots im offenen Ganzttag

^ **(Kinder-) und Jugendpflege der Stadt Tornesch**

Die Schule bemüht sich um eine Kooperation mit der Jugendpflege der Stadt Tornesch als Organisator „offener Angebote“ und „Träger“ der „Brückengruppe“.

^ **TuS Esingen**

Angebot einer Tischtennis-AG durch Trainerin des Vereins

Angebot einer Ballspiel-AG durch ehemaligen Trainer des Vereins

Die Zusage zur Kooperation ist vom Vorstand gegeben, weitere Angebote werden unter Einbezug der Förderung durch den Landessportbund noch gestaltet.

^ **Evangelische Kirchengemeinde**

Zusage zur Kooperation ist vom Diakon gegeben. Er wird dienstags ein Angebot im offenen Ganzttag unterbreiten.

^ **Stadtwerke Tornesch**

Angebot von 6 Stunden Sport („Abenteuersport“)

^ **Honorarkräfte/ehrenamtlich Tätige**

AG-Leiter für eine Schach-AG

AG-Leiterin für ein Entspannungsangebot für Kinder

AG-Leiterin für eine Plattdeutsch-AG

AG-Leiterinnen für eine Theater-AG

5. Raumressourcen

Grundsätzlich stehen alle Räume der Johannes-Schwennesen-Schule für den offenen Ganzttag zur Verfügung: Fach- und Klassenräume, die Sporthalle, der Kirchenraum. Die Nutzung der Räume ergibt sich aus den Erfordernissen am Schulvormittag, dem Bedarf für die Betreuungsklassen und aus den Notwendigkeiten der Kursangebote.

Die Belegungszeiten der Schulsporthalle sind aufgrund intensiver Nutzung durch den Vereinssport in enger Kooperation mit dem TuS Esingen abzustimmen. Dies gilt ebenso für den Sportplatz der Schule.

Vor allem die Räume, in denen die Hausaufgabenbetreuung stattfinden wird, müssen mit frei zugänglichen Materialien für individuelles Lernen ausgestattet werden.

Um die Johannes-Schwennesen-Schule zu einem „Haus des Lernens und Zusammenlebens“ umzugestalten, kann das Mittagessen im benachbarten Vereinsheim des Schützenvereins nur eine Übergangslösung sein.

Das Vorhaben, eine „Mensa“ an das Schulgebäude anzubauen, sollte nach einem erfolgreichen Einstiegsjahr in den offenen Ganzttag unbedingt umgesetzt werden. In dieser Maßnahme sollte darüber hinaus einem erweiterten Raumbedarf (u. a. Raum für Schulsozialpädagogin, Raum für Koordinatorin des Ganztags) Rechnung getragen sowie auch die „Einhausung“ der Toiletten vorgenommen werden

Um auch Kurse zu „gesunder Ernährung“ ins Nachmittagsangebot einbeziehen zu können, sollte in den „Mensabereich“ auch eine Küchenzeile integriert werden, die es möglich macht, dort mit Kindern Speisen zuzubereiten.

6. Kosten für die Teilnahme an der offenen Ganzttagsschule

Es muss noch mit der Volkshochschule Tornesch-Uetersen, vertreten durch die Leiterin Frau Pleines, über die Kosten (basierend auf der Grundlage des am 18.06.12 vorgelegten Konzepts) nachverhandelt werden.

Ziel muss es sein, die Kosten so gering wie möglich zu halten, möglichst viele Angebote im offenen Ganzttag auch kostenfrei anzubieten. Dies kann durch die „Öffnung“ des VHS-Angebotes für andere Kursanbieter (wie unter 4 aufgeführt) gelingen. Nur so kann das Angebot von vielen Kindern genutzt und deren Eltern getragen werden.

7. Organisation und Anmeldung

Die Organisation der Kursangebote liegt bei einer Koordinatorin, die von der Volkshochschule Tornesch-Uetersen stundenweise angestellt und bezahlt wird. Eine Alternative bietet sich durch die Anstellung beim Förderverein der Schule. Die Koordinatorin wird in ihrer Arbeit unterstützt durch die Schulleitung und durch zwei noch zu benennende Lehrkräfte. Diese erhalten für ihre Koordinatorentätigkeit jeweils eine der vom Land insgesamt bereitgestellten 2 Stunden Unterrichtsermäßigung.

Die Anmeldung für die Kurse erfolgt in den ersten beiden Schulwochen zu Beginn und in den zwei letzten Wochen zum Ende des ersten Halbjahres.



Tornesch, den 01.10.2012

Maria Leopold, Rektorin

Protokoll der Schulkonferenz der Johannes Schwennesen Schule vom 01.10.2012

Start: 20:00 Uhr

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Am Anfang der Konferenz wird festgestellt, dass 8 Lehrkräfte, aber nur 6 stimmberechtigte Elternvertreter anwesend sind. Da Frau Zaretzke die Vertretung von Frau Bockelmann übernommen hat, fehlt danach noch eine Stimme. Die Elternvertreter haben dann aus den anwesenden Gästen Frau Freitagsmüller (1a) einstimmig zur Vertreterin gewählt, die die Wahl auch annahm. Somit sind wir beschlussfähig.

Konzeptentwurf / Rückmeldungen der Eltern

Der Konzeptentwurf für die Offene Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule war seit Mittwoch, den 26. September 2012, auf der Homepage der Schule online gestellt mit der Bitte an die Elternschaft, diesen durchzulesen und Kommentare/Anregungen/Änderungen der Schule bis Montag, den 01.10.2012, mitzuteilen.

Bei Frau Leipold sind insgesamt 7 Schreiben eingegangen, wobei einige Klassen sich auch zusammengeschlossen haben und eine Gesamt-Email geschrieben haben. Im folgenden werden besprochen:

Betreuung während der Sommerferien

In allen Rückmeldungen haben die Eltern bemängelt, dass es während der Sommerferien zu einer 3wöchigen Schließzeit kommen soll. In der nun folgenden Diskussion erzählt Frau Schultz (Stadtverwaltung Tornesch, Amt für soziale Dienste), dass sie heute mit der Fritz-Reuter-Schule wegen einer wechselseitigen Ferienbetreuung telefoniert hat. Die Betreuungsklasse der Fritz-Reuter-Schule erklärte, generell bereit zu sein Schüler aus der Johannes-Schwennesen-Schule aufzunehmen, wenn sie noch Plätze frei haben. Dort sei jedoch der Bedarf einer Vertretungsregelung mit der Johannes-Schwennesen-Schule nicht erkennbar. Frau Schultz sagte, dass man noch weiter mit der Fritz-Reuter-Schule verhandeln könnte. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Schließzeit der Johannes-Schwennesen-Schule in die ersten drei Wochen gelegt werde, so dass diese Kinder in Ausnahmefällen in die Betreuungsklasse der Fritz-Reuter-Schule gehen könnten. Im weiteren Verlauf wurde von der Elternschaft betont, dass eine Kooperation wünschenswert sei, da die Fritz-Reuter-Schule generell die letzten 3 Wochen in den Sommerferien schließt. Es wäre denkbar, dass die Schulen kooperieren und jeweils die gewünschte Betreuung der Kinder der anderen Schule während der jeweiligen Schließzeit übernehmen, so dass insgesamt alle 6 Wochen der Sommerferien eine Betreuung angeboten werden kann. Gegebenenfalls könnten auch die Erzieher der einen Schule bei Engpässen an der anderen Schule aushelfen. Hintergrund der 3wöchigen Schließzeit ist die Möglichkeit, Bau- und Renovierungsarbeiten an den Schulen ohne Beeinträchtigung der Schul- bzw. Betreuungszeit durchführen zu können.

Da die Elternschaft auf eine Komplettbetreuung während der Sommerferien besteht, wird dieser Punkt für die spätere Abstimmung mit aufgenommen. Falls dies nicht mit der Fritz-Reuter-Schule möglich wird, hat Frau Schultz auch noch andere Ideen, die geprüft werden könnten.

Wichtig ist, dass eine verbindliche Mindestzahl (20) an Kindern während der Ferien angemeldet ist, damit eine Betreuung auch finanziell tragbar ist. Das würde natürlich durch eine Kooperation der beiden Schulen auf jeden Fall gewährleistet sein.

Die gewünschte reine Ferienbetreuung (während aller Ferien) wird auch möglich sein und in das Konzept mit aufgenommen.

Protokoll der Schulkonferenz der Johannes Schwennesen Schule vom 01.10.2012

Ausschließliche Nennung der weiblichen Form bei Lehrern/Erziehern

In einer Rückmeldung wurde bemängelt, dass im Konzeptentwurf ausschließlich die weibliche Form (Erzieherin/Betreuerin/Lehrerin) verwendet wird. Frau Leipold wird eine Fußnote einfügen, dass grundsätzlich beide Geschlechter gemeint sind, auch wenn nur eine Form genannt ist und selbstverständlich auch männliche Bewerber höchst willkommen sind. Frau Leipold erhofft sich sogar durch die Bildung der Offenen Ganztagschule mehr männliche Betreuer auch in Form von z.B. AG-Leitern.

Bewegliche Ferientage

Während der beweglichen Ferientage wird eine ganztägige Betreuung angestrebt. Das wird mit dem Träger der Betreuung dann verhandelt.

Qualifizierung der Betreuungskräfte

Zur Zeit verfügen alle eingesetzten Betreuer des DRK über eine sozialpädagogische Ausbildung. Geplant ist für die Zukunft, wenigstens jeweils eine Kraft mit einer sozialpädagogischen Ausbildung zu haben plus eine weitere Kraft, die nicht zwingend solch eine Ausbildung nachweisen muss. Selbstverständlich muss jede Kraft ein polizeiliches Führungszeugnis nachweisen und gut mit Kindern umgehen können. Denkbar wäre eine Fortbildung (2-3 Tage) bei der VHS.

Frau Lempfert fragte, ob es eine Springkraft geben wird, um im Urlaubs- und Krankheitsfall vertreten zu können, so dass nicht eine Kraft mit 25 Kindern alleine ist. Frau Leipold verweist darauf, dass es natürlich wünschenswert wäre, dass das aber vom Träger der Betreuung abhängt.

Es gibt z.B. andere Schulen, wo es gar keine festen Gruppen gibt, sondern die Betreuer sich um alle Kinder kümmern, und auch das läuft. Frau Leipold bittet darum, nicht nur das aktuelle Konzept (Hort/BKL) als das einzig Wahre zu sehen, sondern auch andere Möglichkeiten, die durchaus auch gut sein können, in Betracht zu ziehen.

Quereinstieg

Wenn neue Kinder in den Ort ziehen oder sich bei Eltern die Arbeitsbedingungen ändern, soll selbstverständlich auch ein Quereinstieg in die Betreuung während des laufenden Schuljahres möglich sein bzw. eine Änderung der Betreuungszeiten.

Betreuung / Kurse / AG's

Im Gegensatz zu früheren Ideen ist man inzwischen davon ab, die Nachmittagsbetreuung ausschließlich über AG's laufen lassen zu wollen. Deshalb wird es weiterhin eine Betreuung geben und zusätzlich Kurse und AG's. Die Kurse/AG's werden voraussichtlich ab 14 Uhr beginnen. Kinder, die nicht in der Betreuung sind, haben von 11:40 – 12:00 noch die Möglichkeit einer durch Lehrkräfte betreuten Spielzeit; sie können aber mit schriftlicher Einwilligung der Eltern auch bereits um 11:40 nach Hause gehen.

Die Frage nach Kursangeboten am Freitag hat Frau Leipold positiv beantwortet – wenn es Angebote für Freitags gibt, sind sie willkommen.

Protokoll der Schulkonferenz der Johannes Schwennesen Schule vom 01.10.2012

Anzahl der Kinder

Max. 25 Kinder pro Gruppe sind geplant, für die Hausaufgabenbetreuung max. 15 Kinder pro Gruppe. Es kann also sein, dass wirklich einmal alle 25 Kinder in einer Gruppe sind, aber wir sehen aktuell ja auch, dass es sich verteilt und so wird davon ausgegangen, dass auch in Zukunft die Kinder nicht nur geballt in einem Raum spielen werden.

Kosten

Die Kosten im Konzeptentwurf sind auf Basis der Situation an der Fritz-Reuter-Schule berechnet und müssen gegebenenfalls noch einmal überarbeitet werden, wenn der Träger feststeht. Frau Schultz berichtet, dass auch weiterhin Sozialstaffel und Geschwisterermäßigungen geplant sind, dass es aber erst durch die Politik abgesegnet werden muss. (Geschwisterermäßigung = Unabhängig vom Einkommen / Sozialstaffel = Einkommensabhängig)

Mittag:

Aktuell (DRK) werden 56,- EUR/Monat für das Mittagessen gezahlt; zukünftig 3,15 EUR/Tag, das macht bei 4 Wochen eine Summe von 63 EUR und wird inklusive der Getränke (soviel die Kinder mögen) sein.

Im Konzept ist die AWO hier erstmal wieder rausgestrichen worden, um nicht den Anschein zu erwecken, dass keine anderen Bewerber das Mittagessen ausrichten können. Evtl. hat ja auch der Träger der Betreuung die Möglichkeit, ein Essen zu servieren.

Da von einigen Eltern eine 30-minütige Mittagspause als zu kurz empfunden wurde, besteht gegebenenfalls auch die Möglichkeit, das Mittagessen in 3 Schichten zwischen 12:00 und 14:10 Uhr einzunehmen und somit die Mittagszeit auf ca. 40 Minuten zu erweitern.

Das Essen wird fertig geliefert und die ganze Zeit warmgehalten. Später ist auch eine eigene Mensa auf dem Schulgelände angedacht, wobei auch hier das Essen gebracht werden wird.

Brückengruppe:

Die Jugendarbeit hat angeboten mit 2 Personen die Brückengruppe zu übernehmen, so dass für Kinder, die nachmittags AG's oder Kurse besuchen, eine Betreuung gewährleistet ist. Die Betreuung der Brückengruppe ist von 12 – 14 Uhr geplant – sollte ein Kurs ausfallen und das Kind aber erst um 15 Uhr nach Hause können, muss mit dem Träger verhandelt werden, so dass diese Kinder dann in die Betreuung gehen können.

Die Möglichkeit der Teilnahme an AG's / Kursen besteht immer nur im Zusammenhang mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung!

Kinder mit besonderen Bedürfnissen:

Frau Struck fragt, ob es evtl. eine Gruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen geben wird, die kleiner ist und somit die Betreuer besser auf die Kinder eingehen können. Frau Leipold antwortet, dass es im Anfangsstadium nicht vorgesehen ist, sich aber durchaus entwickeln kann, sollten die nötigen Gelder bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber, ob ein Kind gruppenfähig ist oder nicht, fällen die Betreuer des Kindes.

Protokoll der Schulkonferenz der Johannes Schwennesen Schule vom 01.10.2012

DRK-Angebot der Betreuung:

Frau Leipold hat sich gleich am Anfang der Konferenz bei Frau Struck entschuldigt; hier sei es zu einem Kommunikationsproblem gekommen. Das DRK hat bis heute noch kein Konzept bei der Stadt eingereicht – Hintergrund ist, dass dem DRK nur der vorherige Konzeptentwurf vorlag, der noch ganz anders aussah was die Betreuung und Kurse anging. Frau Struck spricht mit ihrem Vorgesetzten und ein Angebot wird folgen.

Details:

Frau Klett merkt an, dass im Konzeptentwurf die Wahl „zwischen einem und fünf Betreuungstagen“ gegeben wird; es sollte doch eher heißen: „zwischen einem bis fünf Tagen“. Frau Leipold wird das Konzept entsprechend ändern.

Abstimmung:

Bevor es zur Abstimmung kommt verliest Frau Mucksfeld noch einmal die Änderungen, die die Elternschaft auf jeden Fall mit aufgenommen haben möchte:

1. Es wird sich darum bemüht, eine komplette Betreuung der 6wöchigen Sommerferien zu gewährleisten. Angestrebt ist eine Kooperation mit der Fritz-Reuter-Schule oder einem anderen Kooperationspartner, um somit eine durchgängige Betreuungszeit in den Sommerferien zu gestalten.
2. Ebenso ist angestrebt, eine reine Ferienbetreuung anzubieten.

Die Abstimmung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Die Schulkonferenz der Johannes-Schwennesen-Schule stimmt dem vorgelegten und überarbeiteten Konzept zur Offenen Ganztagschule in der Fassung vom 01.10.2012 zu.
2. Die Schulkonferenz bittet den Schulträger, den Antrag auf Genehmigung zur Offenen Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 beim Ministerium fristgerecht zu stellen.

Das somit geänderte und überarbeitete Konzept wird mit einer Mehrheit von 14 Ja-Stimmen angenommen. Es gibt 2 Enthaltungen.

Die Schulkonferenz endet um 22:00 Uhr.


Protokollführung:
Susanne Klose
Elternvertreterin 2a



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/425
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
<p>Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für Betreuungsklassen nach Schulgesetz und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
11.12.2012	Ratsversammlung	

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In den Hortgruppen kann eine Sozialstaffel nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) gewährt werden. Alternativ kann in den Hortgruppen auch eine Geschwisterermäßigung gewährt werden. In den Betreuungsklassen wurde die Geschwisterermäßigung analog angewendet. Die Sozialstaffelregelung wurde jedoch nicht in den Betreuungsklassen angewandt.

Geschwisterermäßigung bedeutet, dass das älteste Kind den vollen Beitrag zahlen muss und für das 2. Kind 30 %, für das 3. Kind 60 % und für jedes weitere Kind 100% Ermäßigung gewährt wird.

Bei der Sozialstaffelregelung gibt es feste Einkommensgrenzen und in einem festgelegten Verfahren wird der Einkommensüberhang ausgerechnet, aus dem sich wiederum der zumutbare Kindergartenbeitrag ergibt. Der Differenzbetrag wird bei beiden Ermäßigungen vom Kreis Pinneberg und von der Stadt Tornesch mit dem Träger ausgeglichen. Bei den Eltern wird das Teilnahmeentgelt entsprechend reduziert.

Durch die Einführung der Offenen Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule entfällt auch die Hortbetreuung und damit die Möglichkeit der Ermäßigung aus einer Sozialstaffel. Um den Wegfall für die Familien abzumildern, soll eine freiwillige Sozialstaffelregelung eingeführt werden. Gleichzeitig soll die Geschwisterermäßigung normiert werden.

Da die Stadt Tornesch die Teilnahmeentgelte zumindest für die Betreuungs-klasse an der Fritz-Reuter-Schule nicht selbst festsetzt, kann die Stadt nur einen Zuschuss zahlen. Daher wird nach den Richtlinien ein Zuschuss gewährt, der direkt an den Maßnahmenträger ausgekehrt wird.

Die Regelungen zur Geschwisterermäßigung entsprechen den Richtlinien des Kreises Pinneberg. Bei der Erstellung dieser Richtlinie ist mit der Wahl der Zuschusstbestände ein möglichst unaufwendiges Verfahren gewählt worden, um den bürokratischen Aufwand sowohl für Antragssteller als auch für die Verwaltung (Personalbedarf) gering zu halten. Deshalb wird nach Art des Leistungsbezuges ein prozentualer Zuschuss gewährt, wenn der entsprechende Bescheid vorgelegt wird. Die Bezuschussung ist dem Bewilligungszeitraum der Sozialleistung anzupassen. Diese vereinfachte Berechnungsvariante kann voraussichtlich mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt werden.

Wegen der bereits bestehenden Betreuungsklassen wird empfohlen die Richtlinie mit Wirkung zum 01.01.2013 zu erlassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Sozialstaffel belaufen sich für ein Jahr nach den aktuellen Fallzahlen für die Johannes-Schwennesen-Schule auf 15.000 € und für die Fritz-Reuter-Schule auf 10.000 € pro Haushaltsjahr. An der Johannes-Schwennesen-Schule ist der Bedarf höher, weil nur hier eine Hortbetreuung möglich war, in der eine Sozialstaffelregelung nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg gewährt werden konnte. Da die Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule noch bis Ende August vorgehalten wird, sind für das Haushaltsjahr 2013 nur anteilig Kosten i. H. v. 6.000 € eingestellt worden. Bis August 2012 erstattet der Kreis noch die Kosten für die Sozialstaffel für die Hortbetreuung.

Die Kosten für die Geschwisterermäßigung bleiben unverändert. An der Fritz-Reuter-Schule wurden 8.500 € und an der Johannes-Schwennesen-Schule wurden 3.000 € veranschlagt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die „Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen und b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule“ zu beschließen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für

- a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz
b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Stadt Tornesch gewährt einen Zuschuss zu den Teilnahmeentgelten an Grundschulen in Tornesch.
- (2) Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Tornesch. Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Tornesch aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Sollte das Zuschussvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen, behält sich die Stadt die Auswahlentscheidung und/oder ggf. eine Absenkung der Zuschusshöhen vor.
- (3) Die Zuschussgewährung ist nachrangig und alle übrigen Zuschuss- bzw.-Ermäßigungsmöglichkeiten sind vor der Antragstellung auszuschöpfen.
- (4) Werden die Voraussetzungen für die Bezuschussung nach dieser Richtlinie festgestellt, wird der Zuschuss rückwirkend zum 01. des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.
- (5) Die Mittagsverpflegung ist von der Bezuschussung ausgeschlossen.
- (6) Der errechnet Zuschuss ist auf volle 0,50 € bzw. auf volle € aufzurunden.
- (7) Der Zuschuss wird direkt an den Maßnahmenträger gezahlt.

§ 2 Geschwisterzuschuss

- (1) Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann ein Zuschuss für Geschwisterkinder gewährt werden, wenn das Geschwisterkind oder die Geschwisterkinder ebenfalls in Tornesch in einer Betreuungsklasse, in dem Angebot der Offenen Ganztagschule, eine Kindertagesstätte im Sinne des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und/oder von einer anerkannten Tagespflegeperson betreut wird. Der Ermäßigungsanspruch gilt bis zum Ablauf des Schuljahres bzw. bis zur Abmeldung eines der Kinder von einem der o.g. Betreuungsangebote.
- (2) Der Zuschuss wird für das ältere Geschwisterkind bzw. die ältesten Geschwisterkinder in folgender Staffelung gewährt

für das 2. Kind	i.H.v. 30 %,
für das 3. Kind	i.H.v. 60 %,
für alle weiteren Kinder	i.H.v. 100 %.

§ 4 Sozialstaffel

Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann ein Zuschuss zum Teilnahmeentgelt in sozialen Härtefällen nach Vorlage des entsprechenden Bescheides gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der dem Bezug der Leistung. Die Zuschusshöhe ergibt sich wie folgt:

Leistung nach dem SGB II (ALG II)	80 %
Leistung nach dem SGB III (ALG I)	50 %
Leistung nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)	80 %
Leistung nach dem Wohngeldgesetz	50 %
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	80 %
Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	80 %

Die Zuschussgewährung in sozialen Härtefällen schließt eine Geschwisterermäßigung aus. Der Ermäßigungsanspruch gilt für die Dauer des Leistungsbezuges, jedoch längstens bis zum Ende des Schuljahres bzw. der Abmeldung des Kindes aus dem Betreuungsangebot.

§ 5 Ausnahmen

Über Ausnahmen in sonstigen Härtefällen entscheidet der Bürgermeister der Stadt Tornesch nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft. Sie sind von der Ratsversammlung am xx beschlossen worden.

Tornesch, XXX

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/418
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Bau eines Gerätehauses für den Sportplatz der Johannes-Schwennesen-Schule		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Johannes-Schwennesen-Schule hat für den schulnahen Sportplatz ein Gerätehaus beantragt. Zur Begründung wurde angeführt, dass der Sportplatz seit September vergangenen Jahres genutzt wird und sich im Betrieb laufend gezeigt habe, dass es sinnvoll wäre eine Lagermöglichkeit vor Ort zu haben.

In dem Gerätehaus könnten die notwendigen Materialien für den Unterricht, z.B. Harken, Begrenzungspfähle, Markierungskegel, Bandmaße, Bälle, u.s.w. untergebracht werden. Dadurch wird die ohnehin knapp bemessene Unterrichtszeit nicht mehr durch anfallende Material-Transportzeiten belastet. Außerdem reduziert sich die Schmutzbelastung im Turnhallegebäude über die Garderobenräume hinaus.

Das Gerätehaus soll am Schützenhaus platziert werden. Für die endgültige Größe des Gebäudes soll eine Bedarfsermittlung vorgenommen werden und ergänzend noch ausreichend Fläche für mögliche zusätzliche Nutzungen bereitgehalten werden. Für die Preiskalkulation wurde von 7m x 10 m ausgegangen. Das Material soll so gewählt werden, dass es wartungsfrei ist und nicht regelmäßig gestrichen werden muss. In der Kalkulation sind die Kosten für den Untergrund, den Aufbau des Schuppens und den Anschluss an Strom und Regenentwässerung enthalten.

Die Kosten wurden geschätzt. Ein günstiges Angebot wird vor Auftragsvergabe ermittelt werden.

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Nach einer überschlägigen Preisermittlung wären für das Gerätehaus 30.000 € einzuplanen. Hierin sind die Kosten für den Aufbau, den Untergrund, den Stromanschluss und die Entwässerung enthalten.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss beschließt, dass auf dem Sportplatz der Johannes-Schwennesen-Schule ein Gerätehaus gebaut wird. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/426
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.10.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Sabine Kählert
Haushaltplanung 2013;		
Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Einzelpläne 2 bis 5		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Anliegend ist der Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Einzelpläne 2 bis 5 beigefügt. Abweichungen in den einzelnen Haushaltsstellen im Vergleich zum Vorjahr sind unter der jeweiligen Haushaltsstelle stichpunktartig begründet.

Weitere Erläuterungen:

Umwandlung der Johannes-Schwennesen-Schule und Einstellung der Hort- und des Betreuungsklassenangebotes

Aufgrund des gegenwärtigen Planungsstandes können die erforderlichen Zuschüsse und die Kosten der Sozialstaffel nur geschätzt werden. Diese Schätzungen wurden auf der Grundlage der bisherigen anteiligen Kosten für den Hort- und Betreuungsklassenbetriebes vorgenommen.

Zuschüsse der Stadt Tornesch zu den Betreuungskosten in Tagespflegestellen

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden auf der Grundlage der im Jahr 2012 verzeichneten Anträge eingestellt. Unklar ist immer noch die Einführung des Betreuungsgeldes und inwieweit dieses ggfs. auf den Zuschuss der Stadt Tornesch anzurechnen wäre.

Die Haushaltsmittel sollten daher gesperrt werden. Eine Freigabe könnte in der ersten Sitzung des Fachausschusses im Februar 2013 erteilt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt die Rechtslage geklärt ist.

Sanierung oder Neubau der DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße

Die Kosten für eine Sanierung und einen Neubau wurden ermittelt. (s. Vorlage). Verhandlungsbedarf besteht noch dahingehend, ob die Stadt Tornesch oder des DRK die Baumaßnahme finanzieren wird. Außerdem ist noch die vorzeitige Ablösung des Erbbaurechtes sowie die Verteilung und Entgeltung des Restwertes zu einigen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Ansätze des vorliegenden Entwurfes der Einzelpläne

2 bis 5 in den von der Ratsversammlung zu beschließenden Haushaltsplan für 2012 einzustellen.

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf VWH und VMH 2013 für die Einzelpläne 2 bis 5

Entwurf Vermögenshaushalt 2013

-Amt 2-

2	Schulen
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
295	Sonstige schulische Aufgaben

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000 *	Ausgaben Ukto. 200 Erwerb bewegliches Vermögen für die Hortgruppe	0	0	4.800	0,00	0	0	2301			ohne
935000 *	Erwerb von beweglichem Vermögen Erläuterung: <i>Beschaffung von neuen Stühlen und Bühnenelementen für die Pausenhalle.</i>	19.200	0	6.700	5.824,19	0	0	2301			ohne
935010	Erwerb v. beweglichem Vermögen für DRK-Betreuungsklasse Ausgaben	0	0	4.300	0,00	0	0	2300			ohne
		19.200	0	15.800	5.824,19	0	0				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
2111100 Turnhalle Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	622,00	0	0	2301			ohne
964000	Bau eines Gerätehauses auf dem Sportplatz der JSS	30.000	0	0	0,00	0	0	2301			ohne
	Ausgaben	30.000	0	0	622,00	0	0				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215000 **Fritz-Reuter-Schule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000 *	Ausgaben Erwerb von beweglichem Ver- mögen	16.100	0	25.000	8.114,38	0	0	2302			ohne
	Erläuterung: <i>Beschaffung von neuen Stühlen + Bank für die Pausenhalle.</i>										
	Ausgaben	16.100	0	25.000	8.114,38	0	0				
	Abschluss Abschnitt 21										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	65.300	0	40.800	14.560,57	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-65.300		-40.800	-14.560,57	0	0				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
281200 Gemeinschaftsschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
983000	Ausgaben Baukostenzuschuss an Schul- zweckverband	755.000	0	754.100	754.133,33	0	0	2300			ohne
	Ausgaben	755.000	0	754.100	754.133,33	0	0				
	Abschluss Abschnitt 28										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	755.000	0	754.100	754.133,33	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-755.000		-754.100	-754.133,33	0	0				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295000 Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000	0	3.000	1.900,00	0	0	2452			ohne
	Ausgaben	3.000	0	3.000	1.900,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 29										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0	0			
	Ausgaben	3.000	0	3.000	1.900,00	0	0	0			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.000		-3.000	-1.900,00	0	0	0			
	Abschluss Einzelplan 2										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0	0			
	Ausgaben	823.300	0	797.900	770.593,90	0	0	0			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-823.300		-797.900	-770.593,90	0	0	0			

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
352000 **Stadtbücherei**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	0	5.700	4.969,83	0	0	2452			ohne
	Ausgaben	5.000	0	5.700	4.969,83	0	0				
	Abschluss Abschnitt 35										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	5.000	0	5.700	4.969,83	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000		-5.700	-4.969,83	0	0				
	Abschluss Einzelplan 3										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	5.000	0	5.700	4.969,83	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000		-5.700	-4.969,83	0	0				

4	Soziale Sicherung
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000 *	Ausgaben Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000	0	1.000	1.493,93	0	0	2500			ohne
	Erläuterung: <i>Anschaffung von einer Musikanlage und einem Fernsehgerät</i>										
	Ausgaben	1.000	0	1.000	1.493,93	0	0				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Beschaffung Bauwagen für Waldkindergarten	0	0	0	13.144,53	0	0	2500			ohne
940000	Bau- und Planungskosten für Ersatzbau DRK-Kindergarten	0	0	0	50.000,00	65.800	0	3200			ohne
987000	Investitionszuschuss an WABE e.V. für den Bau einer Kindertagesstätte i.d. Pommernstraße	92.000	0	92.000	0,00	0	0	2500			ohne
987010 *	Investitionskostenzuschuss an ev. Kirche für KiTa Wachsbleicherweg	10.500	0	0	0,00	0	0	2500			ohne
	Erläuterung: <i>Vorbehaltlich Beschlussfassung. Schaffung von 10 Krippenplätzen mit einer Betreuungszeit bis max. 15.00 Uhr.</i>										
	Ausgaben	102.500	0	92.000	63.144,53	65.800	0				
	Abschluss Abschnitt 46										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	118.500	0	106.300	72.675,89	65.800	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-118.500		-106.300	-72.675,89	-65.800	0				

464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Abschluss Einzelplan 4</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	118.500	0	106.300	72.675,89	65.800	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-118.500		-106.300	-72.675,89	-65.800	0				

5	Gesundheit, Sport, Erholung
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports

5 Gesundheit, Sport, Erholung
55 Förderung des Sports
550000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
987040	Zuschuss an den FC-Union Tornesch für Sportplatzbau	0	0	0	50.000,00	0	0	2630			ohne
987050	Zuschuss an den Schützenverein	0	0	3.500	0,00	0	0	2600			ohne
987070	Investitionskostenzuschuss an den Reit- und Fahrverein Ahrenlohe	0	0	800	0,00	0	0	2600			ohne
	Ausgaben	0	0	4.300	50.000,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 55										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	4.300	50.000,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-4.300	-50.000,00	0	0				
	Abschluss Einzelplan 5										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	4.300	50.000,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-4.300	-50.000,00	0	0				

8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88	Allgemeines Grundvermögen
881	Sonstiges Grundvermögen
882	Grundstücks-Gesellschaft- Tornesch (GGT)

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
881000 Sonstiges Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
340000	Einnahmen							1400			ohne
	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	3.500.000		58.000	0,00	0	0				
	Einnahmen	3.500.000		58.000	0,00	0	0				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
882000 Grundstücks-Gesellschaft- Tornesch (GGT)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
985000	Ausgaben Zuweisung an GGT	0	0	5.200	0,00	0	0	2500			ohne
	Ausgaben	0	0	5.200	0,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 88										
	Einnahmen	3.500.000		58.000	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	5.200	0,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	3.500.000		52.800	0,00	0	0				
	Abschluss Einzelplan 8										
	Einnahmen	3.500.000		58.000	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	5.200	0,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	3.500.000		52.800	0,00	0	0				

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
925200	Darlehen an die GGT für den Bau der Sportanlage am Großen Moorweg (Hochbaumaßnahme)	3.500.000	0	500.000	0,00	0	0	2630			ohne
928000	Darlehen a.d. FCUnion Tornesch f.d. Umsetzung der Tiefbaumaßnahme am Großen Moorweg	0	0	500.000	0,00	0	0	2630			ohne
	Ausgaben	3.500.000	0	1.000.000	0,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 91										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0	0			
	Ausgaben	3.500.000	0	1.000.000	0,00	0	0	0			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.500.000		-1.000.000	0,00	0	0	0			
	Abschluss Einzelplan 9										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0	0			
	Ausgaben	3.500.000	0	1.000.000	0,00	0	0	0			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.500.000		-1.000.000	0,00	0	0	0			
	Abschluss Gesamtsumme										
	Einnahmen	3.500.000		58.000	0,00	0	0	0			
	Ausgaben	4.446.800	0	1.919.400	898.239,62	65.800	0	0			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-946.800		-1.861.400	-898.239,62	-65.800	0	0			

Entwurf Verwaltungshaushalt 2013

-Amt 2-

2	Schulen
20	Schulverwaltung
200	Allgemeine Schulverwaltung
21	Grund- und Hauptschulen
210	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
22	Realschulen / Regional schulen
225	Kombinierte Haupt- und Realschulen / Regionalschulen
23	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
230	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
27	Sonderschulen (Förderschulen)
270	Sonderschulen (Förderschulen)
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
285	Waldorfschulen/Privatschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung
295	Sonstige schulische Aufgaben

2 Schulen
20 Schulverwaltung
200000 Allgemeine Schulverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
163000	Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband	65.200	64.500	77.077,13	2300			ohne
	Einnahmen	65.200	64.500	77.077,13				
	<u>Ausgaben</u>							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	300	300	0,00	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
570000	Kosten Elternbeiräte	200	100	0,00	2300	Ü		freiwillige Leistung
573000	Kosten Schülervertreter	200	100	0,00	2300	Ü		pflichtige Aufgabe
580000	Materialien zur Schulwegsicherung	300	200	0,00	2300	Ü		freiwillige Leistung
630000	Software Schulentwicklungsplanung	300	200	0,00	2300			vertragliche Bindung
701000	Zuschüsse für Klassenfahrten	1.500	1.500	1.008,00	2300	Ü	0702	freiwillige Leistung
	Ausgaben	2.800	2.400	1.008,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 20</u>							
	Einnahmen	65.200	64.500	77.077,13				
	Ausgaben	2.800	2.400	1.008,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	62.400	62.100	76.069,13				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
115000	Gebühr für die Nutzung der Klassenräume der Johannes-Schwennesen-Schule	600	600	0,00	2300			ohne
150000	Ersätze aus Post- und Fernsprechgebühren	100	100	0,00	1100			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	2301			ohne
162000 *	Schulkostenbeiträge							
	<u>Erläuterung:</u>							
	<i>Berechnung aufgrund aktueller Schülerzahlen und des Richtwertes für 2011 plus Investitionskostenzuschuss (siehe Vorlage).</i>	319.000	271.700	271.782,00	2300			ohne
167000	Erstattung Honorarkosten durch Stadtwerke Tornesch GmbH	5.000	5.000	2.320,00	2301			ohne
170000	Zuwendung Bund für Jugendfreiwilligendienste "Soziales Jahr"	0	300	775,00	2300			ohne
171000 *	Zuschuss des Landes für den Betrieb einer offenen Ganztags schule							
	<u>Erläuterung:</u>							
	<i>Die Zuschüsse für die offene Ganztagschule werden nach Schülerzahlen berechnet. Unter Berücksichtigung der jetzt betreuten Schüler wurde mit einem Zuschuss in Höhe von 8.200 € anteilig kalkuliert. Die Anpassung unter Berücksichtigung der endgültigen Planungen muss zum Nachtrag 2013 erfolgen.</i>	8.200	0	0,00	2500		4644	ohne
	Einnahmen	333.000	277.800	274.877,00				
	<u>Ausgaben</u>							
521000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	4.200	4.100	4.511,91	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
522000	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	1.900	1.800	561,34	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
523000	Geräte + Ausrüstungsgegenstände für die Wahrnehmungsförderung	0	0	2.520,53	2301		0210	freiwillige Leistung
541000	Bewirtschaftungskosten	15.000	14.900	12.185,02	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung

211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
542100	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.200	1.100	5.255,96	3100	Ü	0210	Innere Verrechnung
576000	Lernmittel	5.600	10.500	11.997,52	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
576000	Ukto. 300 Kosten Kopien	5.000	0	0	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
580000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.100	2.000	-611,80	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
601000	Werk- u. Kunstunterricht	300	200	260,85	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
602000	Heilpädagogisches Reiten	1.100	1.100	1.110,00	2301		0210	ohne
611000	Lehrerbücherei	500	400	32,40	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
620000	Schulveranstaltungen	1.200	1.100	1.602,47	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	9.000	9.000	8.923,62	2301	Ü	0210	gesetzliche Bindung
650000	Bürobedarf	1.500	1.400	1.809,05	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
651000	Zeitungen, Bücher pp.	700	600	575,69	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
652100	Post- und Fernsprechgebühren	2.600	2.500	1.850,85	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten pp.	300	200	790,40	1500	Ü	0210	gesetzliche Bindung
679000	Ukto. 200 Erstattung Personalkosten Hausmeistertätigkeit	45.300	45.300	29.112,68	2301	Ü	0210	Innere Verrechnung
679000	Ukto. 295 Erstattung Personalkosten Schulsozialarbeit	10.400	10.400	13.070,34	2301	Ü	0210	Innere Verrechnung
680000	Abschreibungen	18.800	18.800	50.254,85	1200		0210	gesetzliche Bindung
685000	Verzinsung Anlagekapital	61.200	61.200	81.993,99	1200		0210	gesetzliche Bindung
701000 *	Zuschuss zum offenen Ganztagsbetrieb an der JSS							
	Erläuterung: Die Mittel wurden auf der Grundlage der Defizitabdeckung für die Hortgruppen ermittelt und müssen nach abgeschlossener Konzeptumsetzung zum Nachtragshaushalt 2013 angepasst werden.	33.100	0	0,00	2500		4644	ohne
718000 *	Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung für Ganztagschule							
	Erläuterung: Einführung einer Sozialstaffel für die offene Ganztagschule	6.000	0	0,00	2500		4644	ohne
	Ausgaben	227.000	186.600	227.807,67				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211100 Turnhalle Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000 *	Entgelt für die Benutzung der Turnhalle Erläuterung: <i>Nutzungsanteil Sportvereine, Stichwort: Indirekte Sportförderung.</i>	20.500	20.500	20.500,00	2300			ohne
	Einnahmen	20.500	20.500	20.500,00				
	Ausgaben							
520000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	1.000	900	62,55	2300	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
520100	Unterhaltung der techn. Einrichtungsgegenstände	700	600	734,11	2300	Ü	0521	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	2.600	2.600	2.529,27	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	500	400	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
545000	Reinigungskosten Turnhalle Esingen	11.500	11.500	10.845,17	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
652000	Post- und Fernspreckgebühren	200	200	228,61	1100	Ü	0650	vertragliche Bindung
	Ausgaben	16.500	16.200	14.399,71				

215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
600000	Hauswirtschaftsunterricht	1.100	1.000	147,47	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
601000	Werk- und Kunstunterricht	2.400	2.300	2.226,89	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
602000	Heilpädagogisches Reiten	1.100	1.100	1.110,00	2302		0212	ohne
610000	Schülerbücherei	1.100	1.000	967,94	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
611000	Lehrerbücherei	600	500	696,58	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
620000	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	8.300	8.200	9.783,70	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	11.600	11.600	11.522,43	2302	Ü	0212	gesetzliche Bindung
650000	Bürobedarf	1.200	1.100	1.075,12	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
651000	Zeitungen u. Zeitschriften	700	600	445,70	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernsprechgebühren	4.300	4.300	3.611,79	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten pp.	200	100	555,60	1500	Ü	0212	gesetzliche Bindung
679000	Ukto. 200 Erstattung Personalkosten Hausmeistertätigkeit	47.500	47.500	35.060,48	2302		0212	Innere Verrechnung
679000	Ukto. 295 Erstattung Personalkosten Schulsozialarbeit	23.000	23.000	15.567,25	2302		0212	Innere Verrechnung
680000	Abschreibungen	9.000	8.900	103.434,20	1200		0212	gesetzliche Bindung
685000	Verzinsung Anlagekapital	61.100	61.000	100.493,83	1200		0212	gesetzliche Bindung
700000	Zuschuss an das Diakonische Werk	4.000	4.000	5.333,32	2300	Ü	0716	freiwillige Leistung
	Ausgaben	224.100	222.500	341.845,08				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215100 Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000 *	Entgelt für die Benutzung der Turnhalle <i>Erläuterung:</i> <i>Nutzungsanteil Sportvereine, Stichwort: Indirekte Sportförderung.</i>	41.100	41.100	41.100,00	2300			ohne
150000	Ersätze	500	500	0,00	2300			ohne
	Einnahmen	41.600	41.600	41.100,00				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.100	1.000	5.046,76	2300	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
520100	Unterhaltung der techn. Einrichtungsgegenstände	300	200	0,00	2300	Ü	0521	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	4.200	4.200	3.654,93	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.500	1.500	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	7.100	6.900	8.701,69				
	<u>Abschluss Abschnitt 21</u>							
	Einnahmen	753.500	698.300	694.788,89				
	Ausgaben	1.095.000	1.056.200	1.216.273,15				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-341.500	-357.900	-521.484,26				

2 Schulen
22 Realschulen / Regional schulen
225200 Regionalschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
672000	Schulkostenbeiträge	93.600	93.600	91.168,00	2300		0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	93.600	93.600	91.168,00				
	Abschluss Abschnitt 22							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	93.600	93.600	91.168,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-93.600	-93.600	-91.168,00				

2 Schulen
23 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
230000 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben				2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Schulkostenbeiträge	356.300	356.300	488.669,00				
	Ausgaben	356.300	356.300	488.669,00				
	Abschluss Abschnitt 23							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	356.300	356.300	488.669,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-356.300	-356.300	-488.669,00				

2 Schulen
27 Sonderschulen (Förderschulen)
270000 Sonderschulen (Förderschulen)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	0	0	334,80	2304			pflichtige Aufgabe
521000	Sprachheilambulatorium	100	100	0,00	2304	Ü		pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernsprechgebühren	0	0	306,25	2304	Ü		vertragliche Bindung
672000	Schulkostenbeiträge	47.200	47.200	68.419,00	2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	47.300	47.300	69.060,05				
	<u>Abschluss Abschnitt 27</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	47.300	47.300	69.060,05				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-47.300	-47.300	-69.060,05				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
281200 Gemeinschaftsschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Schulkostenbeiträge	1.007.300	1.007.300	1.008.540,00	2300		0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	1.007.300	1.007.300	1.008.540,00				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
285000 Waldorfschulen/Privatschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben				2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Schulkostenbeiträge für Ersatzschulen	20.000	20.000	37.685,00				
	Ausgaben	20.000	20.000	37.685,00				
	Abschluss Abschnitt 28							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	1.027.300	1.027.300	1.046.225,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.027.300	-1.027.300	-1.046.225,00				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
166000 *	Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt <i>Erläuterung:</i> <i>Geringere Einnahmen, da sich die Beförderung der Kinder von der JSS zur Betreuungsklasse der FRS reduziert hat.</i>	4.500	5.000	5.784,00	2300			ohne
166200	Eigenanteil der Schüler a.d. Schülerbeförderungskosten	200	200	0,00	2300			ohne
172000	Kreiszuzuweisung für die Schülerbeförderung	400	1.500	-750,67	2300			ohne
	Einnahmen	5.100	6.700	5.033,33				
	<u>Ausgaben</u>							
550000 *	Schulbus <i>Erläuterung:</i> <i>Erhöhte Benzinpreise und unerwartete Reparaturen.</i>	5.000	9.600	3.974,00	2300	Ü		pflichtige Aufgabe
639000	Beförderungskosten	6.000	6.000	4.718,24	2300	Ü	0290	vertragliche Bindung
639100	Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht	3.700	3.600	0,00	2300	Ü	0290	vertragliche Bindung
652000	Rundfunkgebühren für gemeindeeigenen Schulbus	200	100	0,00	2300	Ü		gesetzliche Bindung
	Ausgaben	14.900	19.300	8.692,24				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295000 Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Gebühren für die Nutzung des Medienzentrums	1.400	1.400	1.535,25	2400			ohne
162000	Erstattung für Medienzentrum durch den Kreis Pinneberg	22.000	22.000	22.132,00	2400			ohne
	Einnahmen	23.400	23.400	23.667,25				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg	6.200	6.200	6.200,00	2400		0295	vertragliche Bindung
630000	EDV-Kosten	1.800	1.800	2.900,00	2400		0295	vertragliche Bindung
	Ausgaben	8.000	8.000	9.100,00				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295500 Schulsozialarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
162000	Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit	14.000	14.900	0,00	2300			ohne
162010	Personal- und Sachkostenerstattung Schulsozialarbeit KGS	0	0	17.192,12	2300			ohne
169000	Erstattung Personalkosten Schulsozialarbeit durch JSS + FRS	33.400	33.400	28.637,59	2300			ohne
	Einnahmen	47.400	48.300	45.829,71				
	<u>Ausgaben</u>							
562000	Fortbildungskosten	300	300	0,00	2300			ohne
600000	Lizenzkosten Software	200	200	0,00	2300			ohne
674000	Erstattung Personalkosten an DRK für Schulsozialarbeit an der JSS	10.400	10.400	13.070,34	2300			vertragliche Bindung
	Ausgaben	10.900	10.900	13.070,34				
	<u>Abschluss Abschnitt 29</u>							
	Einnahmen	75.900	78.400	74.530,29				
	Ausgaben	33.800	38.200	30.862,58				
	Überschuss / Zuschussbedarf	42.100	40.200	43.667,71				
	<u>Abschluss Einzelplan 2</u>							
	Einnahmen	894.600	841.200	846.396,31				
	Ausgaben	2.656.100	2.621.300	2.943.265,78				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.761.500	-1.780.100	-2.096.869,47				

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege
35	Volksbildung
350	Volkshochschulen
352	Büchereien

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300000 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	6.000	6.000	3.327,69	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
700000 *	Zuschüsse für kulturelle Verbände und Vereine							
	Erläuterung:							
	<i>Reduzierung, da in 2012 Zuschuss für Tornesch-Film der Dorfge- meinschaft Ahrenlohe gewährt wurde. Die Übernahme der Ausfall- bürgschaft bleibt für 2013 bestehen, da die Fertigstellung des Films Mitte 2013 geplant ist.</i>	5.000	7.600	1.927,68	2400	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	11.000	13.600	5.255,37				
	Abschluss Abschnitt 30							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	11.000	13.600	5.255,37				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-11.000	-13.600	-5.255,37				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321000 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
530000 *	Miete für Nutzung Räume durch Archivarin Erläuterung: <i>Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten des Heimathauses durch die Archivarin Frau Schlapkohl.</i>	600	500	420,00	2400			vertragliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	500	800	338,40	2400	Ü		pflichtige Aufgabe
655000 *	Betreuungsvertrag Landesarchiv Erläuterung: <i>Anpassung an das Ergebnis 2011 und das zu erwartende Ergebnis 2012.</i>	1.000	1.700	812,50	2400	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	2.100	3.000	1.570,90				
	Abschluss Abschnitt 32							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	2.100	3.000	1.570,90				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.100	-3.000	-1.570,90				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
157000	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	2400			ohne
	Einnahmen	100	100	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
530000	Miete Kopierer Heimathaus	600	600	556,92	2400	Ü		vertragliche Bindung
541000 *	Bewirtschaftungskosten für Heimathaus (Anteil Stadt)							
	<u>Erläuterung:</u> <i>Gemäß § 8 der Vereinbarung zwischen der Stadt Tornesch und der Ernst-Martin-Groth-Stiftung übernimmt die Stadt ein Drittel der ungedeckten laufenden Betriebskosten des Heimathauses.</i>	5.600	5.600	2.825,20	2400	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	100	500	0,00	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
602000	Ortschronik, Archiv, Wappenteller und Gedenktafeln	300	300	0,00	2400	Ü		pflichtige Aufgabe
661000	Vermischte sächliche Ausgaben	100	100	0,00	2400	Ü		ohne
717000	Zuschuss für Ausstellungen von Tornescher Künstlern	500	500	0,00	2400	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	7.200	7.600	3.382,12				
	<u>Abschluss Abschnitt 34</u>							
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben	7.200	7.600	3.382,12				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-7.100	-7.500	-3.382,12				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
350000 Volkshochschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
715000	Ausgaben Unterschussabdeckung Volkshochschule	195.000	195.000	195.000,00	2450	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	195.000	195.000	195.000,00				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000 *	Büchereinutzungsgebühren <i>Erläuterung: Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Stadtbücherei Tornesch ab 1.1.2013 vorbehaltlich Beschlussfassung.</i>	19.000	15.000	13.788,00	2400			ohne
150000	Ersätze	300	300	0,00	2400			ohne
150100	Einnahmen von Dritten für die Nutzung des Kopierers	200	200	305,00	2400			ohne
150200	Einnahmen aus Veranstaltungen	200	200	351,30	2400			ohne
150300	Erstattung der Kosten für beschädigte Schulbücher	400	400	1.922,55	2400			ohne
163000	Erstattung Verwaltungskosten für Schulbücherei vom Schulverband	13.500	13.500	8.010,00	2400			ohne
171000 *	Zuweisung vom Land <i>Erläuterung: Anteil der Stadt Tornesch am Medienetat lt. Bescheid vom Büchereiverein S-H vom 3.8.2012</i>	34.000	31.000	27.371,58	2400			ohne
176000	Spenden und Zuschüsse	100	100	0,00	2400			ohne
260000	Ordnungsgebühren	7.400	7.400	6.518,30	2400			ohne
	Einnahmen	75.100	68.100	58.266,73				
	Ausgaben							
500000	Unterhaltung der Stadtbücherei	2.200	2.200	6.482,56	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	4.600	3.800	126,41	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
530000	Miete Kopierer für die Stadtbücherei	1.200	1.200	1.113,84	2452	Ü	0352	vertragliche Bindung
540000	Bewirtschaftungskosten	1.000	3.000	3.190,70	3100	Ü	0352	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	1.000	1.900,00	3100	Ü	0352	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.500	1.400	322,80	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
576000	Ersatzbeschaffung von Schulmedien	1.600	1.500	0,00	2400		0352	pflichtige Aufgabe
600000	Kosten für Werbeanschlag	4.300	2.400	3.695,24	2400	Ü	0352	pflichtige Aufgabe

352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
630000	Pflegekosten Software	700	2.400	573,29	2400	Ü	0352	vertragliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	4.700	4.600	4.600,00	2400	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernsprechgebühren	1.400	1.300	1.265,00	2452	Ü	0352	vertragliche Bindung
654000	Reisekosten	300	200	0,00	1500	Ü	0352	gesetzliche Bindung
677000 *	Anteil der Stadt am Medienetat der Stadtbücherei							
	Erläuterung:							
	<i>Anteil der Stadt Tornesch am Medienetat lt. Bescheid vom Bücherei-verein S-H vom 3.8.2012</i>	36.700	34.700	34.271,11	2452	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	61.200	59.700	57.540,95				
	<u>Abschluss Abschnitt 35</u>							
	Einnahmen	75.100	68.100	58.266,73				
	Ausgaben	256.200	254.700	252.540,95				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-181.100	-186.600	-194.274,22				
	<u>Abschluss Einzelplan 3</u>							
	Einnahmen	75.200	68.200	58.266,73				
	Ausgaben	276.500	278.900	262.749,34				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-201.300	-210.700	-204.482,61				

4	Soziale Sicherung
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
41	Sozialhilfe nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII
410	Hilfe zum Lebensunterhalt
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl.
45	Jugendhilfe nach dem KJHG
451	Jugendarbeit
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
48	Weitere soziale Bereiche
482	Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400000 Allgemeine Sozialverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162000 *	Einnahmen Personal- und Sachkostenerstattung vom Kreis Pinneberg für SGB XII, W OG und AsylbLG Erläuterung: <i>Im Vorjahresansatz war eine Nachzahlung für das Jahr 2011 enthalten. Zudem wurde die Kostenerstattung auf der Grundlage der Fallzahlen des Jahres 2011 ermittelt. Die abschließende Fallzahlenentwicklung 2012 ist derzeit nicht absehbar. Etwaige Veränderungen müssten dann über einen eventuellen Nachtrag 2013 korrigiert werden.</i>	244.600	271.000	206.056,47	2000			ohne
162010	Personal- und Sachkostenerstattung vom Amt Moorrege für Erstattungsfälle BSHG Einnahmen	300	300	0,00	2000			ohne
	Einnahmen	244.900	271.300	206.056,47				
542000	Ausgaben Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	0	0	213,00	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	3.600	3.600	4.228,28	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	2.900	2.900	3.039,00	2100	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten pp.	500	500	656,15	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	7.000	7.000	8.136,43				

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400300 Seniorenbeirat

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
171000	Zuweisung für Seniorenworkshop	0	0	2.500,00	2700			ohne
	Einnahmen	0	0	2.500,00				
	Ausgaben							
650000 *	Geschäftsausgaben							
	Erläuterung: <i>Rückführung des Haushaltsansatzes auf normale Höhe. 2012 waren zusätzlich eingeplant (1.000 € 20-jähriges Jubiläum im Juni 2012, 2.000 € Portokosten Neuwahl Seniorenbeirat in 05/2012 und 500 € Geschäftsausgaben)</i>	500	3.500	223,81	2700	Ü		pflichtige Aufgabe
655000 *	Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz							
	Erläuterung: <i>Anpassung an das Ergebnis 2011 und das zu erwartende Ergebnis 2012.</i>	1.200	1.300	1.146,96	2700	Ü		gesetzliche Bindung
	Ausgaben	1.700	4.800	1.370,77				

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400600 Wohngeld

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
600000 *	EDV-Kosten für das Wohngeldverfahren <i>Erläuterung:</i> <i>Erhöhung der monatlichen Pflegeentgelte für 2 Arbeitsplätze ab 1.1.2013.</i>	1.800	1.100	1.122,60	2000	Ü	0600	vertragliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	600	500	294,13	2200	Ü	0650	gesetzliche Bindung
672000	Personalkostenerstattung an Uetersen für die Wohngeldsachbearbeitung Tornesch	0	0	-6.000,00	2000			vertragliche Bindung
	Ausgaben	2.400	1.600	-4.583,27				
	Abschluss Abschnitt 40							
	Einnahmen	244.900	271.300	208.556,47				
	Ausgaben	11.100	13.400	4.923,93				
	Überschuss / Zuschussbedarf	233.800	257.900	203.632,54				

4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
451200 Kinder- und Jugendberufshilfe

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
702000	Ausgaben Sonstige Leistungen an Jugendliche -Ferienfahrten- Ausgaben	5.000 5.000	5.000 5.000	2.202,00 2.202,00	2500	Ü	0702	freiwillige Leistung

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460100 Spielplätze

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
164000	Ersätze aus Unterhaltung der Kinderspielplätze	100	100	0,00	2500			ohne
	Einnahmen	100	100	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	85.000	85.000	66.100,38	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	85.000	85.000	66.100,38				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460200 Fünf-Städte-Heim Hörnum (Sylt)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
661000	Beitrag Fünf-Städte-Heim	1.800	1.800	1.687,14	2500	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	1.800	1.800	1.687,14				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200	4.200	4.928,50	2500			ohne
150000	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	2500			ohne
177000	Spenden für Jott-Zett	100	100	0,00	2500			ohne
	Einnahmen	4.400	4.400	4.928,50				
	Ausgaben							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.500	1.500	1.097,76	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
530000	Miete Kopierer	600	600	556,92	2500	Ü	0463	vertragliche Bindung
541000 *	Nebenkostenerstattung für Nutzung Jott-Zett							
	Erläuterung: <i>Nebenkostenentschädigung an Schulverband (Reinigung, Heizung, Beleuchtung/Strom, Müll, Wasser/Abwasser etc.). Derzeitiger Nutzungsgrad innerhalb des Jugendzentrums 61% Jugendförderung, 39% KGS (Schulverband).</i>							
		17.000	17.000	14.007,70	2500	Ü		vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	1.000	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/Innen	1.000	2.900	4.072,30	2500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
570000	Verbrauchsmaterialien	1.500	1.800	975,30	2500	Ü	0463	freiwillige Leistung
600000	EDV-Kosten	1.400	1.400	2.172,80	2500		0463	vertragliche Bindung
620000	Veranstaltungen	8.000	8.000	8.741,61	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	1.000	1.300	485,08	2500	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
651000	Fachliteratur	300	300	229,70	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
652000	Post-u. Fernsprechgebühren	1.200	1.100	981,19	1100	Ü	0463	vertragliche Bindung
	Ausgaben	34.500	36.900	33.320,36				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Vermischte Einnahmen	100	100	305,91	2500			ohne
162000	Kostenerstattung gemäß KitaG von umliegenden Gemeinden	100	2.500	1.051,70	2500			ohne
162010	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg	0	123.000	32.729,88	2500			ohne
162020	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-Kindertagesstätte Lüttkamp	0	152.200	79.306,29	2500			ohne
162040	Erst. a.d. Jahresabrechnung der Kindertagesstätte Kirchengemeinde	0	30.600	25.454,62	2500			ohne
162050	Erstattung a.d. Jahresrechnung der DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße	0	0	52.681,37	2500			ohne
162060	Kostenbeteiligung der Stadt Uetersen an der Vor-Ort- Vermittlungs- und Beratungsstelle der Familienbildung Wedel e.V.	1.500	1.500	1.460,00	2500			ohne
	Einnahmen	1.700	309.900	192.989,77				
	<u>Ausgaben</u>							
672000 *	Kosten gemäß KitaG für Tornescher Kinder Erläuterung: <i>Mit Fertigstellung der neuen WABE-KiTa in Tornesch wird ein Rückgang der kostenintensiven Abrechnungsverfahren mit der Freien und Hansestadt Hamburg erwartet (z.Zt. U-3-Kinder im Kostenausgleichsverfahren 2012/2013).</i>	40.000	52.000	41.760,33	2500	Ü	0715	gesetzliche Bindung
700000 *	Zuschuss an Kindergartenträger DRK Friedlandstraße Erläuterung: <i>Lt. Haushaltsplanung des DRK vom 31.7.2012</i>	347.100	378.100	293.000,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
701000	Zuschuss zum Betreuungsangebot der WABE e.V. in der Pommernstraße	162.400	0	0,00	2500		0715	ohne
701100 *	Zuschuss an AWO Kindergarten Merlinweg (incl. Waldgruppe) Erläuterung: <i>Lt. Haushaltsplanung der AWO vom 12.9.2012</i>	588.100	528.800	553.700,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung

464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
701200 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung Erläuterung: <i>Prognose lt. Abrechnung Quartal III/2012 bei unveränderter ganzjähriger Förderung im Kalenderjahr 2013. Der ggf. zusätzliche Mittelbedarf wegen Neuregelung einer Fortsetzung ab 08/2013 sowie Eröffnung der neuen WABE-KiTa mit 100 Betreuungsplätzen ist noch nicht einschätzbar.</i>	106.300	106.300	94.233,50	2500		0715	freiwillige Leistung
701300 *	Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter Erläuterung: <i>Bei Fortsetzung der freiwilligen Förderung ab Januar 2013 ist voraussichtlich ab Quartal IV/2013 ein reduzierter Mittelbedarf aufgrund Rückgang der Nachfrage infolge der Inbetriebnahme der neuen WABE-KiTa zu erwarten. Die Mittel werden vorerst gesperrt, da noch kein neuer Sachstand wegen des Betreuungsgeldes und die mögliche Anrechenbarkeit auf die Zuschüsse gegeben ist.</i>	15.000	22.300	17.664,50	2500		0715	freiwillige Leistung
702000 *	Zuschuss "Konzeption Tagespflege" Familienbildung Wedel e.V. Erläuterung: <i>Lt. Antrag der Familienbildung Wedel e.V. vom 25.5.2012</i>	6.700	6.700	6.178,00	2500	Ü		freiwillige Leistung
704000 *	Zuschuss an Familienbildung Wedel e.V. Erläuterung: <i>Gesamtkosten bei Fortsetzung der gemeinsamen Beratungsstelle mit der Stadt Uetersen (vgl. Einnahme HHSt. 1.464000.162060)</i>	3.000	3.000	2.984,00	2500	Ü		freiwillige Leistung
705000 *	Zuschuss für den AWO-Kindergarten Lüttkamp Erläuterung: <i>Lt. Haushaltsplanung der AWO vom 12.9.2012</i>	329.900	360.900	354.500,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung

464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs-kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
706000 *	Zuschuss für die Kinderspiel stunden der evangelischen Kirchengemeinde Erläuterung: <i>Lt. Haushaltsplanung des Kirchenkreises vom 9.7.2012. Berücksichtigt ist die Neuorganisation und Zusammenführung der Angebote am Standort "Am Bonhoefferhaus" (Reduzierung der Betreuungsplätze in einer Gruppe sowie zusätzliche Personalbereitstellung bis einschl. 07/2013 - JSSKB vom 18.6.2012).</i>	94.900	104.600	75.500,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
709000 *	Zuschuss an ev. Kirche für KiGa Wachsbleicherweg Erläuterung: <i>Nach Erstellung des Haushaltsplanes 2013 hat sich die Kindergartenleitung mit Team entschlossen eine Krippengruppe zu bilden. Abweichend von der im Beirat beratenen Planung (245.600 €) würden sich die Personalkosten um 6.500 € reduzieren. Folglich ist vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses ein Zuschuss in Höhe von 239.100 € zur Deckung der Betriebskosten bereitzustellen.</i>	239.100	203.700	187.200,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
716000 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Tagesmütterbetreuung Erläuterung: <i>Bei Fortsetzung der freiwilligen Förderung ab Januar 2013 unter Berücksichtigung eines Nachfragerückgangs ab Quartal IV/2013 wegen Eröffnung der neuen WABE-KiTa.</i> Ausgaben	5.200	7.000	3.808,00	2500	Ü	0715	freiwillige Leistung
		1.937.700	1.773.400	1.630.528,33				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464300 Hortgruppe Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	<p>Ausgaben</p> <p>Zuschuss an das DRK als Defizitabdeckung</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Lt. Haushaltsplanung des DRK vom 31.7.2012 für den Betreuungszeitraum 1.1.2013 bis 31.8.2013.</p> <p>Ausgaben</p>	65.300	99.300	75.300,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
		65.300	99.300	75.300,00				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464500 Betreuungsklasse Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
171000	Zuschuss des Landes für die Betreuungsklasse	8.000	8.000	6.614,58	2500		4645	ohne
	Einnahmen	8.000	8.000	6.614,58				
	<u>Ausgaben</u>							
701000	Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	8.000	8.000	6.614,58	2500	Ü	4645	freiwillige Leistung
718000 *	Sozialstaffel in Form von Geschwisterermäßigung							
	<u>Erläuterung:</u> <i>Einführung einer Sozialstaffel für die Betreuungsklasse (siehe Vorlage).</i>	18.500	8.500	8.281,80	2500			freiwillige Leistung
	Ausgaben	26.500	16.500	14.896,38				
	<u>Abschluss Abschnitt 46</u>							
	Einnahmen	15.300	325.800	209.093,27				
	Ausgaben	2.157.300	2.021.300	1.828.155,51				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.142.000	-1.695.500	-1.619.062,24				

4 Soziale Sicherung
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470000 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
170000	Preisgeld der Bundeszentrale f. gesundheitliche Aufklärung für Suchtprävention "Kleine Riesen"	0	0	2.166,66	2000			ohne
	Einnahmen	0	0	2.166,66				
	<u>Ausgaben</u>							
700000	Zuwendung an Blaues Kreuz u.a.	200	200	200,00	2100	Ü		freiwillige Leistung
701000	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe Kreisvereinigung e.V.	700	700	646,60	2100	Ü		freiwillige Leistung
703000	Zuschuss an TORNETZ	100	100	0,00	2000			freiwillige Leistung
705000	Zuschuss an die Suchtberatungsstelle Tornesch - Uetersen für das Projekt "Kleine Riesen"	4.900	4.900	7.066,66	2500			freiwillige Leistung
	Ausgaben	5.900	5.900	7.913,26				
	<u>Abschluss Abschnitt 47</u>							
	Einnahmen	0	0	2.166,66				
	Ausgaben	5.900	5.900	7.913,26				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.900	-5.900	-5.746,60				

4 Soziale Sicherung
48 Weitere soziale Bereiche
482000 Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	<p>Ausgaben</p> <p>Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger</p> <p>Erläuterung: <i>Verringerung des zu leistenden Gemeindeanteils wegen Reduzierung der Fallkosten auf der Grundlage der Fallentwicklung 2011. Leider ist nicht vorhersehbar, ob noch eine Anpassung zum Nachtrag 2013 vorzunehmen ist.</i></p> <p>Ausgaben</p> <p>Abschluss Abschnitt 48</p> <p>Einnahmen</p> <p>Ausgaben</p> <p>Überschuss / Zuschussbedarf</p> <p>Abschluss Einzelplan 4</p> <p>Einnahmen</p> <p>Ausgaben</p> <p>Überschuss / Zuschussbedarf</p>	<p>138.400</p> <p>138.400</p> <p>0</p> <p>138.400</p> <p>-138.400</p> <p>266.700</p> <p>2.328.900</p> <p>-2.062.200</p>	<p>138.400</p> <p>138.400</p> <p>0</p> <p>138.400</p> <p>-138.400</p> <p>608.900</p> <p>2.196.100</p> <p>-1.587.200</p>	<p>150.860,52</p> <p>150.860,52</p> <p>0,00</p> <p>150.860,52</p> <p>-150.860,52</p> <p>429.381,88</p> <p>2.012.640,55</p> <p>-1.583.258,67</p>	2100			gesetzliche Bindung

5	Gesundheit, Sport, Erholung
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
540	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports
56	Eigene Sportstätten
560	Eigene Sportstätten

5 Gesundheit, Sport, Erholung
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
540000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
708000	Ausgaben				2100	Ü		freiwillige Leistung
	Zuschuss an AWO-KV für Betreutes Wohnen	3.300	4.400	5.500,00				
	Ausgaben	3.300	4.400	5.500,00				
	Abschluss Abschnitt 54							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.300	4.400	5.500,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.300	-4.400	-5.500,00				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
55 Förderung des Sports
550000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
171000	Preisverleihung 2010 für sportfreundliche Gemeinde	0	0	5.000,00	2600			ohne
	Einnahmen	0	0	5.000,00				
	Ausgaben							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.600	1.600	0,00	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
700000	Zuschüsse an Vereine für jugendliche Mitglieder	103.400	103.400	85.767,00	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
701000 *	Indirekter Zuschuss an Vereine für Turnhallenbenutzung							
	Erläuterung: <i>Der hier genannte Ausgabeansatz wird vereinnahmt bei den Gliederungen 2111, 2151 und bei der KGS (als Eigentümer der Sporthalle). Diese Ausgabe, abzüglich des erhobenen Nutzungsentgeltes aus dem Erwachsenensport (siehe HhSt. 550000.110000), ist als indirekte Sportförderung für die Vereine zu sehen.</i>							
		117.700	117.600	60.589,62	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
704000	Zuschuss für Jugendübungsleiter	6.000	6.000	5.950,00	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
705000	Kosten für Sportlerehrung	3.000	3.000	2.593,51	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
706000	Zuschuss für Vereine mit eigenen Übungsstätten	40.000	40.000	33.257,33	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
	Ausgaben	271.700	271.600	188.157,46				
	Abschluss Abschnitt 55							
	Einnahmen	0	0	5.000,00				
	Ausgaben	271.700	271.600	188.157,46				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-271.700	-271.600	-183.157,46				

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
75	Bestattungswesen
750	Bestattungswesen

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
75 Bestattungswesen
750000 Bestattungswesen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Ersätze	100	100	150,50	2100			ohne
	Einnahmen	100	100	150,50				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Aufwand für Kriegsgräber	100	100	0,00	2100	Ü	0500	freiwillige Leistung
700000	Zuwendungen für die Kriegsgräberfürsorge	100	100	0,00	2100	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	200	200	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 75</u>							
	Einnahmen	100	100	150,50				
	Ausgaben	200	200	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	150,50				
	<u>Abschluss Einzelplan 7</u>							
	Einnahmen	100	100	150,50				
	Ausgaben	200	200	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	150,50				
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>							
	Einnahmen	1.237.800	1.519.600	1.341.700,33				
	Ausgaben	5.536.700	5.372.500	5.412.313,13				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.298.900	-3.852.900	-4.070.612,80				